

Einladung

zur Gemeindeversammlung

Gemeinde
Steinhausen



Donnerstag, 23. Juni 2022, 20.00 Uhr
Dorfplatz Steinhausen

In Kürze.



Liebe Stimmbürgerin

Lieber Stimmbürger

Sie halten die Gemeindeversammlungs-vorlage mit den Traktanden der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 in den Händen. Bei der Vorbereitung auf die Sommergemeinde wünschen wir Ihnen viel Spass bei der Lektüre. Wir freuen uns, Sie zur Gemeindeversammlung wieder unter dem Zelt auf dem Dorfplatz begrüßen zu können.

Im Verwaltungsbericht in Traktandum 2 geben wir Ihnen wie gewohnt Auskunft über die Geschäftstätigkeit im vergangenen Jahr 2021. Sie erhalten einen informativen Einblick in die vielfältigen Aufgaben aller Abteilungen und des WEST.

Die Jahresrechnung der Gemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'807.25 und diejenige des WEST mit einem Ertragsüberschuss von CHF 688'768.14 ab (Traktandum 3).

Durch den Einbau einer mobilen Glaswand beim gedeckten Vorraum der Friedhofsanlage Erli soll dieser einer witterungsunabhängigen Nutzung als Abdankungsraum zugeführt werden. Das Traktandum 4 behandelt diesen Baukredit in der Höhe von CHF 425'000. Durch den Umbau wird das gemeindliche Raumangebot für (konfessionsneutrale) Trauerfeiern, welche vermehrt in unmittelbarer Nähe zum Friedhof nachgefragt werden, erweitert. Zugleich sollen die öffentlich zugänglichen Innenräume des Friedhofsgebäudes sowie die Zugangsrampe aufgewertet werden.

Gestützt auf die durchgeführte Machbarkeitsstudie soll zusammen mit der WWZ AG ein Wärmeverbund in Steinhausen geplant werden. Für diese Planung wird ein Projektierungskredit in der Höhe von CHF 2'100'150 (inkl. MWST) beantragt. Alle dazugehörigen Ausführungen finden Sie ab Seite 72.

In den Traktanden 6 und 7 werden zwei Motionen mit dem Thema Schulhausneubau und Erfüllung Lehrplan 21 sowie regulärer Schwimmunterricht behandelt. Die Motion für einen Begegnungsraum im Bereich der Wohnungen der Überbauung Dreiklang findet sich in Traktandum 8.

Gemeinderat Steinhausen

Hans Staub, Gemeindepräsident

Cécile Banz, Gemeindeschreiberin

Traktanden.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 2. Dezember 2021 _____

6

Traktandum 2

Verwaltungsbericht 2021 _____

8

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2021 _____

28

Traktandum 4

Baukredit für die Verglasung des Abdankungsraums und Aufwertung der
öffentlich zugänglichen Innenräume sowie der Zugangsrampe beim
Friedhof Erli _____

66

Traktandum 5

Projektierungskredit Wärmeverbund _____

72

Traktandum 6

Motion betreffend Schulhausneubau und Erfüllung
des Lehrplans 21 _____

80

Traktandum 7

Motion betreffend Steinhauser Kinder erhalten
regulären Schwimmunterricht _____

84

Traktandum 8

Motion für einen Begegnungsraum für Bewohnerinnen und Bewohner im
Bereich der Wohnungen der Überbauung Dreiklang _____

90

Traktandum 1



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021

An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 haben 184 Stimmberechtigte teilgenommen. Es wurde Folgendes beschlossen:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2021 wird einstimmig genehmigt.
2. Antrag 1: Anträge a), b) und c) der Höhe des Steuerfusses: In Gegenüberstellung obsiegt der Antrag des Gemeinderates, den Steuerfuss auf 58 % festzulegen, mit 125 Stimmen gegen die Anträge der SVP (58 % plus Rabatt von 2 %) mit 18 Stimmen sowie der Grünen/SP (belassen bei 60 %) mit 39 Stimmen. Der Gemeindesteuerfuss von 58 % des kantonalen Einheitssatzes für das Jahr 2022 wird in der Schlussabstimmung mit 5 Nein-Stimmen grossmehrheitlich genehmigt.
Antrag 2: Der Antrag von Stefan Thöni betreffend Ergänzung des Budgets um CHF 245'000 für Luftfilter in der Schule wird mit 36 Ja-Stimmen abgelehnt. Die Budgets 2022 der Einwohnergemeinde und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen werden bei 5 Nein- Stimmen grossmehrheitlich genehmigt.
3. Der Finanzplan 2022 bis 2025 wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Rückweisungsantrag von Stefan Thöni wird mit 1 Ja-Stimme abgelehnt. Der Antrag von Walter Stocker betreffend Ergänzung einer 5-jährigen Kündigungsfrist wird mit 34 Ja-Stimmen abgelehnt. Der neue Konzessionsvertrag 2022 - 2046 mit der WWZ AG wird mit grossem Mehr bei vereinzelt Gegenstimmen genehmigt und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Konzessionsvertrag zu unterzeichnen.
5. Die Motion von Heinz Hug betreffend Schulraumbauten wird nicht erheblich erklärt.
6. Der Rückweisungsantrag von Christian Bollinger wird mit 94 Nein-Stimmen zu 54 Ja-Stimmen abgelehnt. Der Verpflichtungskredit von CHF 504'000 (inkl. MWST) für die Durchführung des Studienauftrags wird mit 88 Nein-Stimmen zu 78 Ja-Stimmen abgelehnt.
7. Der Antrag von Stefan Thöni betreffend Änderung des Bebauungsplanes i. S. Anzahl Parkplätze, 20 Elektrofahrzeug-Ladestationen sowie mind. 10 Carsharingplätzen wird mit grossem Mehr abgelehnt. Die Aufhebung des Bebauungsplans "Crypto AG Steinhausen" wird mit einer Gegenstimme genehmigt. Der ordentliche Bebauungsplan "Crypto-Areal", Grundstück Nr. 453, wird mit 15 Gegenstimmen beschlossen.
8. Der Kaufvertrag inkl. Pauschalentschädigung rechtliche Erschliessung für das Grundstück Nr. 1636 mit einem Verkaufspreis von CHF 4.72 Mio. wird mit grossem Mehr abgelehnt.
9. Von der Beantwortung der Interpellation betreffend Unterflurcontainer; sinnvoll oder nicht? wird Kenntnis genommen.
10. Von der Beantwortung der Interpellation betreffend Durchgangsstation Steinhausen wird Kenntnis genommen.

PROTOKOLLAUFLAGE

Das ausführliche Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 liegt ab Mittwoch, 1. Juni 2022 während der ordentlichen Öffnungszeiten im Rathaus zur Einsicht auf und kann auf www.steinhausen.ch heruntergeladen werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 sei zu genehmigen.

Traktandum 2



Verwaltungsbericht 2021

PRÄSIDIALES

Gemeinderat

An 25 (Vorjahr 24) Sitzungen behandelte der Gemeinderat 259 (288) Geschäfte.

Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK erledigte die ihr durch das Gemeindegesetz und die Gemeindeordnung übertragenen Aufgaben. Darunter fiel die Revision der Jahresrechnungen 2021 der Gemeinde und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen (WEST). Ebenfalls prüfte sie das Budget 2022. Im Weiteren revidierte sie die Rechnung des Kirchen- und Begegnungszentrums Chilematt und nahm Einsicht in den Jahresabschluss und den Revisionsbericht der Stiftung Alterssiedlung Steinhausen.

Friedhofskommission

Die Friedhofskommission traf sich zu vier Sitzungen. Im bestehenden Friedhofsgebäude wurde eine Sanierung sowie eine Verglasung für eine Abdankungshalle geprüft. Die Friedhofskommission hat vom Grün- und Bestattungskonzept Kenntnis genommen. Das Budget 2022 wurde zuhänden des Gemeinderates verabschiedet. Per Ende September 2021 ging Herbert Bamert, Mitarbeiter Werkdienst und Friedhof, in Pension. Neu ist sein Nachfolger, Daniel Mathis, als beratendes Mitglied in der Friedhofskommission.

Anlässe

Einige gemeindliche Anlässe wurden 2021 coronabedingt abgesagt, darunter beispielsweise alle Anlässe im Zusammenhang mit der Fasnacht sowie die Chilbi. Der "Tag der offenen Tür" im Rathaus musste auf das Jahr 2022 verschoben werden. Folgende Anlässe haben im 2021 stattgefunden:

| | |
|--------------------|----------------------|
| 22. September 2021 | Jubilarenanlass |
| 23. September 2021 | Neuzuzügeranlass |
| 29. September 2021 | Unternehmerfrühstück |
| 21. Oktober 2021 | Wirtschaftslunch |
| 4. November 2021 | Jungbürgerfeier |
| 26. November 2021 | Weihnachtsmarkt |

Gemeindliche Urnenabstimmung

Im Jahr 2021 fand keine gemeindliche Urnenabstimmung statt.

Motionen

Im Jahr 2021 wurde eine Motion (Vorjahr keine) eingereicht.

- Heinz Hug reichte am 1. September 2021 die Motion betreffend Schulraumbauten ein. Die Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 nicht erheblich erklärt.

Interpellationen

2021 wurden zwei Interpellationen gemäss § 81 des Gemeindegesetzes des Kantons Zug (Vorjahr drei) eingereicht:

- Am 21. September 2021 reichte Thomas Meierhans im Namen der Mitte Steinhausen eine Interpellation betreffend "Unterflurcontainer; sinnvoll oder nicht?" ein. Die Interpellation wurde an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 beantwortet.
- Im Namen der SVP Steinhausen reichte Livio Bundi am 11. November 2021 die betreffend Durchgangsstation Steinhausen ein. Die Interpellation wurde an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 beantwortet.

Einwohnerdienste

876 (Vorjahr 768) Personen sind zu- und 914 (766) weggezogen. 108 Kinder (107) wurden geboren, 65 Personen (64) sind verstorben. Die Einwohnerdienste stellten 564 Wohnsitzbestätigungen (530) aus und verkauften 2'087 Tageskarten Gemeinde (Auslastung 81.57 %). Es wurden 2'011 (2'074) Anträge der Individuellen Prämienverbilligung verarbeitet. Wie in den Vorjahren sind zahlreiche Unterschriften und Kopien durch die Beglaubigungspersonen beglaubigt worden.

Bibliothek

Die Ausleihzahlen lagen bei 60'946 (Vorjahr 59'226) bei einem Medienbestand von 19'533 (18'864). 1'462 Personen (1'628), davon 186 Neukunden (206), nutzten das Angebot der Bibliothek aktiv, davon sind 110 reine E-Medien-Nutzerinnen und -Nutzer. Corona schränkte den Betrieb auch in diesem Jahr ein, bis Ende Mai war nur die Ausleihe möglich und der Aufenthalt wurde stark eingeschränkt, alle Veranstaltungen mussten abgesagt werden. Die erste Veranstaltung fand im Juni mit Manuela Hofstätter von Lesefieber auf der Terrasse statt. Ab September wurden die Einschränkungen wieder verstärkt. Kunden ohne Zertifikat konnten nur reservierte Medien abholen. Die Bibliothek feierte trotzdem vom 15. November bis 11. Dezember das 40-Jahre-Jubiläum mit vier Veranstaltungen (Lesung mit Arno Camenisch, Comicworkshop mit Jonas Brühwiler, Wine & Crime mit Michael Schraner und Terrorist und Kindergeschichten mit Lorenz Pauli) und vielen Überraschungen für die Kundinnen und Kunden.

Ludothek

Auch im 2021 wurde der Alltag und das Veranstaltungsangebot der Ludothek stark durch Covid-19 geprägt. Ausserdem ist die Ludothek umgezogen und ist inzwischen in den gemeindeeigenen Räumlichkeiten an der Bahnhofstrasse 3. Per Ende 2021 verfügte die Ludothek über ein Sortiment von 3'016 (Vorjahr 2'988) Artikeln, die insgesamt 9'024 (8'978) Mal ausgeliehen wurden. Neben Privatpersonen nutzten auch diverse Vereine, Schulen und Kindergärten das Angebot regelmässig.

Notariat

Im Notariat wurden 142 (Vorjahr 165) Verträge/Erklärungen beurkundet, davon 130 (151) im Sachenrecht, 7 (5) im Erbrecht und 5 (9) in übrigen Bereichen. Die einzelnen Beurkundungen waren gegenüber den Vorjahren umfangreicher und komplexer. Dafür waren im 2021 lediglich 48 (85) Schuldbrieferrichtungen zu erledigen.

Erbschaftsbehörde

Die Erbschaftsbehörde wurde in 68 (Vorjahr 53) Fällen tätig. Davon führte sie in 37 (34) Fällen Nachlassinventarisierungen durch. Bei 28 (21) verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohner eröffnete sie den Erben je eine Verfügung von Todes wegen. Besondere Aufgaben durch Ausschlagungen, konkursamtliche Liquidationen, öffentliche Inventaraufnahmen, Siegelungen oder Anordnungen von Erbschaftsverwaltungen fielen bei sieben (5) Nachlässen an.

Personalstatistik

Verwaltungs- und Betriebspersonal

ohne Lernende und Praktikanten

(Stand 31.12.2021)

| | Vollzeitstellen | | Teilzeitstellen | | | | Total | | | |
|-----------------------------------|-----------------|-------------|-----------------|-------------|--------------|----------------|------------|--------------|--------------|----------------|
| | | | Stellen | | FTE | | Stellen | | FTE | |
| Präsidiales | 5 | (6) | 15 | (13) | 6.25 | (5.85) | 20 | (19) | 11.25 | (11.85) |
| Finanzen und Volkswirtschaft | 2 | (3) | 3 | (1) | 2.10 | (0.80) | 5 | (4) | 4.10 | (3.80) |
| Bildung und Schule | 3 | (2) | 25 | (25) | 14.65 | (14.90) | 28 | (27) | 17.65 | (16.90) |
| Bau und Umwelt | 23 | (19) | 3 | (4) | 1.70 | (2.20) | 26 | (23) | 24.70 | (21.20) |
| Sicherheit und Bevölkerungsschutz | 3 | (3) | 3 | (3) | 1.60 | (1.40) | 6 | (6) | 4.60 | (4.40) |
| Soziales und Gesundheit | 2 | (1) | 12 | (11) | 7.85 | (7.50) | 14 | (12) | 9.85 | (8.50) |
| WESt | 9 | (9) | 2 | (2) | 1.40 | (1.40) | 11 | (11) | 10.40 | (10.40) |
| Total | 47 | (43) | 63 | (59) | 35.55 | (34.05) | 110 | (102) | 82.55 | (77.05) |

() = Vorjahr / FTE = Full time equivalent = Vollzeitstellen; inkl. Mutterschaftsvertretungen

Die Gemeinde Steinhausen bildete Ende 2021 sechs Lernende aus. Auf der Verwaltung waren vier kaufmännische Lernende tätig. Es wurden ein Lernender Fachmann Betriebsunterhalt, Schwerpunkt Hausdienst und ein Lernender Unterhaltspraktiker, Schwerpunkt Werkdienst, ausgebildet. In der Jugendarbeit absolvierten zwei Personen ein Praktikum.

| Lehrpersonal (Stand August 2021) | Vollzeit | | Teilzeit | | Total | |
|----------------------------------|----------------|--|------------------|----------------------|------------------|-----------------------|
| Schulstufe | Stellen | | Stellen | FTE | Stellen | FTE |
| Kindergarten | 4 | | 15 | 8.69 | 19 | 12.69 |
| Primarschule | 13 | | 37 | 22.77 | 50 | 35.77 |
| KKTS (Kleinklasse) | - | | - | - | - | - |
| Realschule | 3 | | 2 | 1.65 | 5 | 4.65 |
| Sekundarschule | 6 | | 2 | 1.79 | 8 | 7.79 |
| Fachlehrkräfte | 6 | | 8 | 4.67 | 14 | 10.67 |
| Handarbeit/Hauswirtschaft | - | | 8 | 4.98 | 8 | 4.98 |
| Logopädie | - | | 3 | 2.10 | 3 | 2.10 |
| Heilpädagogik/Psychomotorik | 4 | | 21 | 14.04 | 25 | 18.04 |
| Deutsch als Zweitsprache | - | | 8 | 3.92 | 8 | 3.92 |
| Total Lehrpersonen | 36 (30) | | 104 (108) | 64.61 (66.67) | 140 (144) | 100.61 (96.67) |

Im Total FTE sind sowohl alle Altersentlastungen als auch schulische Ämter (z. B. ICT-Leitungen und Animation) eingerechnet.

Musikschule (Stand August 2021)

Lehrpersonen

| | |
|--|----------------|
| Vorstufe: Rhythmik, Musikerfahrung, Blockflöte, Xylophon | 4 (3) |
| Instrumentalstufe | 26 (26) |
| Total Lehrpersonen | 30 (29) |

() = Vorjahr

FINANZEN UND VOLKSWIRTSCHAFT

Kommissionen

Finanzkommission

Die Finanzkommission trat zu vier Sitzungen zusammen. Die Rechnungsabschlüsse 2020 der Gemeinde sowie des WEST wurden behandelt und eine Empfehlung zur Verbuchung des Ertragsüberschusses der Gemeinde und des WEST unterbreitet. Zu den Budgets 2022 der Gemeinde sowie des WEST wurden verschiedene Anregungen eingebracht, ebenso für den Finanzplan 2022 bis 2025.

Zu folgender Gemeindeversammlungsvorlage wurde zuhanden des Gemeinderats bzw. der Gemeindeversammlung eine Stellungnahme abgegeben: Baukredit für die Regenabwasserleitung Mattenstrasse, Hochwachtstrasse bis Mattenweg, und Eschenstrasse sowie Einführung Tempo-30-Zone.

Der Finanzkommission wurde von der Abteilung Bau und Umwelt zusammen mit einer beratenden externen Firma die Spezialfinanzierung der Abwasserentsorgung erläutert.

Grundstückgewinnsteuerkommission

Im Jahr 2021 wurden an vier Kommissionssitzungen 92 (Vorjahr 85) Geschäfte behandelt. Der Veranlagungsstand per Ende Jahr ist sehr hoch. Der Grundstückgewinnsteuerertrag betrug CHF 2'718'260. Das Budget von CHF 1'500'000 wurde somit um CHF 1'218'260 übertroffen.

Volkswirtschaft

Im Rahmen der Unternehmenspflege wurden drei Unternehmeranlässe durchgeführt. Der Zuger Jungunternehmerpreis wurde am 27. Mai 2021 live aus dem Gemeindesaal online übertragen. Die Zuschauer konnten so den Jungunternehmer 2021 wählen. Nachdem das Unternehmerfrühstück im Vorjahr coronabedingt abgesagt werden musste, konnte es in diesem Jahr unter einigen Auflagen wieder durchgeführt werden. Trotz Zertifikatspflicht haben sich über 60 Unternehmer aus Steinhausen für den Anlass begeistern können. Das Unternehmerfrühstück 2021 stand ganz im Zeichen des gegenseitigen Austausches. Der lustige Kellner "Oski" sorgte für eine lockere Stimmung und belohnte die Gäste am Ende mit einer kleinen Aufführung auf der Bühne im Gemeindesaal. Die Gäste schienen es genossen zu haben, sich wieder einmal untereinander austauschen zu können.

Am 27. Oktober 2021 fand der dritte gemeinsame Wirtschaftslunch mit der Gemeinde Baar und der Stadt Zug im Freiruum Zug statt. Vor rund 350 Interessierten aus Politik und Wirtschaft hielt Dr. jur. Beat Hess ein Referat über das Risiko-Management im Verwaltungsrat eines Zuger Grosskonzerns.

In der Juni-Ausgabe der Steinhauser Aspekte erschien das Business-Update Nr. 12. Im Gespräch über den Wirtschaftsstandort Steinhausen begegneten sich Christian Bättig, Inhaber der Bawitex AG und David Keiser und Xavier Starmans Inhaber der Physio & Sport Steinhausen.

Betriebsamt

2021 stiegen die Anzahl Betreibungen auf 1'928 (Vorjahr 1'822). Dies ist eine Zunahme von rund 6 %. Die Nettokosten für die Führung des Betriebsamts haben sich für die Gemeinde Steinhausen dadurch auf CHF 80'600 gegenüber dem Jahr 2020 (CHF 63'790) erhöht.

BILDUNG UND SCHULE

Kommissionen

Schulkommission

Die Schulkommissionen traf sich zu vier Sitzungen (eine davon online) und zu einem Workshop. Der Besuchstag im Schulhaus Sunnegrund 5 fand im Oktober 2021 statt. Die Schulkommission behandelte folgende Themen:

- Leistungsvereinbarung 2019 - 2022, daraus abgeleitet die Arbeitsschwerpunkte der Schule Steinhausen
- Schulraumplanung
- Umsetzung Lehrplan 21
- Projekte und Konzepte: Umsetzung ICT-Konzept, Projekt Lift, Auffangstruktur der Schule Steinhausen (Auszeit LOOPING), Unterrichtskonzept der Schule Steinhausen
- Ressourcen der Schule Steinhausen, Austausch mit Schulleitungen
- Neuer Berufsauftrag der Lehrpersonen (u.a. mit Überarbeitung Personalmanagement bzw. Personalentwicklung)
- Schulfreie Halbtage der Schule 21/22
- Schülerinnen- und Schüleraustausch Schweizer Schule Singapur
- Berichterstattung des Gemeinderates an den Bildungsrat
- Angebote von Schule, Ausweitung Ferienbetreuung und neu Frühmorgenbetreuung
- Organisation Musikschule / Musikschulzentrum Sunnegrund 1
- Schwimmunterricht an der Schule Steinhausen
- Vernehmlassungen (Übertrittsverfahren Werkschule, Lernzielanpassungen und Besondere Förderung)
- Schulbetrieb rund um Covid-19

Schulbetrieb

Nachfolgend wird eine Auswahl der Arbeitsschwerpunkte des Kalenderjahrs 2021 vorgestellt.

Kontrollschwerpunkt der Direktion für Bildung und Kultur (DBK)

Der Kontrollschwerpunkt der DBK für das Jahr 2021 war das Thema Hausaufgaben. Die Erhebung bei allen Eltern und den Schülerinnen und Schülern (ab der 5. Klasse) Ende November 2021 überprüfte, ob die rechtlichen Vorgaben gemäss § 7 und 8 des Reglements zum Schulgesetz (*Kenntnisse festigen, den Erziehungsberechtigten einen Einblick in die schulische Arbeit der Kinder ermöglichen, zeitliche Obergrenzen einhalten, Freiräume ermöglichen u. a.*) an der Schule Steinhausen eingehalten sind.

In der Rückmeldung der DBK wird besonders gewürdigt, dass die Hausaufgaben aus Übungen zum aktuell behandelten Schulstoff bestehen, was 97 % der Elternrückmeldungen bestätigen. Die Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern bewegen sich im Bereich der kantonalen Rückmeldungen. In der Auswertung an die Schule Steinhausen melden bspw. rund 80 % der Eltern zurück, dass die Hausaufgaben durch die Kinder selbständig gelöst werden können (Angabe Kinder knapp 90 %). Diese und andere Rückmeldungen bzw. Entwicklungshinweise hat die Schule Steinhausen seitens der DBK nach der Umfrage erhalten (Januar 2022). Die DBK wird die Rückmeldungen genauer auswerten und in die weitere Arbeit einfließen lassen.

Leistungsvereinbarung 2019 - 2022

Die Schulleitung setzt die Inhalte der Leistungsvereinbarung 2019 - 2022 nach und nach um und erarbeitet, wo notwendig, die Entscheidungsgrundlagen.

Der Lehrplan 21 wird an den gemeindlichen Schulen im Kanton Zug seit dem 1. August 2019 auf allen Schulstufen umgesetzt. Seit der Einführung des Lehrplans 21 wurden und werden diverse Weiterbildungen in den verschiedensten Bereichen von Schulleitungen und Lehrpersonen besucht (*Kompetenzorientierung, Fächer- und Zyklenplanungen*, Medien und Informatik, Lehrmitteleinführungen*, u. a.). Der kompetenzorientierte Unterricht findet nach und nach Eingang in den Unterrichtsalltag.

(*Erklärung: Der Lehrplan ist in drei Zyklen aufgeteilt: Zyklus 1 = Kindergarten - 2. Schuljahr / Zyklus 2 = 3. - 6. Schuljahr / Zyklus 3 = 7. - 9. Schuljahr)

Das gemeindliche ICT-Konzept 2018 – 2022 ist umgesetzt. Die Ausrüstung der Klassenzimmer mit Screens sowie das Ausrüsten der Lehrpersonen und der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Geräten entspricht den Vorgaben im Konzept und somit dem Standard der gemeindlichen Schulen im Kanton Zug. Die mobilen Geräte werden ab der 5. Klasse den Schülerinnen und Schülern abgegeben (1:1 Computing). Die Arbeit mit den Laptops im Unterricht ist nie Selbstzweck. Der Einsatz erfolgt gezielt und unterstützt das Lernen gemäss den Zielen des Lehrplans.

Das Schulraumprovisorium (Sunnegrund 4d) wurde im Sommer 2021 erstellt. Das Provisorium kann erweitert werden (nächster Schritt Sommer 2022). Im Schuljahr 21/22 wird im Sunnegrund 4d eine 1. Klasse unterrichtet.

Der *Verpflichtungskredit für die Durchführung eines zweistufigen Studienauftrages zur Verdichtung der Schulanlage Sunnegrund* wurde an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 von der Gemeindeversammlung abgelehnt. Ebenso wurde an der Gemeindeversammlung eine Motion nicht erheblich erklärt, welche auf dem Schulareal Sunnegrund weitere Räumlichkeiten untersagen wollte, weitere schulische Bauten für die Primarschule hätten auf dem Areal Matten (GBP 378) realisiert werden sollen.

Die Schule Steinhausen wird weiteren Schulraum benötigen. Die Ablehnung der beiden erwähnten Geschäfte bildet eine anspruchsvolle Ausgangslage, um neuen Schulraum realisieren zu können.

Schule plus bietet seit dem Schuljahr 21/22 neben den bestehenden Angeboten (Mittagstisch, Nachmittags-, Mittwochmorgen- und Ferienbetreuung) für die Kinder der Primarschule neu auch eine Frühmorgenbetreuung an.

Schulbetrieb rund um Covid-19

Unterricht soll, wenn immer möglich, an der Schule selber stattfinden und so die wichtigen Kontakte und Beziehungen für das Lernen ermöglichen. Der Unterricht im vergangenen Kalenderjahr war anspruchsvoll. Die verschiedenen Massnahmen und Beschlüsse von Bund und Kanton wurden in die immer wieder neuen Schutzkonzepte integriert sowie den Lehrpersonen und Eltern kommuniziert. Die Schule Steinhausen hat den Präsenzunterricht während des ganzen Kalenderjahres anbieten können. Der Aufwand zur Aufrechterhaltung des Betriebs war vor allem in den Monaten November und Dezember sehr gross, denn die steigenden Infektionszahlen führten zu vermehrten Ausfällen von Lehrpersonen bzw. zum Einsetzen von Stellvertretungen. Zudem mussten immer wieder Quarantänesituationen beachtet werden, was in einzelnen Klassen kurzzeitig zu Fernunterricht führte. Die Schule als Abbild der Gesellschaft hat ebenso kritische als auch sehr vorsichtige Eltern als Partner gegenüber. Die Schule darf festhalten, dass die Eltern die Massnahmen der Schule Steinhausen rund um Covid-19 gut mitgetragen haben. Die schulische Situation rund um Covid-19 war für alle Beteiligten anspruchsvoll.

Abteilungen und Schülerzahlen (Stand August 2021)

Gesamthaft werden 55 (Vorjahr 53) Abteilungen mit 981 (982) Schülerinnen und Schülern geführt.

| | Primarschule | | Realschule | | Sekundarschule | |
|----------------------------|--------------------|-----------|--------------------|---------|--------------------|-----------|
| | Abt. | Sch. | Abt. | Sch. | Abt. | Sch. |
| 1. Klasse | 5 | 89 | 2 | 26 | 3 | 51 |
| 2. Klasse | 5 | 92 | 2 | 30 | 2 | 39 |
| 3. Klasse | 5 | 84 | 1 | 19 | 3 | 46 |
| 4. Klasse | 5 | 94 | | | | |
| 5. Klasse | 5 | 90 | | | | |
| 6. Klasse | 5 | 90 | | | | |
| Total | 30 (30) | 539 (547) | 5 (5) | 75 (81) | 8 (7) | 136 (134) |
| Klassendurchschnitt | 17.9 (18.9) | | 15.0 (16.2) | | 17.0 (19.1) | |

() = Vorjahr

| Kindergarten | 1. KG Jahr | 2. KG Jahr | Total |
|----------------|------------------|-----------------|------------------|
| Birkenhalde | 9 | 10 | 19 |
| Eschen | 10 | 9 | 19 |
| Feldheim 1 | 8 | 9 | 17 |
| Feldheim 2 | 10 | 8 | 18 |
| Feldheim 3 | 14 | 7 | 21 |
| Goldermatten 1 | 8 | 11 | 19 |
| Goldermatten 2 | 8 | 12 | 20 |
| Goldermatten 3 | 7 | 13 | 20 |
| Hasenberg 1 | 7 | 13 | 20 |
| Hasenberg 2 | 8 | 12 | 20 |
| Sunnegrund 3a | 6 | 13 | 19 |
| Sunnegrund 3b | 6 | 13 | 19 |
| Total | 101 (124) | 130 (96) | 231 (220) |

() = Vorjahr

Traktandum 2

Verwaltungsbericht 2021

Musikschule

Konzerte und Veranstaltungen

Die Schülerinnen und Schüler der Musikschule musizierten insgesamt an 32 Konzerten, Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen. Im Winter und Frühjahr 2021 wurden alle Konzerte per Livestream übertragen. Durch diese Massnahme konnte trotz Covid-19-Massnahmen den Schülern und Schülerinnen eine Auftrittsmöglichkeit geboten werden.

Stufenprüfung

31 Schülerinnen und Schüler absolvierten und bestanden die Stufenprüfung.

Schülerzahlen

Stand August 2021

| | Schüler/-innen |
|--|------------------|
| Vorstufe: Rhythmik, Musikerfahrung, Blockflöte, Xylophon | 331 (340) |
| Instrumentalstufe | 378 (363) |
| Schüler in Ensembles / Chor | 120 (123) |
| Erwachsene | 97 (84) |
| Total | 926 (910) |

() = Vorjahr

BAU UND UMWELT

Kommissionen

Baukommission

Die Baukommission tagte 17 Mal. Dabei behandelte sie 65 (62) Baugesuche und gab zu jedem eine Empfehlung zuhanden des Gemeinderats oder der Abteilung Bau und Umwelt ab. Zudem wurden über Bauanfragen, Strafanzeigen, drei einfache Bebauungspläne sowie zwei kantonale Vernehmlassungen beraten.

Energiefachkommission

Die Energiefachkommission hielt fünf reguläre Sitzungen ab. Ausserdem fanden zwei Sondersitzungen statt, um das Energieleitbild zu überarbeiten. Sie behandelte für diverse Projekte Energieförderbeiträge. 30 Gesuche für Förderbeiträge konnten ausbezahlt werden. Es wurden Förderbeiträge in Höhe von CHF 325'340 ausbezahlt (Vorjahr: CHF 422'433), zugesichert wurden Förderbeiträge in Höhe von CHF 402'885 (Vorjahr: CHF 160'735).

Bautätigkeit

2021 gingen insgesamt 177 (Vorjahr 160) Baugesuche ein.

In der nachfolgenden Baustatistik sind nur die Neubauten erfasst. Umbauten - auch mit zum Teil zusätzlichen Wohnungen - sind nicht aufgeführt.

| | bewilligt | | fertig erstellt (bezugsbereit) | |
|---|-----------|-----------|--------------------------------|-----------|
| | Gebäude | Wohnungen | Gebäude | Wohnungen |
| Neue Einfamilien- und Reiheneinfamilienhäuser | 1 | 1 | 8 | 8 |
| Neue Mehrfamilienhäuser | 2 | 11 | 7 | 50 |
| Neue Wohn- und Geschäftshäuser | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Total | 3 | 12 | 15 | 58 |

Ortsplanungsrevision

Mit der Verabschiedung der Räumlichen Strategie 2040 konnte die erste Phase der Ortsplanungsrevision abgeschlossen werden. Diese Strategie mit den vier Grundlagenberichten ist Basis für die Phase 2 der Revision der Nutzungsplanung. Die Phase 2 wird mit drei Arbeitsgruppen, bestehend aus Mitgliedern der Begleitgruppe, erarbeitet. An insgesamt acht Sitzungen bearbeiteten die Arbeitsgruppen die Anträge der Zonenplanänderungsbegehren, die Gewässerräume, die Arbeitszonenbewirtschaftung sowie den kommunalen Verkehrsrichtplan. Die gesamte Begleitgruppe traf sich dreimal und auch die Kerngruppe beriet sich an zwei Sitzungen.

An der Gemeindeversammlung im Dezember haben die anwesenden Stimmberechtigten den ordentlichen Bebauungsplan Crypto-Areal beschlossen. Zudem hat der Gemeinderat im letzten Jahr zwei einfache Bebauungspläne (Bannstrasse 23a-d und Oele) erlassen.

Gemeindliche Bauten

Im Anschluss an die Sanierung des Rathauses (Bahnhofstrasse 3 - Süd) konnte im Juni 2021 nach zehnmonatiger Umbauzeit die Bahnhofstrasse 3 - Nord durch die Mieterschaft bezogen werden. In der zum Dorfplatz gerichteten Erdgeschossfläche bietet neu die Ludothek ihr Ausleihangebot an. In den oberen Geschossen befinden sich sieben Mietwohnungen sowie die gemeindlich betriebenen, modularen Notwohnungen. Im Untergeschoss hat die Zuger Polizei wieder ihre Büros bezogen.

Bei öffentlich zugänglichen WC-Anlagen ist mindestens eine rollstuhlgerechte Toilette zu erstellen. Die öffentliche WC-Anlage Dorfplatz, die sich bei der Einfahrt zur Tiefgarage und neben dem Jugendtreff befindet, erfüllte diese Anforderung nicht mehr. Zudem war sie mit Baujahr 1982 in die Jahre gekommen. Deshalb wurde die Sanierung der Anlage, die bis ca. Ende Januar 2022 dauert, begonnen.

Die erste Etappe des von der Gemeindeversammlung bewilligten Schulraumprovisorium auf dem Parkplatz östlich des Schulhauses Sunnegrund 4 wurde während den Sommerferien erstellt und konnte der Schule pünktlich übergeben werden. Dies beinhaltete einerseits eine aufwendige Fundation inkl. den dafür nötigen Leitungsumlegungen sowie die Installation der eigentlichen Container-Module im Erdgeschoss.

In der 3-fach-Turnhalle Sunnegrund sowie im Schulhaus Feldheim 3 wurden die Liftanlagen modernisiert. Im Schulhaus Feldheim 3 wurde zudem eine Teilfläche des Daches erneuert.

Die Kanalisationsleitungen der Schulhäuser Sunnegrund 4 und 5 sowie der Mehrzweckhalle Sunnegrund wurden bis zum Anschluss an das öffentliche Leitungsnetz im Inliner-Verfahren saniert.

Das Hagelgewitter vom 28. Juni 2021 hat grosse Schäden an den gemeindlichen Immobilien verursacht. Steildächer, Photovoltaik-Anlagen, Oblichter, Storen, Velounterstände und weitere Gebäudeteile wurden teilweise massiv beschädigt. Die Schäden sind grösstenteils versichert und repariert.

Auf dem Sunnegrundareal wurde ein Studienverfahren inkl. Wettbewerbsprogramm zur Verdichtung der Schulanlage vorbereitet. Die Gemeindeversammlung hat den entsprechenden Kredit jedoch sowohl im Juni als auch im Dezember 2021 abgelehnt.

Das Areal des Werk- und Ökihofs soll mit der Eigentümerschaft des Nachbargrundstücks GS 242 zwecks Synergien zusammen entwickelt werden. Hierzu wurde eine Absichtserklärung formuliert sowie die möglichen Zusammenarbeitsformen in einer Arbeitsgruppe analysiert.

Verkehrsplanung und öffentlicher Verkehr

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde mit der Erarbeitung eines kommunalen Verkehrsrichtplans begonnen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Begleitgruppe, erarbeitete bis Ende Jahr einen ersten Entwurf. Grundlage hierfür bildete das Verkehrskonzept sowie die Räumliche Strategie 2040.

Gemeindliche Strassen und Wege

Die Instandsetzungsarbeiten der Bann-/Erlistrasse konnten im Herbst 2021 abgeschlossen werden.

Die Sanierung der Ruchlistrasse mit dem Ersatz der Trinkwasserleitung ab dem Abzweiger Bannstrasse, konnte mit den Deckbelagsarbeiten Anfangs Oktober 2021 abgeschlossen werden.

Im Bereich Armbrustschützenstand bis zur Gemeindegrenze Baar wurde bei der Blickensdorferstrasse der Strassenbelag saniert.

Energie und Umwelt

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für einen Wärmeverbund in Steinhausen, welche zusammen mit der WWZ AG in Auftrag gegeben wurde, lagen im Sommer vor. Die Studie bestätigt, dass in weiten Teilen der Gemeinde die Voraussetzungen für den Bau und wirtschaftlichen Betrieb eines Verbundes mit regionalem Holz als Energiequelle gegeben sind. Die Ergebnisse dieser Studie wurden an einer Informationsveranstaltung im Oktober auch der Bevölkerung präsentiert.

Das aktuelle Energie-Leitbild stammt aus dem Jahr 2014, weshalb eine Überarbeitung angebracht war. Dabei wurden klassische Energiethemen wie "Gebäude" und "Mobilität" durch das Themenfeld "Klima" ergänzt, da der Klimawandel eine der grössten Herausforderungen für unsere Gesellschaft – mit Auswirkungen auf den zukünftigen Energiebedarf – darstellt.

Kanalisation

Im Rahmen der Instandsetzungsarbeiten der Bann-/Erlistrasse wurde der Kapazitätsengpass der Mischwasserleitung in der Erlistrasse mit einer Kalibervergrösserung behoben.

In der Bahnhofstrasse wurde im Bereich Bahnhofstrasse 57 bis 63 der Durchmesser der Regenabwasserleitung erhöht um den bestehenden Kapazitätsengpass zu beheben.

Im Rahmen des jährlichen Unterhalts wurden verschiedene beschädigte Kanalisationsleitungen und Schächte im ganzen Gemeindegebiet instand gestellt. Weiter wurde eine weitere Etappe der Kanalisationsleitungen gespült sowie mit Kanalfernsehen aufgenommen.

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 141'619 (Entnahme aus Spezialfinanzierung). Die eingenommenen Betriebsgebühren betragen CHF 1'244'725.88. Das Kapital beläuft sich auf CHF 679'886 (Bestand 31. Dezember 2021).

SICHERHEIT UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Feuerschutzkommission

Die Feuerschutzkommission traf sich 2021 zu drei Sitzungen. Dabei wurde unter anderem die Richtlinie zum Feuerwehrreglement und das Tarifblatt überarbeitet. Ein Mitglied hat per Ende 2021 die Feuerschutzkommission frühzeitig verlassen, ein neues Mitglied wurde noch im Dezember vom Gemeinderat gewählt.

Feuerwehr

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Übungen 2021 in kleinere Gruppen aufgeteilt. Die Kaderübungen wurden auf zwei Tage verteilt und die Schutzkonzepte konnten eingehalten werden. Trotz der Pandemie konnte die Einsatzbereitschaft jederzeit gewährleistet werden.

Feuerwehrlinien und andere sicherheitsrelevante Ausrüstungsgegenstände haben eine begrenzte Lebensdauer und müssen daher ersetzt werden. So wurden für den Atemschutz wie geplant neue Helme evaluiert und angeschafft. Im Ausbildungsbetrieb mussten nur wenige Kurse gestrichen werden, trotzdem wurden die Ausbildungsziele erreicht. Das Kader des Atemschutzes konnte bei einem Weiterbildungskurs (WBK) in Andelfingen ihre Fachkenntnisse auffrischen und alle Offiziere / Gruppenführer durften im Ausbildungszentrum (AZ) Schönau die Methodik und Didaktik vertiefen. Von der Jugendfeuerwehr Steinhausen sind zum Jahreswechsel 2021/2022 drei Jugendliche in den regulären Dienst übergetreten.

Die hohe Zunahme der Einsätze bei Elementarereignissen sind auf das Unwetter vom 28. Juni 2021 zurückzuführen. Alleine für dieses Ereignis gingen am frühen Abend 50 Meldungen ein, die alle bis Mitternacht abgeschlossen werden konnten.

Angehörige der Feuerwehr (AdF)

| Bestand per 31. Dezember 2021 | 2021 | 2020 |
|--------------------------------------|-------------|-------------|
| Offiziere | 9 | 7 |
| Unteroffiziere | 10 | 12 |
| Gefreite | 8 | 8 |
| Soldaten | 43 | 39 |
| Angehörige der Jugendfeuerwehr | 12 | 13 |
| Feuerwehrarzt | 1 | 1 |
| Verbindungsoffizier GFS | 1 | 1 |
| Gesamtbestand | 84 | 81 |

Einsätze (1. November 2020 - 31. Oktober 2021)

| Einsatzarten | Anzahl | | Davon Nachbar- schaftshilfe | |
|---|------------|-------------|--------------------------------|------------|
| | | | | |
| Alarmeinsatz / Brandbekämpfung | 22 | (8) | 0 | (1) |
| Elementarereignisse (bei Mehrfachereignissen zählt jedes einzeln) | 60 | (3) | 0 | (0) |
| Gefahrenstoffe (Ölwehr, Chemiewehr) | 1 | (2) | 0 | (0) |
| Technische Hilfeleistung (Personenrettung, Tierrettung, Liftrettung, Pionierdienste) | 5 | (4) | 0 | (0) |
| Fehlalarm / unechte Alarmer (inkl. BMA-Alarm ohne Intervention) | 12 | (11) | 0 | (0) |
| Sonstige Einsätze | 3 | (0) | 0 | (0) |
| Total | 103 | (28) | 0 | (1) |

() = Vorjahr

| Dienstleistungen (keine Alarmaufgebote) | Anzahl | | Stunden | |
|---|-----------|-------------|---------------|----------------|
| | | | | |
| Brandschutzschulung | 1 | (3) | 9.0 | (39.0) |
| Löschbereitschaft | 0 | (0) | 0 | (0) |
| Rundendienst | 2 | (1) | 3.0 | (2.0) |
| Verkehrsdienst / Parkdienst | 1 | (5) | 16.0 | (56.0) |
| PR-Veranstaltungen | 0 | (2) | 0 | (20.0) |
| Sonstige Dienstleistungen | 24 | (25) | 157.75 | (107.5) |
| Total | 28 | (36) | 185.75 | (224.5) |

() = Vorjahr

Feuerschau

| Ordentliche Feuerschau | 2021 | 2020 |
|--|------|------|
| Kontrolle von Gebäuden | 118 | 107 |
| Kontrollen und Abnahmen von Festanlässen, Dekorationen, Ausstellungen und Feuerwerksverkauf | 3 | 5 |

| Ausserordentliche Feuerschau | 2021 | 2020 |
|--|------|------|
| Kontrollen und Abnahmen von Neu-, An-, Um- und Ausbauten, wärmetechnischen Anlagen, Cheminéeanlagen und Kachel- öfen sowie lufttechnischen Anlagen | 140 | 177 |
| Bewilligungen | 86 | 72 |

Polizeiwesen

Sicherheitsdienst

Für den Bereich Ruhe, Ordnung und Sicherheit wurden die Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei mit Total 500 Stunden beauftragt. Der schon seit Jahren tätige private Sicherheitsdienst leistete während 123 (Vorjahr 124) Einsätzen total 1'117 (1'017) Stunden. Darin enthalten sind auch die Stunden für Covid-19-Kontrollen. Die Kombination aus privatem Sicherheitsdienst mit präventiven Aufgaben und Sicherheitsassistenten mit präventiven/repressiven Aufgaben hat sich wie im Vorjahr bestens bewährt.

Baustellen / Umleitungen / Sperrungen

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau und Umwelt sowie dem WEST konnten zahlreiche Verkehrsumleitungen wie die Sanierung der Blickensdorfer-, Ruchli- und der Sennweidstrasse erfolgreich abgeschlossen werden. Der Schwerpunkt bei Umleitungen wird immer auf unsere kleinsten Verkehrsteilnehmer gelegt, die Sicherheit der Schulwege soll bei Umleitungen immer oberste Priorität haben.

Parkplatzbewirtschaftung

Total 88 (Vorjahr 96) Fahrzeuge parkierten in der Nacht regelmässig auf öffentlichen Parkplätzen oder entlang von öffentlichen Strassen. Für die Überprüfung wurden durch einen privaten Sicherheitsdienst 36 Kontrollen mit insgesamt 144 Stunden geleistet.

Aufgrund der Anzeigen von privaten Grundeigentümern stellte die Gemeinde Bussen im Gesamtbetrag von CHF 9'000 (Vorjahr CHF 3'920) aus.

Gemeindeführungsstab

Als Koordinationsorgan ist der Gemeindeführungsstab für die Ereignisbewältigung bei Katastrophen, Notlagen und bei Mehrfachereignissen unterstützend für den Gemeinderat tätig. Der Kernstab traf sich zu verschiedenen Themen im Berichtsjahr zu drei Sitzungen und einer Übung mit dem Stab und den Führungsunterstützer der Zivilschutzorganisation (ZSO). Das einheitliche Notfalltreffpunkt-Konzept im Kanton Zug wurde mit den Standorten Gemeindesaal und Aula Schulanlage Feldheim in der Gemeinde und der Schule umgesetzt.

Covid-19-Pandemie

Auch 2021 hielt die Pandemie die Abteilung fest im Griff. Die immer wieder neuen Massnahmen und Beschlüsse mussten intern wie auch extern stets neu beurteilt werden und war eine grosse Herausforderung. Die ausserordentliche Situation konnte aber dank der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden gut bewältigt werden.

Anlässe und Veranstaltungen

Auch in diesem Jahr konnten aufgrund der Covid-19-Pandemie viele traditionelle Anlässe und Veranstaltungen nicht durchgeführt werden.

SOZIALES UND GESUNDHEIT

Sozialdienst

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Die Anzahl der Familien und Einzelpersonen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beanspruchten, hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

| | 2021 | 2020 |
|--|-----------|-----------|
| Anzahl Unterstützungsdossier (Einzelpersonen / Familien) | 92 | 105 |
| Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe in CHF (Nettobetrag) | 1'339'439 | 1'373'513 |

2021 nahmen 21 (Vorjahr 24) Personen an einem Beschäftigungsprojekt und 20 (Vorjahr 21) Personen an der Berufsintegration bei der GGZ@Work teil. Ziel dieser Projekte ist es, dass die Projektteilnehmenden wieder eine Anstellung im regulären Arbeitsmarkt finden. Für viele Personen bietet der Einsatz in einem GGZ Arbeitsprojekt eine geregelte Tagesstruktur und soziale Kontakte.

Persönliche Sozialhilfe, Sozialberatung

Im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe wurden 47 (Vorjahr 36) Sozialberatungsdossier geführt und es gab 36 (Vorjahr 27) Kurzberatungen von weniger als zwei Stunden. Die Anliegen der Hilfesuchenden haben sich meist auf Konfliktsituationen im Zusammenleben, Probleme auf dem Arbeitsmarkt sowie Finanzierung eines stationären Aufenthalts und Unterstützung bei der Wohnungssuche bezogen. Bei andauernden oder erheblichen Schwierigkeiten wurden die betroffenen Personen auch an spezialisierte Fachstellen (Fachstelle punkto Jugend und Kind, Schuldenberatungsstelle Triangel, psychologische/psychotherapeutische Praxis usw.) weiterverwiesen.

Alimentenbevorschussungen

Die Frauenzentrale Zug erledigte im Auftrag aller Zuger Gemeinden die Abklärungen und die Sachbearbeitung für die Alimentenbevorschussungen inklusive deren Rückerstattungen. Die Anzahl der Bevorschussungen ist mit 24 (Vorjahr 27) gesunken. Für das Inkasso der Rückerstattung durch die Schuldner wurden 17 (Vorjahr 14) Dossiers bearbeitet. Der Rücklauf ist im Jahr 2021 gestiegen.

| | 2021 | 2020 |
|--|---------|---------|
| Anzahl Bevorschussungen | 24 | 27 |
| Bevorschussungen in CHF | 235'300 | 238'895 |
| Alimentenrückerstattungen an Gemeinde in CHF | 179'892 | 113'524 |

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit bietet Beratung und Begleitung für Kinder und Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen an. Im Jahr 2021 besuchten 977 (2020: 984) Kinder und Jugendliche die Schulen Steinhausen. 33 % (2020: 28 %) aller Kinder und Jugendlichen der Schule Steinhausen haben die Dienstleistungen der Schulsozialarbeit in Anspruch genommen. Auf der Primarstufe wurde wieder das Sozialtraining für interessierte Kinder angeboten. Im Rahmen eines befristeten Auftrages erfolgte das Projekt "Prävention wirkt". Dabei wurde eruiert, welchen Bedarf die Schule an Präventionsarbeit durch die Schulsozialarbeit hat.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Die Gemeinde hat 2021 die familienergänzende Kinderbetreuung in Kindertagesstätten, Tagesfamilien und Spielgruppen mit CHF 706'459 (Vorjahr CHF 544'067) subventioniert. Darin sind die Ausgaben für Betreuungsgutscheine von CHF 402'084 (Vorjahr CHF 251'465) enthalten. Die Tarifordnung der Betreuungsgutscheine wurde per 1. Januar 2021 angepasst. Die Obergrenze für das steuerbare Einkommen wurde erhöht auf CHF 90'000 (bis 2020 CHF 80'000). Das bedeutet, dass Familien mit einem steuerbaren Einkommen bis zu CHF 90'000 Betreuungsgutscheine beantragen können. Somit profitieren mehr Familien von Gutscheinen als bisher. Die Spielgruppen in Steinhausen haben ihr Angebot erweitert. Seit Sommer 2021 nehmen sie Kinder ab zwei Jahren auf (davor erst ab 2.5 Jahren). Dies hatte zur Folge, dass mehr Plätze und somit mehr Unterstützungsbeiträge an die Spielgruppen ausbezahlt worden sind. Die Anzahl Plätze in Kindertagesstätten (Kita's) wurden aufgrund der hohen Nachfrage ausgebaut. Es gibt zwischenzeitlich sieben Kindertagesstätten in Steinhausen (im 2020 waren es noch sechs). Zudem hat die Anzahl der betreuten Kinder durch Tageseltern der Kinderbetreuung Zug (KiBiZ) leicht zugenommen. Aufsichtsbesuche wurden in vier Kindertagesstätten sowie einem Mittagstisch- und Randzeitenbetreuungsangebot durchgeführt. Bei den Tagesfamilien erfolgte die Aufsicht durch den Verein KiBiZ Zug.

Frühförderung

In Zusammenarbeit mit "Wunderfitz und Redeblyt" wurden fünf Deutschkurse für Kinder im Vorschulalter in der Schule durchgeführt. Sie dienen der Frühförderung und sind sehr beliebt. Ebenfalls wurden in Zusammenarbeit mit der Spielgruppe Steinhausen Deutschkurse für Kinder im Rahmen der Frühförderung durchgeführt.

Jugendförderung

Das Angebot der Jugendarbeit zeigte sich im Jahr 2021 breit aufgestellt und war bei den teilnehmenden und mitgestaltenden Jugendlichen beliebt. Der Jugendtreff wurde gut besucht und die Öffnungszeiten im Laufe des Jahres dem Bedürfnis der Jugendlichen entsprechend angepasst. Aufgrund von Covid-19 mussten auch im Jahr 2021 viele Angebote abgeändert, verschoben oder gar abgesagt werden. Am meisten fehlte den Jugendlichen das äusserst beliebte Midnight Sports. Zudem hat die Pandemie das Freizeitverhalten von Jugendlichen stark verändert. Die Jugendarbeit hat deshalb regelmässig den Bedarf und die Bedürfnisse der Jugendlichen abgeholt und neue Angebote wie das Ferienprogramm geschaffen.

Fachbereich Alter und Gesundheit

Pro Senectute führte im Auftrag der Gemeinde im Rahmen von "Gesund altern in Zug (GAZ)" in Steinhausen Mitte April die Veranstaltung zum Thema "Fit in den Frühling" sowie Ende September die Veranstaltung "Was uns hilft, schwierige Lebenssituationen zu meistern" durch. Die Veranstaltungen waren gut besucht.

Die Nachbarschaftshilfe Steinhausen "freiwillig miteneand" ist ein kostenloses Angebot für Hilfeleistende und Hilfesuchende jeder Altersgruppe in Steinhausen. Unter Einhaltung der verschiedenen Covid-19-Massnahmen konnte das Koordinationsteam einige Vermittlungen durchführen. Das beliebte Angebot "Computeria" (Hilfe für Computerfragen) wurde zeitweise wieder durchgeführt. Im Herbst 2021 wurde das Projekt "lesen miteneand" gestartet. Neu gibt es das Angebot "Deutsch-Konversation" mit freiwilligen Helfenden. Alle Angebote fanden in der Bibliothek statt. Die Alltagsassistenz der Pro Senectute und die Spitex Kanton Zug betreuen und begleiten weiterhin Menschen in Steinhausen, die im Alltag Unterstützung brauchen.

Notwohnungen

Im Juni 2021 wurden fünf Notwohnungen in Betrieb genommen, diese sind variabel nutzbar. Sie wurden im 2021 regelmässig genutzt, vorübergehend auch von in Not geratenen Selbstzahlenden.

WASSER- UND ELEKTRIZITÄTSWERK STEINHAUSEN

Betriebskommission

Die Betriebskommission behandelte an zwölf Sitzungen und Zusammenkünften unter anderem folgende Traktanden: Investitionen, gesetzliche Regulierungen, Organisation, Rechtsfragen, Finanzen, Reglemente, Personalfragen und Sicherheit.

Bautätigkeit

Das Betriebsnetz wurde punktuell erneuert. Es wurden eine neue Verteilkabinen und elf Liegenschaften angeschlossen. Einige Transport- und Anschlussleitungen wurden saniert bzw. umgelegt. Im Verlauf des Jahres kam es zu drei Wasserleitungsbrüchen. Ausserdem sind zwei Hydranten im Gemeindegebiet ersetzt worden.

Wasserversorgung

Der Wasserverbrauch nahm gegenüber dem Vorjahr um 14.38 % auf 696'267 m³ ab. Der Wasserverlust (Leistungsverlust, Feuerwehr, ungemessene Bezüge) ist gegenüber den Vorjahren leicht gesunken und liegt bei 10.22 % (Förderung TOTAL: 775'516 m³).

Das Trinkwasser wurde mit 51 amtlichen und privaten Untersuchungen geprüft. Die Qualität ist gut und hat bei allen Proben sämtliche Grenzwerte unterschritten. Im Rahmen des CH-Chlorothalonil-Programmes (Rückstände von Pflanzenschutzmitteln) werden jedoch weitere Untersuchungen vorgenommen, da bereits minimale Rückstände festgestellt wurden.

| Förderung aus den Bezugsorten | 2021 | 2020 |
|-------------------------------|--------|--------|
| Pumpwerk Uerzlikon | 39.8 % | 39.6 % |
| Pumpwerk Höfen | 21.2 % | 20.4 % |
| Pumpwerk Zimbel | 20.1 % | 21.7 % |
| Pumpwerk Oberwald | 6.1 % | 3.5 % |
| Ankauf WWZ AG | 12.8 % | 14.8 % |

Elektrizitätsversorgung

Der Bezug von elektrischer Energie (exkl. Rücklieferung Solarstrom*) hat um 1 % von 48'142 Mio. kWh auf 48'642 Mio. kWh zugenommen. Die beanspruchte Leistung im Verteilnetz ist von 9.77 MVA (Megavoltampère) auf 9.696 MVA maximaler Leistung gesunken.

| Verteilung gesamter Stromverbrauch | 2021 | 2020 |
|------------------------------------|---------|---------|
| Industrie und Gewerbe | 49.87 % | 50.30 % |
| Haushalte | 34.34 % | 32.96 % |
| Dienstleistungen (inkl. Verkehr) | 14.63 % | 15.62 % |
| Öffentliche Beleuchtung | 0.54 % | 0.54 % |
| Landwirtschaft | 0.62 % | 0.58 % |

Solarstromproduktion*

Die Rücklieferung von in der Gemeinde Steinhausen produziertem Solarstrom ins Netz betrug:

| Anlagen | 2021 | 2020 | 2019 | 2018 |
|-----------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Gemeindliche Anlagen (inkl. WESt) | 305'928 | 592'750 | 590'769 | 527'697 |
| Übrige Anlagen | 1'719'592 | 1'645'739 | 1'216'448 | 856'477 |
| Total in kWh | 2'025'520 | 2'238'489 | 1'807'217 | 1'384'174 |

Solarstromverkauf

Seit 1. Januar 2017 haben die interessierten Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, den in Steinhausen produzierten Solarstrom zum Rücklieferpreis zu beziehen. Dieses Angebot haben 197 (Vorjahr 198) Bezüger mit einem Verbrauch von rund 650'000 (473'000) kWh genutzt.

Durch den Hagel-Sturm im Juni 2021 wurden viele Solaranlagen massiv beschädigt und mussten in der höchstfrequentierten Sommerzeit abgeschaltet werden, bis sie repariert waren. Demzufolge verminderte sich die Stromproduktion der gemeindlichen Anlagen massiv zum Vorjahr.

ANTRAG

Der Verwaltungsbericht 2021 sei zur Kenntnis zu nehmen.



Traktandum 3

Jahresrechnungen 2021

ÜBERBLICK

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'807.25 ab. Das Rechnungsergebnis ist gegenüber dem Budget um CHF 2.9 Mio. besser ausgefallen.

Im nachfolgenden Bericht sind sämtliche Zahlen kaufmännisch auf ganze Franken gerundet.

Die ausführliche Rechnung mit den detaillierten Konti finden Sie auf der Website www.steinhausen.ch.

| | Rechnung 2021 | Budget 2021 | Rechnung 2020 |
|--|--------------------|-------------------|--------------------|
| Erfolgsrechnung | | | |
| Aufwand | 56'637'081 | 56'440'200 | 54'019'144 |
| Ertrag | 56'616'274 | 53'521'400 | 64'127'781 |
| Ertrags- / Aufwandüberschuss (-) | -20'807 | -2'918'800 | 10'108'638 |
| Investitionsrechnung | | | |
| Ausgaben | 4'565'486 | 5'594'000 | 8'473'942 |
| Einnahmen | 252'020 | 300'000 | 296'298 |
| Nettoinvestitionen | 4'313'466 | 5'294'000 | 8'177'645 |
| Finanzierungsnachweis | | | |
| Nettoinvestitionen | 4'313'466 | 5'294'000 | 8'177'645 |
| Vorfinanzierung Investitionen - Auflösung Rückstellungen | 0 | 0 | |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 4'985'000 | 5'006'000 | 4'792'000 |
| Abschreibungen Investitionsbeiträge | 252'500 | 252'000 | 252'500 |
| Ertrags- / Aufwandüberschuss (-) | -20'807 | -2'918'800 | 10'108'638 |
| Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag (-) | 903'227 | -2'954'800 | 6'975'493 |
| Bilanz | | | |
| Finanzvermögen | 91'701'685 | | 92'502'443 |
| Verwaltungsvermögen | 60'972'472 | | 61'644'486 |
| Total Aktiven | 152'674'157 | | 154'146'929 |
| Fremdkapital | 36'649'178 | | 36'109'718 |
| Eigenkapital | 116'045'787 | | 107'928'573 |
| Ergebnis der Erfolgsrechnung | -20'807 | | 10'108'638 |
| Total Passiven | 152'674'157 | | 154'146'929 |
| Steuern | | | |
| Steuerfuss | 60% | 60% | 60% |
| Natürliche Personen | 15'292'021 | 16'000'000 | 15'183'241 |
| Juristische Personen | 18'205'044 | 15'400'000 | 28'653'378 |
| Grundstückgewinnsteuern | 2'718'260 | 1'500'000 | 2'309'622 |
| Finanzausgleich | | | |
| Ausgleichsbeitrag von innerkantonalem Finanzausgleich | 0 | 0 | 2'283'765 |
| Finanzierungsbeitrag an innerkantonalen Finanzausgleich | 1'981 | 2'000 | 0 |
| Finanzierungsbeitrag an interkantonalen Finanzausgleich | 3'187'210 | 3'187'000 | 2'753'888 |

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2021

Dreistufiger Erfolgsausweis

| | Rechnung 2021 | Budget 2021 | Rechnung 2020 |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|
| Betrieblicher Aufwand | | | |
| Personalaufwand | 26'625'969 | 26'609'000 | 25'921'053 |
| Sach- und übriger Betriebsaufwand | 7'711'382 | 8'182'100 | 7'047'829 |
| Abschreibungen | 4'985'000 | 5'006'000 | 4'792'000 |
| Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 231'737 | 286'900 | 188'902 |
| Transferaufwand | 15'817'122 | 15'164'200 | 14'836'480 |
| | 55'371'211 | 55'248'200 | 52'786'264 |
| Betrieblicher Ertrag | | | |
| Fiskalertrag | 38'344'195 | 33'970'000 | 47'415'879 |
| Regalien und Konzessionen | 18'172 | 29'000 | 27'054 |
| Entgelte | 4'716'987 | 4'496'900 | 3'889'366 |
| Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | 144'544 | 163'000 | 173'655 |
| Transferertrag | 7'123'793 | 7'348'000 | 9'105'110 |
| | 50'347'690 | 46'006'900 | 60'611'065 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -5'023'521 | -9'241'300 | 7'824'801 |
| Finanzaufwand | 435'250 | 417'500 | 459'034 |
| Finanzertrag | 3'316'663 | 2'619'000 | 2'621'471 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 2'881'413 | 2'201'500 | 2'162'437 |
| Operatives Ergebnis | -2'142'107 | -7'039'800 | 9'987'238 |
| Ausserordentlicher Aufwand | 0 | 0 | 0 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 2'121'300 | 4'121'000 | 121'400 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 2'121'300 | 4'121'000 | 121'400 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -20'807 | -2'918'800 | 10'108'638 |

Der betriebliche Aufwand 2021 entspricht dem Budget (+ 0.2 %). Details dazu sind in den Abweichungsbegründungen der einzelnen Abteilungen zu finden.

Die Abschreibungen werden brutto gezeigt. Die Auflösung der Vorfinanzierungen Sportanlagen und Rathaus werden als ausserordentlicher Ertrag ausgewiesen (siehe Anhang zur Jahresrechnung, Seite 45). Der höhere Transferaufwand ist in der Abteilung Soziales und Gesundheit auszumachen.

Gesamthaft wurden gegenüber dem Budget CHF 4.4 Mio. höhere Steuereinnahmen erzielt. Beim Steuerertrag der juristischen Personen wurde das Budget um CHF 2.8 Mio. übertroffen (siehe Seite 29). Bei den Grundstückgewinnsteuern ergeben sich Mehreinnahmen von rund CHF 1.2 Mio.

Das operative Ergebnis ist CHF 4.9 Mio. besser als erwartet. Dank den Mehreinnahmen bei den Steuern mussten nur CHF 2 Mio. aus der finanzpolitischen Reserve entnommen werden.

Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

| | Rechnung 2021 | | Budget 2021 | | Rechnung 2020 | |
|-----------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Präsidiales | 2'634'196 | 322'352 | 2'664'400 | 279'800 | 2'437'343 | 321'829 |
| Nettoaufwand | | 2'311'843 | | 2'384'600 | | 2'115'514 |
| Finanzen und Volkswirtschaft | 5'991'828 | 41'571'038 | 6'069'800 | 38'967'200 | 5'717'614 | 50'449'429 |
| Nettoertrag | 35'579'210 | | 32'897'400 | | 44'731'815 | |
| Bildung und Schule | 22'401'806 | 7'540'289 | 22'399'900 | 7'772'000 | 21'897'006 | 7'134'305 |
| Nettoaufwand | | 14'861'516 | | 14'627'900 | | 14'762'701 |
| Bau und Umwelt | 15'926'017 | 5'519'587 | 15'892'600 | 5'140'400 | 14'853'448 | 4'865'265 |
| Nettoaufwand | | 10'406'430 | | 10'752'200 | | 9'988'183 |
| Sicherheit und Bevölkerungsschutz | 1'449'716 | 449'139 | 1'435'500 | 447'000 | 1'271'906 | 420'492 |
| Nettoaufwand | | 1'000'577 | | 988'500 | | 851'414 |
| Soziales und Gesundheit | 8'233'518 | 1'213'868 | 7'978'000 | 915'000 | 7'841'827 | 936'461 |
| Nettoaufwand | | 7'019'650 | | 7'063'000 | | 6'905'365 |
| | 56'637'081 | 56'616'274 | 56'440'200 | 53'521'400 | 54'019'144 | 64'127'781 |
| Aufwandüberschuss | | 20'807 | | 2'918'800 | | |
| Ertragsüberschuss | | | | | 10'108'638 | |
| | 56'637'081 | 56'637'081 | 56'440'200 | 56'440'200 | 64'127'781 | 64'127'781 |

Erfolgsrechnung – Abteilung Präsidiales

| | Rechnung 2021 | | Budget 2021 | | Rechnung 2020 | |
|---------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Legislative (Abstimmungen und Wahlen) | 96'158 | 4'000 | 87'300 | 4'000 | 71'088 | 4'000 |
| Exekutive (Gemeinderat) | 544'147 | | 579'000 | | 495'844 | |
| Rechnungsprüfung | 19'462 | | 36'000 | | 23'178 | |
| Kanzlei und Notariat | 984'714 | 174'155 | 942'500 | 126'000 | 891'162 | 167'857 |
| Einwohnerdienste / AHV-Zweigstelle | 442'002 | 87'891 | 437'000 | 81'000 | 433'959 | 81'787 |
| Friedensrichteramt | 17'716 | 13'560 | 22'100 | 15'000 | 11'521 | 13'960 |
| Weibelamt | 695 | | 3'000 | 500 | 1'256 | 60 |
| Bibliothek | 317'462 | 3'693 | 326'300 | 6'300 | 315'045 | 3'995 |
| Ludothek | 113'221 | 12'933 | 109'200 | 12'000 | 104'459 | 11'480 |
| Friedhof und Bestattung | 98'620 | 26'120 | 122'000 | 35'000 | 89'829 | 38'690 |
| | 2'634'196 | 322'352 | 2'664'400 | 279'800 | 2'437'343 | 321'829 |
| Nettoaufwand | | 2'311'843 | | 2'384'600 | | 2'115'514 |
| | 2'634'196 | 2'634'196 | 2'664'400 | 2'664'400 | 2'437'343 | 2'437'343 |

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Legislative (Abstimmungen und Wahlen)

Die Gemeindeversammlungsvorlagen waren umfangreicher und demzufolge teurer. Dafür führte die Absage der Apéros nach den Gemeindeversammlungen zu einem tieferen Aufwand.

Exekutive (Gemeinderat)

Durch die Absage oder Verkleinerung verschiedener Anlässe (u. a. Neuzuzügerbegrüssung, Behördenempfang, Tag der offenen Tür Rathaus) und der Klausurtagung des Gemeinderates entstand ein Minderaufwand.

Rechnungsprüfungskommission

Die budgetierten Ausgaben für die externe Fachberatung mussten nicht aufgewendet werden.

Kanzlei und Notariat

Hohe Mehrausgaben für die Interimslösung sowie Rekrutierung (Assessments) der Gemeindeschreiberstelle. Die externe Beratung betreffend Organisationsentwicklungs-Prozess generierte zudem Mehraufwand. Auf der Ertragsseite resultierte ein höherer Ertrag bei den Gebühren infolge höherer Fallzahlen im Erbschaftsamt sowie komplexere Fälle im Beurkundungswesen.

Friedhof und Bestattung

Weniger Beschriftungen beim Gemeinschaftsgrab und weniger Tiefbauarbeiten hatten einen geringeren Aufwand zur Folge.

Erfolgsrechnung – Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft

| | Rechnung 2021 | | Budget 2021 | | Rechnung 2020 | |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Verwaltung | 535'812 | 38'480 | 478'100 | 51'000 | 521'285 | 50'537 |
| Informatik (ICT) | 802'782 | | 927'400 | | 1'011'917 | 10'240 |
| Betriebsamt | 322'200 | 241'600 | 389'800 | 240'000 | 303'898 | 240'108 |
| Zinsen / Beteiligungsertrag | 115'489 | 792'483 | 102'000 | 563'200 | 104'318 | 329'448 |
| Steuern | 650'027 | 38'448'475 | 528'500 | 34'055'000 | 622'970 | 47'485'331 |
| Finanzausgleich / Finanzpolitische Reserve | 3'189'191 | 2'000'000 | 3'189'000 | 4'000'000 | 2'753'888 | 2'283'765 |
| Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel | 16'392 | | 25'700 | | 16'106 | |
| Kultur, Markt, Sport und Freizeit | 359'934 | 50'000 | 429'300 | 58'000 | 383'232 | 50'000 |
| | 5'991'828 | 41'571'038 | 6'069'800 | 38'967'200 | 5'717'614 | 50'449'429 |
| Nettoertrag | 35'579'210 | | 32'897'400 | | 44'731'815 | |
| | 41'571'038 | 41'571'038 | 38'967'200 | 38'967'200 | 50'449'429 | 50'449'429 |

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Verwaltung

Höherer Personalaufwand aufgrund einer zusätzlichen, befristeten, nicht budgetierten Stelle.

Informatik (ICT)

Diverse Schulungen konnten nicht durchgeführt werden. Aufgrund einer Konzeptänderung bei der IT der Stadt Zug mussten die geplanten Hardwareanschaffungen für das technische Netzwerk nicht getätigt werden.

Betriebsamt

2021 stiegen die Anzahl Betreibungen auf 1'928 (Vorjahr 1'822). Dies ist eine Zunahme von rund 6 %. Die Nettokosten für die Führung des Betriebsamts haben sich für die Gemeinde Steinhausen dadurch auf CHF 80'600 (CHF 63'790) erhöht.

Zinsen / Beteiligungsertrag

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2021 wurde der Gewinnverwendung vom Jahresergebnis 2020 des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen zugestimmt. Es wurden CHF 557'000 der Gemeinderechnung 2021 zugewiesen. Die Zuweisung ist CHF 257'000 höher als budgetiert.

Steuern

Im Gesamtergebnis (Aufwand wie Vergütungszins, uneinbringliche Steuern, Steuererlasse und Ertrag) wurde ein Mehrertrag von CHF 4.3 Mio. erzielt. Die Abweichungen nach Steuerarten betragen:

| | | |
|-------------------------------------|-------|-----------|
| - Steuern der natürlichen Personen | - CHF | - 680'000 |
| - Steuern der juristischen Personen | + CHF | 2'800'000 |
| - Grundstückgewinnsteuern | + CHF | 1'200'000 |
| - Erbschafts- und Schenkungssteuern | + CHF | 236'000 |
| - Quellensteuern | + CHF | 794'000 |

Die Sondersteuern (Kapitalzahlungen aus 2. und 3. Säule) sowie die Nach- und Strafsteuern weichen nur leicht vom Budget ab.

Finanzpolitische Reserve

Dank den Mehrerträgen bei den Steuern beträgt die Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve nur CHF 2 Mio.

Kultur, Markt, Sport und Freizeit

Viele traditionelle Anlässe wie die Fasnacht, das Dorffest und die Chilbi mussten abgesagt werden.

Erfolgsrechnung – Abteilung Bildung und Schule

| | Rechnung 2021 | | Budget 2021 | | Rechnung 2020 | |
|-------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Schulleitung und -verwaltung | 1'263'244 | | 1'306'000 | | 1'266'374 | |
| Informatik (ICT) | 520'330 | | 678'000 | | 569'684 | |
| Kindergarten | 2'581'653 | 1'151'774 | 2'314'500 | 1'170'000 | 2'299'976 | 986'435 |
| Primarstufe | 7'684'133 | 2'968'209 | 7'832'000 | 2'968'000 | 7'766'557 | 2'943'000 |
| Oberstufe | 4'883'274 | 1'972'302 | 4'911'300 | 2'003'500 | 4'715'564 | 1'850'843 |
| Musikschule | 1'905'093 | 1'024'913 | 1'958'500 | 1'192'000 | 1'993'084 | 1'039'102 |
| Schuldienste / Sonderschulung | 2'545'198 | | 2'353'600 | 1'000 | 2'349'076 | |
| Tagesbetreuung (Schule plus) | 869'379 | 418'651 | 887'800 | 430'000 | 786'792 | 312'190 |
| Schulgesundheitsdienst | 131'782 | 163 | 137'600 | | 139'351 | |
| Bildung sonstiges | 17'721 | 4'278 | 20'600 | 7'500 | 10'548 | 2'736 |
| | 22'401'806 | 7'540'289 | 22'399'900 | 7'772'000 | 21'897'006 | 7'134'305 |
| Nettoaufwand | | 14'861'516 | | 14'627'900 | | 14'762'701 |
| | 22'401'806 | 22'401'806 | 22'399'900 | 22'399'900 | 21'897'006 | 21'897'006 |

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Informatik (ICT)

Die Rechnung 2021 schliesst gegenüber dem Budget 2021 besser ab, weil verschiedene Ersatzbeschaffungen (PC, Reduktion Software, Screens) nicht getätigt werden mussten.

Kindergarten

Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden aufgrund der grösseren Anzahl Kinder zwölf Kindergartenabteilungen geführt. Durch krankheitsbedingte Ausfälle mussten mehr Stellvertretungen eingesetzt werden. Die beiden Ursachen haben zu höheren Lohn- und Lohnnebenkosten geführt.

Primarstufe

Aufgrund der Pandemie konnten deutlich weniger Exkursionen, Skilager (Absage), Klassenlager und Veranstaltungen durchgeführt werden.

Oberstufe

Krankheitsbedingte Ausfälle haben zu höheren Stellvertretungskosten geführt.

Aufgrund der Pandemie konnten deutlich weniger Exkursionen, Skilager (Absage), Klassenlager und Veranstaltungen durchgeführt werden.

Musikschule

Aufgrund der Pandemie wurden weniger Kurse für Erwachsene durchgeführt. Ausserdem haben weniger Schülerinnen und Schüler den Instrumentalunterricht besucht. Die geringere Zahl der Instrumentalschülerinnen und -schüler hatte tiefere Beiträge durch den Kanton zur Folge.

Erfolgsrechnung – Abteilung Bau und Umwelt

| | Rechnung 2021 | | Budget 2021 | | Rechnung 2020 | |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Verwaltung | 1'437'480 | 142'469 | 1'463'800 | 161'000 | 1'170'265 | 101'422 |
| Werkdienst | 1'254'499 | 3'830 | 1'295'200 | 8'000 | 1'262'796 | 19'557 |
| Strassen | 916'318 | 10'770 | 1'005'000 | 11'000 | 864'914 | 11'127 |
| Spielplätze und Anlagen | 123'217 | 38'353 | 124'100 | | 95'828 | 117 |
| Abwasserbeseitigung | 1'440'005 | 1'440'005 | 1'662'500 | 1'662'500 | 1'375'634 | 1'375'634 |
| Abfallwirtschaft | 178'481 | | 185'000 | | 210'697 | |
| Öffentlicher Verkehr | 681'868 | 83'750 | 669'000 | 96'000 | 686'501 | 63'320 |
| Umweltschutz | 38'269 | 3'784 | 43'400 | 10'000 | 68'152 | 36'988 |
| Fonds zur Finanzierung der Fördermittel | 397'925 | 397'925 | 163'000 | 163'000 | 400'000 | 400'000 |
| Bahnhofstr. 3, Rathaus mit Dorfplatz | 1'013'408 | 273'341 | 972'700 | 258'000 | 698'439 | 158'383 |
| Sennweidstr. 2, Werk- und Ökihof | 83'414 | 2'776 | 72'400 | | 75'375 | |
| Sennweidstr. 4, Werkhof WEST | 102'789 | 295'075 | 108'000 | 293'000 | 109'167 | 299'038 |
| Sportanlagen | 324'424 | 60'600 | 402'900 | 61'000 | 296'886 | 60'700 |
| Schulhäuser und Kindergärten | 3'922'204 | 264'807 | 3'801'200 | 131'300 | 3'636'498 | 140'957 |
| Zentrum Chitematt | 88'159 | 2'200 | 127'900 | 2'200 | 113'912 | 2'200 |
| Gemeindesaal und Bibliothek | 2'285'932 | 48'926 | 2'310'700 | 57'000 | 2'249'712 | 32'488 |
| Liegenschaften Verwaltungsvermögen | 273'177 | 221'692 | 180'800 | 120'400 | 244'308 | 123'715 |
| Alterswohnungen und Coop | 1'362'476 | 1'362'476 | 1'298'500 | 1'298'500 | 1'251'979 | 1'251'979 |
| Liegenschaften Finanzvermögen | 1'973 | 866'809 | 6'500 | 807'500 | 42'383 | 787'639 |
| | 15'926'017 | 5'519'587 | 15'892'600 | 5'140'400 | 14'853'448 | 4'865'265 |
| Nettoaufwand | | 10'406'430 | | 10'752'200 | | 9'988'183 |
| | 15'926'017 | 15'926'017 | 15'892'600 | 15'892'600 | 14'853'448 | 14'853'448 |

**Begründungen zu den wichtigsten
Abweichungen gegenüber dem Budget
→ auf der nächsten Seite**

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2021

Verwaltung

Im Bereich Planungen und Projektierungen Dritter fielen geringere Ausgaben an als bei der Budgetierung erwartet. Zudem sind auch die Einnahmen bei den Gebühren für Amtshandlungen tiefer.

Werkdienst

Vermehrter Winterdiensteinsatz und höhere Benzinpreise verursachten Mehrkosten. Die Rückstellung für eine Überbrückungsrente erfolgte bereits im Jahr 2020, wurde jedoch im 2021 budgetiert. Entsprechend erfolgt in der Rechnung 2021 ein Minderaufwand

Strassen

Infolge des strengen Winters wurde mehr Salz benötigt und es mussten mehr Winterdiensteinsätze durch Dritte ausgeführt werden. Zwei Projekte konnten wegen Drittparteien nicht ausgeführt werden.

Spielplätze und Anlagen

Hagelschäden an Bushaltestellen und Velounterstände wurden durch Versicherungszahlungen ausgeglichen. Diese Versicherungszahlungen wurden auf der Ertragsseite verbucht. Der Aufwand für den Unterhalt der verschiedenen Anlagen fiel geringer aus als budgetiert.

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung sind weniger Benützungsgebühren eingegangen. Infolge Drittparteien konnten Projekte noch nicht geplant werden.

Fonds zur Finanzierung der Fördermittel

Es wurden wesentlich mehr Förderbeiträge eingereicht.

Bahnhofstrasse 3, Rathaus mit Dorfplatz

Basierend auf den Empfehlungen des Staatsarchivs des Kantons Zug wurden beim geplanten Umbau des Verwaltungsarchivs erweiterte, bauliche Massnahmen zur Kontrolle des Raumklimas getroffen, welche Mehrkosten verursachten. Aus der Vermietung von Autoeinstellhallenparkplätzen konnte ein höherer Mietertrag erzielt werden.

Sportanlagen

Pandemiebedingt wurden die Sportanlagen weniger beansprucht, was sich auf die Unterhaltskosten auswirkte.

Schulhäuser und Kindergärten

Hagelschäden führten zu unerwarteten Aufwandsposten. Diese wurden jedoch durch Versicherungszahlungen, welche auf der Ertragsseite verbucht wurden, wieder ausgeglichen.

Zentrum Chilematt

Die Betriebsrechnung 2021 des Kirchen- und Begegnungszentrum Chilematt fiel tiefer aus als erwartet. Aufgrund der Covid-Pandemie fanden weniger Anlässe statt, was den Aufwand schmälerte. Zudem werden Projekte, welche fürs 2021 geplant waren, erst 2022 abgerechnet. Entsprechend fällt der gemeindliche Kostenanteil tiefer aus.

Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Hagelschäden führten zu unerwarteten Aufwandsposten. Diese wurden jedoch durch Versicherungszahlungen, welche auf der Ertragsseite verbucht wurden, wieder ausgeglichen.

Liegenschaften Finanzvermögen

Die Gewinnausschüttung aus der Vermietung der Liegenschaften Bahnhofstrasse 7 und Kirchmattstrasse 2 fiel höher aus als budgetiert.

Erfolgsrechnung – Abteilung Sicherheit und Bevölkerungsschutz

| | Rechnung 2021 | | Budget 2021 | | Rechnung 2020 | |
|----------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Verwaltung | 372'271 | | 354'400 | | 320'530 | |
| Polizeiwesen | 115'190 | 12'668 | 109'200 | 16'000 | 102'915 | 8'117 |
| Brandschutz und Feuerschau | 176'052 | 70'125 | 156'600 | 75'000 | 152'174 | 66'886 |
| Feuerwehr | 749'398 | 305'765 | 765'900 | 297'000 | 657'888 | 291'494 |
| Schiesswesen | 19'015 | | 25'000 | | 18'549 | |
| Gemeindeführungsstab | 7'272 | | 9'400 | | 7'612 | |
| Parkplatzbewirtschaftung | 10'520 | 60'582 | 15'000 | 59'000 | 12'239 | 53'996 |
| | 1'449'716 | 449'139 | 1'435'500 | 447'000 | 1'271'906 | 420'492 |
| Nettoaufwand | | 1'000'577 | | 988'500 | | 851'414 |
| | 1'449'716 | 1'449'716 | 1'435'500 | 1'435'500 | 1'271'906 | 1'271'906 |

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Verwaltung

Krankheitsbedingte Ausfälle mussten kompensiert werden, was zu höheren Lohn- und Lohnnebenkosten führte.

Polizeiwesen

Kontrollen infolge Covid-19 im Gastrobereich wurden an die Sicherheitsassistenzen der Zuger Polizei ausgelagert. Diese führte zu Mehrkosten.

Brandschutz und Feuerschau

Für eine frühzeitige Pensionierung musste eine Überbrückungsrente vorgesehen werden. Im Weiteren konnten Brandschutzkontrollen wegen Covid-19 nicht vollumfänglich durchgeführt werden, was zu Mindereinnahmen führte.

Feuerwehr

Aufgrund von Covid-19 fanden weniger Übungen, Sitzungen und Anlässe statt. Dadurch entstanden geringere Entschädigungen für Soldkosten, Sitzungsgelder und Verbrauchsmaterial.

Erfolgsrechnung – Abteilung Soziales und Gesundheit

| | Rechnung 2021 | | Budget 2021 | | Rechnung 2020 | |
|---------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Verwaltung | 673'572 | | 748'500 | | 645'317 | |
| Sozialdienst | 433'213 | 20'790 | 566'600 | 19'000 | 442'274 | 7'373 |
| Wirtschaftliche und persönliche Hilfe | 2'330'956 | 979'500 | 2'195'000 | 698'000 | 2'190'602 | 781'881 |
| Alimentenbevorschussung und -inkasso | 330'102 | 179'892 | 300'000 | 150'000 | 348'913 | 113'524 |
| Familienergänzende Kinderbetreuung | 706'459 | | 676'000 | | 544'067 | |
| Schulsozialarbeit | 280'208 | 320 | 265'600 | 300 | 271'376 | 240 |
| Integration | 65'330 | 31'863 | 69'600 | 43'500 | 55'607 | 30'980 |
| Jugend- und Gemeinwesenarbeit | 239'987 | 1'503 | 270'900 | 4'200 | 241'030 | 2'464 |
| Alter | 500 | | 700 | | | |
| Gesundheit | 143'771 | | 171'400 | | 130'419 | |
| Stationäre Langzeitpflege | 1'854'274 | | 1'696'300 | | 1'831'943 | |
| Ambulante Krankenpflege | 1'175'145 | | 1'017'400 | | 1'140'279 | |
| | 8'233'518 | 1'213'868 | 7'978'000 | 915'000 | 7'841'827 | 936'461 |
| Nettoaufwand | | 7'019'650 | | 7'063'000 | | 6'905'365 |
| | 8'233'518 | 8'233'518 | 7'978'000 | 7'978'000 | 7'841'827 | 7'841'827 |

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Sozialdienst

Die Covid-Erwerbsausfallentschädigungen und Härtefallmassnahmen des Kantons haben die Auswirkungen der Pandemie stark abgefedert. Diese Angebote wurden bis am 31. Dezember 2021 verlängert. Aufgrund dessen wurde auch wesentlich weniger Arbeitslosenhilfe beansprucht. Im Sommer 2021 wurden die Notwohnungen in Betrieb genommen. Diese wurden regelmässig genutzt, vorübergehend auch von in Not geratenen Selbstzahlenden. Infolgedessen konnte hier eine kleine Mehreinnahme generiert werden.

Wirtschaftliche und persönliche Hilfe

Die Covid-Pandemie erschwerte die Budgetierung für das Jahr 2021 sehr, da die Auswirkungen der Pandemie nicht absehbar waren. Infolgedessen fielen die tatsächlichen Ausgaben in der wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe höher aus als angenommen. Die Kosten erhöhten sich infolge veränderter Verhältnisse der bezugsberechtigten Personen oder durch Ablauf des Anspruches diverser subsidiärer Leistungen des Kantons und von Sozialversicherungen (wie Arbeitslosentaggeld, Mutterschaftsbeiträge, usw.). Anfang 2021 entschieden die Gemeinden im Kanton Zug zudem, die Mietzinsrichtlinien für Personen mit Sozialhilfeanspruch an die aktuelle Marktsituation anzupassen, was ebenfalls zu Mehrkosten führte, jedoch fielen diese hier eher gering aus.

Alimentenbevorschussungen und -inkasso

Die Entwicklung der Alimentenbevorschussungen war sehr schwierig einzuschätzen, nicht zuletzt aufgrund der Covid-Pandemie.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Aufgrund der Anpassung der Richtlinie erhalten mehr Familien im steuerlichen Mittelstand Betreuungsgutscheine.

Integration

Die Einnahmen vom Bund waren zu hoch budgetiert.

Jugend- und Gemeinwesenarbeit

Aufgrund der Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen, konnten viele Angebote und Projekte (Midnight Sports, Ausflüge, etc.) nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden. Diese Minderausgaben, sowie geringere Personalkosten als budgetiert, tragen zum Ergebnis bei.

Alter

Aufgrund von Covid-19 wurde die Alterskommission nicht eingesetzt.

Gesundheit

Infolge von Covid-19 wurden weniger Veranstaltungen von "Gesund altern in Steinhausen" durchgeführt.

Stationäre Langzeitpflege

Personen in Pflegeheimen benötigen allgemein einen höheren Pflegebedarf und somit haben die Kosten stark zugenommen.

Ambulante Krankenpflege

Der Bedarf an Leistungen der öffentlichen und der privaten Spitex-Betriebe hat zugenommen.

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2021

Investitionsrechnung

| | Rechnung 2021 | | Budget 2021 | | Rechnung 2020 | |
|--|---------------|-----------|-------------|-----------|---------------|-----------|
| | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| Bildung und Schule | | | | | | |
| Musikschule | | | | | | |
| Ergänzung Mobiliar Musikschule | 96'247 | | 106'000 | | | |
| Bau und Umwelt | | | | | | |
| Verwaltung | | | | | | |
| Ortsplanungsrevision | 115'909 | | 100'000 | | 105'611 | |
| Werkdienst | | | | | | |
| Neuer Gabelstapler - Ersatz für Linde Stapler | | | | | 47'927 | |
| Ersatz VW T5 (ZG 21374) | | | | | 51'509 | |
| Strassen | | | | | | |
| Sanierung Bahnhofstrasse inkl. Bushaltestellen Zentrum und Birkenhalde | 77'385 | | | | | |
| Verlängerung Mattenstrasse und Anpassung / Erweiterung der Tempo-30-Zone | | | | | 545'623 | |
| Rahmenkredit Strassensanierung - Projekt 2020-2022 | 639'806 | | 600'000 | | 465'028 | |
| Sanierung Blickensdorferstrasse | 387'907 | | 650'000 | | | |
| Massnahmen Tempo-30-Zone Mattenstrasse | 8'188 | | | | | |
| Abwasserbeseitigung | | | | | | |
| Neue Leitungen aus GEP | | | | | 570'018 | |
| Unterhalt und Sanierung Kanalisationsleitungen | | | | | 515'974 | |
| Rahmenkredit Unterhalt/San. Kanalisationsleitungen - Teil 3 | 277'106 | | 375'000 | | | |
| Neubau Regenabwasserleitung Mattenstrasse - Projektierung | | | | | 20'994 | |
| Kapazitätsvergrösserung Regenabwasserleitung Bahnhofstrasse | 95'690 | | 100'000 | | | |
| Neubau Regenabwasserleitung Mattenstrasse - Bau | 28'488 | | | | | |
| Rahmenkredit Einführung Trennsystem - Teil 1 - Projekt | | | 130'000 | | | |
| Anschlussgebühren ab 2020 | | 252'020 | | 300'000 | | 261'748 |
| Bahnhofstr. 3, Rathaus mit Dorfplatz | | | | | | |
| Sanierung und Umbau Rathaus, Bau | 101'696 | | | | 1'490'950 | |
| Sanierung / Umbau Bahnhofstr. 3, Gebäudeteil Nord | 1'831'036 | | 2'500'000 | | 1'737'591 | |
| Sanierung und Umbau Rathaus, Mobiliar | | | | | 462'790 | |

| | Rechnung 2021 | | Budget 2021 | | Rechnung 2020 | |
|--|---------------|-----------|-------------|-----------|---------------|-----------|
| | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| Sportanlagen | | | | | | |
| Sanierung und Erweiterung Sportanlagen, Bau - Fussball | | | | | 10'429 | |
| Schulhäuser und Kindergärten | | | | | | |
| Ersatz Kunstrasenteppich Sunnegrund | | | | | 175'326 | |
| Umnutzung Sunnegrund 1 zum Musik- schulzentrum, Bau | 19'944 | | | | 1'285'296 | |
| Prov. Schulräumlichkeiten Sunnegrund, Hochbau | 670'716 | | 615'000 | | | |
| Neubau Schulhaus Sunnegrund - Studie | 42'692 | | 220'000 | | | |
| Ersatz Blechdach Schulhaus Feldheim 3 | 111'457 | | 148'000 | | | |
| Prov. Schulräumlichkeiten Sunnegrund, Mobiliar | 45'064 | | | | | |
| Gemeindesaal und Bibliothek | | | | | | |
| Zentrumsüberbauung Dreiklang, Fertigstellungskredit | | | | | 74'100 | |
| Sunnegrund 1 und Feuerwehrdepot | | | | | | |
| Neugestaltung Pausenplatz Sunnegrund 1 und Erweiterung Vordach Feuerwehrdepot | 16'153 | | | | 828'402 | |
| Sanierung Feuerwehrdepot - Projektierung | | | 50'000 | | | |
| Sicherheit und Bevölkerungsschutz | | | | | | |
| Feuerwehr | | | | | | |
| Feuerwehr - Einsatzfahrzeug für Transporte (Ersatzbeschaffung) | | | | | 86'374 | |
| Gebäudeversicherung Zug - Beitrag Einsatzfahrzeug für Transporte | | | | | | 34'550 |
| | 4'565'486 | 252'020 | 5'594'000 | 300'000 | 8'473'942 | 296'298 |
| Nettoinvestition | | 4'313'466 | | 5'294'000 | | 8'177'645 |
| | 4'565'486 | 4'565'486 | 5'594'000 | 5'594'000 | 8'473'942 | 8'473'942 |

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2021

Bilanz

| | 31.12.2021 | 01.01.2021 |
|---|--------------------|--------------------|
| Aktiven | 152'674'157 | 154'146'929 |
| Finanzvermögen | 91'701'685 | 92'502'443 |
| Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen | 5'109'640 | 15'211'819 |
| Forderungen | 8'247'450 | 3'174'246 |
| Kurzfristige Finanzanlagen | 6'000'000 | |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 4'843'957 | 6'614'163 |
| Finanzanlagen | 869'400 | 870'975 |
| Sachanlagen | 66'631'239 | 66'631'239 |
| Verwaltungsvermögen | 60'972'472 | 61'644'486 |
| Sachanlagen | 57'869'953 | 58'405'376 |
| Immaterielle Anlagen | 374'517 | 258'608 |
| Darlehen | 450'000 | 450'000 |
| Beteiligungen, Grundkapitalien | 1'000'002 | 1'000'002 |
| Investitionsbeiträge | 1'278'000 | 1'530'500 |
| Passiven | 152'674'157 | 154'146'929 |
| Fremdkapital | 36'649'178 | 36'109'718 |
| Laufende Verbindlichkeiten | 8'579'828 | 8'383'828 |
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | | |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 5'884'286 | 5'721'577 |
| Kurzfristige Rückstellungen | 174'729 | 162'535 |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 21'501'247 | 21'289'528 |
| Langfristige Rückstellungen | 229'862 | 230'343 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital | 279'225 | 321'907 |
| Eigenkapital | 116'024'980 | 118'037'211 |
| Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen | 1'572'757 | 1'482'638 |
| Fonds | 1'643 | 4'568 |
| Vorfinanzierungen | 6'196'600 | 6'317'900 |
| Reserven | 6'000'000 | 4'000'000 |
| Bilanzüberschuss | 102'253'980 | 106'232'105 |

Die flüssigen Mittel haben um CHF 10 Mio. abgenommen.

In den Forderungen ist die Arbeitgeberbeitragsreserve bei der Zuger Pensionskasse von CHF 5 Mio. enthalten. Diese dient zur Finanzierung der Arbeitgeberbeiträge.

Es wurden zwei Festgeldanlagen über Total CHF 6 Mio. angelegt.

Aktive Rechnungsabgrenzung: Die Schlusszahlung der Kantonalen Steuerverwaltung fiel CHF 1.9 Mio. tiefer aus.

Die Sachanlagen im Verwaltungsvermögen sind gesunken. Den Nettoinvestitionen von CHF 4.3 Mio. stehen ordentliche Abschreibungen von CHF 5 Mio. gegenüber.

Aus den Reserven wurden CHF 2 Mio. entnommen.

Das Eigenkapital reduziert sich auf CHF 116 Mio.

Geldflussrechnung

| | Rechnung 2021 | Rechnung 2020 |
|---|--------------------|--------------------|
| Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit | | |
| + liquiditätswirksame Erträge | 54'581'250 | 63'437'330 |
| davon Steuererträge | 40'586'671 | 49'812'662 |
| davon übrige Erträge | 13'994'579 | 13'624'667 |
| – liquiditätswirksame Aufwände | -49'968'573 | -45'086'197 |
| davon Personalaufwand | 26'787'346 | -25'522'913 |
| davon übrige Aufwände | -76'755'919 | -19'563'284 |
| = Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit | 4'612'677 | 18'351'133 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | | |
| + liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung | 281'626 | 204'900 |
| – liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung | -5'025'837 | -9'887'991 |
| = Cashflow aus Investitionstätigkeit | -4'744'211 | -9'683'091 |
| Cashflow aus Anlagentätigkeit | | |
| + liquiditätswirksame Verkäufe von Finanzanlagen | -13'000'000 | 16'000'000 |
| – liquiditätswirksame Käufe von Finanzanlagen | 7'000'000 | -16'000'000 |
| = Cashflow aus Anlagentätigkeit | -6'000'000 | 0 |
| = Cashflow aus Investitions- und Anlagentätigkeit | -10'744'211 | -9'683'091 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | | |
| + Finanzeinnahmen | 5'360'935 | 14'337'180 |
| davon Kontokorrent WEST | 5'360'935 | 4'337'180 |
| – Finanzausgaben | -9'331'579 | -33'240'986 |
| davon Kontokorrent WEST | -4'331'579 | -3'240'986 |
| = Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | -3'970'644 | -18'903'806 |
| Geldfluss Fonds "Geld" | -10'102'179 | -10'235'764 |
| Nachweis Bilanz | | |
| Kassa, Post- und Bankguthaben sowie Festgeldanlagen: 1. Januar 2021 / 2020 | 15'211'819 | 25'447'583 |
| Kassa, Post- und Bankguthaben sowie Festgeldanlagen: 31. Dezember 2021 / 2020 | 5'109'640 | 15'211'819 |
| = Veränderung Kassa, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder | -10'102'179 | -10'235'764 |

Die Geldflussrechnung gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung der Geldmittel. Sie stellt den Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit, Anlagentätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit dar. Die Geldflussrechnung ist eine Ursachenrechnung, die zeigt, wie eine bestimmte Liquiditätssituation entsteht.

Der Cashflow ist definiert als Zu- und Abgang aus dem Fonds "Geld". Der Fonds "Geld" beinhaltet Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Festgeldanlagen, die kurzfristig verfügbar sind.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zeigt auf, in welchem Ausmass es der Gemeinde gelungen ist, Zahlungsmittelüberschüsse zu erwirtschaften, die ausreichen, um Verbindlichkeiten zu tilgen, die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten und Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist aus, in welchem Ausmass Aufwendungen für Ressourcen getätigt wurden. Der Cashflow aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen informiert über die verwendeten oder frei gewordenen flüssigen Mittel für Anlagen von Aktiven des Finanzvermögens. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt die Veränderungen bei den Kapitalgebern auf.

Kennzahlen

| | Rechnung 2021 | Rechnung 2020 |
|---|--------------------|--------------------|
| Nettoschuld I (< 0 = Nettovermögen) | -56'553'755 | -57'682'253 |
| Fremdkapital | 35'147'930 | 34'820'190 |
| - Finanzvermögen | 91'701'685 | 92'502'443 |
| Nettoschuld I (< 0 = Nettovermögen) pro Einwohner | | |
| Nettoschuld I pro Einwohner (10'198 Einwohner per 31.12.2020) | -5'545.57 | -5'694.76 |
| Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE) | 53% | 45% |
| Bruttoschulden (BS) | 28'579'828 | 28'383'828 |
| Laufender Ertrag (LE) | 53'664'353 | 63'232'535 |
| Nettoverschuldungsquotient (NS / FE) | -147% | -122% |
| Nettoschuld I (NS) | -56'553'755 | -57'682'253 |
| Fiskalertrag (FE) | 38'344'195 | 47'415'879 |
| Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI) | 73% | 184% |
| Selbstfinanzierung (SF) | 3'142'286 | 15'013'084 |
| Nettoinvestitionen (NI) | 4'313'466 | 8'177'645 |
| Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE) | 6% | 24% |
| Selbstfinanzierung (SF) | 3'142'286 | 15'013'084 |
| Laufender Ertrag (LE) | 53'664'353 | 63'232'535 |
| Investitionsanteil (BI / GA) | 8% | 15% |
| Bruttoinvestitionen (BI) | 4'565'486 | 8'473'942 |
| Gesamtausgaben (GA) | 54'902'709 | 56'485'838 |
| Zinsbelastungsanteil (NZA / LE) | 0% | 0% |
| Nettozinsaufwand (NZA) | 35'584 | 58'710 |
| Laufender Ertrag (LE) | 53'664'353 | 63'232'535 |
| Kapitaldienstanteil (KD / LE) | 10% | 8% |
| Kapitaldienst (KD) | 5'232'784 | 5'069'310 |
| Laufender Ertrag (LE) | 53'664'353 | 63'232'535 |

Nettoschuld I (< 0 = Nettovermögen)

Die Kennzahl ist die klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde. Sie zeigt unter anderem, wie volatil die Gemeinde voraussichtlich auf Zinsschwankungen reagieren wird.

Richtwerte: keine (nur als relative Grösse sinnvoll)

Berechnung: Fremdkapital abzüglich passivierte Investitionsbeiträge (CHF 1'501'248) abzüglich Finanzvermögen.

Nettoschuld I (< 0 = Nettovermögen) pro Einwohner

Die Kennzahl hat für sich allein nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohnerinnen und Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Richtwerte: < 50 % = sehr gut, 50 - 100 % = gut, 100 - 150 % = mittel, 150 - 200 % = schlecht, > 200 % = kritisch

Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestriechen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Richtwerte: < 100 % = gut, 100 - 150 % = genügend, > 150 % = schlecht

Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Richtwerte: Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt ca. 100 % betragen, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunktur sollte der Selbstfinanzierungsgrad folgendes betragen: Hochkonjunktur: > 100 %, Normalfall: 80 - 100 %, Abschwung: 50 - 80 %

Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrags die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Richtwerte: > 20 % = gut, 10 - 20 % = mittel, < 10 % = schlecht

Investitionsanteil (BI / GA)

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen

Richtwerte: < 10 % = schwache Investitionstätigkeit, 10 - 20 % = mittlere Investitionstätigkeit, 20 - 30 % = starke Investitionstätigkeit, > 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert ist, desto grösser ist der Handlungsspielraum.

Richtwert: 0 - 4 % gut.

Kapitaldienstanteil (KD / LE)

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Richtwerte: < 5 % = geringe Belastung, 5 - 15 % = tragbare Belastung, > 15 % = hohe Belastung

Abrechnungen über Separatkredite

Rahmenkredit Regenabwasserleitung Vorderhöf bis Dorfbach

Kredit

| | |
|---|-----------|
| Rahmenkredit Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 (inkl. MWST) | 3'900'000 |
|---|-----------|

Bruttoanlagekosten

| | |
|--|------------------|
| Kosten im Jahr 2014 | 8'164 |
| Kosten im Jahr 2015 | 828'729 |
| Kosten im Jahr 2016 | 2'631'937 |
| Kosten im Jahr 2017 | 1'405'049 |
| Kosten im Jahr 2018 | 93'155 |
| Kosten im Jahr 2019 | 9'419 |
| Total Bruttoanlagekosten (exkl. MWST) | 4'976'453 |

| | |
|-----------------------------|------------------|
| Kreditüberschreitung | 1'079'453 |
|-----------------------------|------------------|

Der Rahmenkredit wurde um CHF 1'079'453 oder 27.6 % überschritten. Die erheblichen Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung (Gemeindeversammlungsbeschluss) sind vor allem darauf zurückzuführen, dass die Kostenschätzung mittels Globalannahmen und generalisierten Laufmeterpreisen erstellt wurde. Die detaillierten Kenntnisse des Bauprojektes, des Baugrundes und des Bauverfahrens lagen noch nicht vor.

Sanierung Bahnhofstrasse Abschnitt Kreisel Käserei bis Zentrum

Kredit

| | |
|---|-----------|
| Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2016 (inkl. MWST) | 1'350'000 |
|---|-----------|

Bruttoanlagekosten

| | |
|--|------------------|
| Kosten im Jahr 2017 | 140'454 |
| Kosten im Jahr 2018 | 860'530 |
| Kosten im Jahr 2019 | 35'652 |
| Kosten im Jahr 2021 | 77'385 |
| Total Bruttoanlagekosten inkl. MWST | 1'114'021 |

| | |
|------------------------------|----------------|
| Kreditunterschreitung | 235'979 |
|------------------------------|----------------|

Der Kredit wurde um CHF 235'979 oder 17.5 % unterschritten. Die Minderkosten ist einerseits auf den Vergabeerfolg in der Submission und andererseits auf Minderkosten bei der Strassenbeleuchtung und der Sanierung der Leuchtwand zurückzuführen.

Abrechnungen über Separatkredite

Umnutzung Sunnegrund 1 zum Musikschulzentrum

Kredit

| | |
|---|------------------|
| Verpflichtungskredit Urnenabstimmung vom 26. November 2017 (inkl. MWST) | 5'275'000 |
| Zusatzkredit Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 | 300'000 |
| Total Verpflichtungskredit (inkl. MWST) | 5'575'000 |

Bruttoanlagekosten

| | |
|--|------------------|
| Kosten im Jahr 2018 | 939'059 |
| Kosten im Jahr 2019 | 3'661'981 |
| Kosten im Jahr 2020 | 1'285'296 |
| Kosten im Jahr 2021 | 19'944 |
| Total Bruttoanlagekosten (inkl. MWST) | 5'906'280 |

| | |
|-----------------------------|----------------|
| Kreditüberschreitung | 331'280 |
|-----------------------------|----------------|

Der Kredit wurde um CHF 331'280 oder um 5.9 % überschritten. Der Verpflichtungskredit an der Urnenabstimmung vom 26. November 2017 von CHF 5'275'000 wurde mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % eingeholt. Mehrkosten generierten die Diffusoren, welche wesentlich teurer als die Richtofferte waren, der zusätzliche Aufwand für Massnahmen an der denkmalgeschützten Fassade sowie die Unternehmerfindung und Materialbeschaffung dafür. Auch die Sanierung der bestehenden Kanalisation inkl. der Retention führte zu Mehrkosten. Schlussendlich führten auch die Honorare zu Mehrkosten, weil sich die aufwandbestimmende Bausumme erhöht hat.

Abrechnungen über Separatkredite

Sanierung Flachdach und Neugestaltung Pausen- und Spielplatz Sunnegrund 1 und Erweiterung Vordach Feuerwehrdepot

Kredit

| | |
|--|---------|
| Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 (inkl. MWST) | 380'000 |
|--|---------|

Bruttoanlagekosten

| | |
|--|----------------|
| Kosten im Jahr 2018 | 48'573 |
| Kosten im Jahr 2019 | 51'497 |
| Kosten im Jahr 2020 | 315'748 |
| Kosten im Jahr 2021 | -5'905 |
| Total Bruttoanlagekosten (inkl. MWST) | 409'913 |

| | |
|-----------------------------|---------------|
| Kreditüberschreitung | 29'913 |
|-----------------------------|---------------|

Der Kredit wurde um CHF 29'913 oder um 7.9 % überschritten. Geplant war die Ausführung dieses Projektes zusammen mit dem Umbau des Musikschulzentrums Sunnegrund 1. Aufgrund der Verzögerung im Baubewilligungsverfahren (Einsprache) konnten die Synergien mit dem Umbau des Musikschulzentrums nicht mehr genutzt werden.

Der Kredit wurde für drei Teilobjekte eingeholt. Das Teilprojekt Flachdach ist eine gebundene Ausgabe und wurde zur Kenntnis mit den anderen beiden Baukrediten vorgelegt. Die Mehrkosten wirkten sich hauptsächlich beim Teilprojekt Flachdach aus. Auf die Einholung eines Zusatzkredits beim Teilprojekt Vordach für knapp CHF 11'000 wurde verzichtet. Die Kostenüberschreitungen zeigen sich wie folgt auf den drei Teilprojekten:

| | |
|------------------------------------|----------------|
| Teilprojekt Flachdach | 590'649 |
| Baukredit (gebundene Ausgabe) | 480'000 |
| Kreditüberschreitung (23 %) | 110'649 |

| | |
|-------------------------------------|---------------|
| Teilprojekt Pausenplatz | 349'049 |
| Baukredit | 330'000 |
| Kreditüberschreitung (5.8 %) | 19'049 |

| | |
|--------------------------------------|---------------|
| Teilprojekt Vordach | 60'864 |
| Baukredit | 50'000 |
| Kreditüberschreitung (21.7 %) | 10'864 |

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG; BGS 611.1) vom 31. August 2006 (Stand 1. Januar 2018) und der Finanzhaushaltverordnung (FHV; BGS 611.11) vom 21. November 2017 (Stand 1. Januar 2018).

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 (Stand 2. Juni 2017) von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, sowie gemäss den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, die alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden. Zu berücksichtigende Fachempfehlungen 01 bis 21 und Auslegungen des Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit folgenden Abweichungen:

- Fachempfehlung 06: Die Bewertung des Finanzvermögens erfolgt gemäss kantonalem Finanzhaushaltgesetz mindestens alle zehn Jahre (statt alle drei bis fünf Jahre).
Die Wertberichtigungen der Debitoren (Delkredere) erfolgen pauschal statt einzeln pro Debitor. Für die Berechnung des Delkrederesatzes wird der Mittelwert der letzten fünf Rechnungsjahre der Debitorenbestände und der verbuchten Debitorenverluste herangezogen.
- Fachempfehlung 07: Die Steuererträge werden nach dem Steuer-Soll-Prinzip abgegrenzt. Einzige Ausnahme sind die Quellensteuer, welche nach dem Kassen-Prinzip verbucht werden.
- Fachempfehlung 08: Die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Alterswohnungen/Coop werden über die Erfolgsrechnung (Artengruppe 35 und 45) ausgeglichen statt über die Abschlusskonten.

Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemein

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Ordnungsmässigkeit, der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung

Bilanzierung

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanz- und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind. Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital. Das Fremdkapital umfasst Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen. Das Eigenkapital umfasst Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen, Reserven sowie den Bilanzüberschuss/-fehlbetrag. Reserven sind für bestimmte Zwecke gebundenes Eigenkapital.

Bewertung

Die Positionen im Finanzvermögen werden wie folgt bilanziert:

- beim Erstzugang zum Anschaffungswert;
- bei Folgebewertungen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei Grundstücke sowie Anlagen ohne Kurswert mindestens alle zehn Jahre neu bewertet und entsprechend wertberichtigt werden müssen.

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2021

Wertberichtigungen von Positionen im Finanzvermögen erfolgen über die Erfolgsrechnung.

Die Positionen des Verwaltungsvermögens werden wie folgt bilanziert:

- zu Anschaffungs- oder Erstellungswerten abzüglich der Abschreibungen;
- Positionen ohne Abschreibungen höchstens zum Anschaffungswert, unter Berücksichtigung allfälliger Wertberichtigungen;
- Beteiligungen höchstens zum Nominalwert.

Bei absehbarer dauerhafter Wertminderung von Positionen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens hat die Wertberichtigung im laufenden Rechnungsjahr zu erfolgen.

Eigenkapitalnachweis

Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen

| | Bestand 01.01.2021 | Veränderung | Bestand 31.12.2021 |
|--------------------------|--------------------|-------------|--------------------|
| Abwasserbeseitigung | 821'505 | -141'619 | 679'886 |
| Alterswohnungen und Coop | 661'133 | 231'737 | 892'871 |
| Total Verpflichtungen | 1'482'638 | 90'118 | 1'572'757 |

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung hat mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen. Es musste eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 141'619 vorgenommen werden. Das Guthaben des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasserbeseitigung gegenüber der Gemeinde hat sich auf CHF 679'886 verringert.

Das Grundstück Nr. 61, auf dem die Alterswohnungen, der Gewerbeteil und die Verkaufsfläche für den Coop erstellt wurden, stellt Finanzvermögen dar. Auf den entsprechenden Vermietungen, die grundsätzlich als von der MWST ausgenommene Umsätze qualifiziert werden, wird nach Art. 22 Abs. 1 Mehrwertsteuergesetz (MWSTG; SR 641.20) optiert. Die Zustimmung der Eidg. Steuerverwaltung liegt vor unter der Voraussetzung, dass alle Kosten des gesamten Grundstücks Nr. 61 in der Dienststelle als Spezialfinanzierung geführt werden. Die Verpflichtung Alterswohnungen und Coop weist den Saldo des Erneuerungsfonds von CHF 892'871 für die Liegenschaft GS Nr. 61 aus.

Fonds

| | Bestand 01.01.2021 | Veränderung | Bestand 31.12.2021 |
|--|--------------------|-------------|--------------------|
| Fonds zur Förderung alternativer Energien und effizienter Energienutzung | 4'568 | -2'925 | 1'643 |

Der Fonds wurde aus dem Ertragsüberschuss 2020 des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen mit CHF 395'000 gespeist.

Vorfinanzierungen

| | Bestand 01.01.2021 | Veränderung | Bestand 31.12.2021 |
|------------------------------------|--------------------|-------------|--------------------|
| Investitionsbeitrag Langzeitpflege | 2'500'000 | 0 | 2'500'000 |
| Sportanlagen | 1'878'600 | -60'600 | 1'818'000 |
| Rathaus | 1'939'300 | -60'700 | 1'878'600 |
| Total Vorfinanzierungen | 6'317'900 | -121'300 | 6'196'600 |

Reserven

| | Bestand 01.01.2021 | Veränderung | Bestand 31.12.2021 |
|--------------------------|--------------------|-------------|--------------------|
| Finanzpolitische Reserve | 4'000'000 | 2'000'000 | 6'000'000 |

Aus dem Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2020 wurden CHF 4 Mio. zugewiesen. Zu Gunsten der Jahresrechnung 2021 wurden CHF 2 Mio. entnommen. Die Finanzpolitische Reserve kann für künftige Defizite der Erfolgsrechnung eingesetzt werden.

Bilanzüberschuss

| | Bestand 01.01.2021 | Veränderung | Bestand 31.12.2021 |
|----------------------------------|--------------------|-------------|--------------------|
| Kumulierte Ergebnisse Vorjahre | 96'123'467 | 6'151'320 | 102'274'787 |
| Ertragsüberschuss Vorjahr | 10'108'638 | -10'108'638 | |
| Ertragsüberschuss aktuelles Jahr | | -20'807 | -20'807 |
| Total Bilanzüberschuss | 106'232'105 | -3'978'125 | 102'253'980 |

Rückstellungsspiegel

| | Bestand 01.01.2021 | Veränderung | Bestand 31.12.2021 |
|--|--------------------|-------------|--------------------|
| Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals | 161'000 | 10'000 | 171'000 |
| Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals | 230'343 | -481 | 229'862 |
| Total Rückstellungen | 391'343 | 9'519 | 400'862 |

Die Rückstellung der Ferien- und Gleitzeitsaldi der Mitarbeiter/innen mussten um CHF 10'000 erhöht werden. Die Rückstellung der Überbrückungsrenten reduzierten sich hingegen um CHF 481.

Beteiligungsspiegel**Finanzvermögen****Aktien WWZ AG**

| | |
|--------------------------|----------------------------------|
| Anzahl | 630 Namenaktien à nominal CHF 10 |
| Bilanzwert am 31.12.2020 | CHF 870'975 |
| Bilanzwert am 31.12.2021 | CHF 869'400 |

Es musste eine Wertberichtigung von CHF 1'575 gemäss § 13 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz vorgenommen werden.

Verwaltungsvermögen**Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen (WEST)**

| | |
|--------------------------|---------------|
| Anteil | 100 % |
| Nennwert | CHF 1'000'000 |
| Bilanzwert am 31.12.2020 | CHF 1'000'000 |
| Bilanzwert am 31.12.2021 | CHF 1'000'000 |

Die Gemeinde Steinhausen betreibt als unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt das WEST, das im Eigentum der Gemeinde Steinhausen ist. Mit einem jährlichen Umsatz von ca. CHF 9 Mio. gehört es eher zu den kleineren Unternehmungen in dieser Sparte. Das WEST führt eine von der Gemeinde getrennte Rechnung.

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2021

Das WEST ist verantwortlich für die Versorgung der Steinhauser Bevölkerung mit Strom und Wasser. Fast die gesamte elektrische Energie wird eingekauft. Das WEST fungiert in diesem Bereich als Wiederverkäufer. Im Bereich Wasser fördert das WEST gemäss gültigen Konzessionsverträgen einen Teil aus Uerzlikon (Gemeinde Kappel am Albis ZH) und den Rest aus Grundwasserströmen auf dem Gemeindegebiet. Dazu kommen Ankäufe der WWZ AG.

Zugerland Verkehrsbetriebe AG

| | |
|--------------------------|--|
| Anzahl | 532 Aktien à nom. CHF 500, ausmachend den Anteil von 2.8 % |
| Bilanzwert am 31.12.2020 | CHF 1 |
| Bilanzwert am 31.12.2021 | CHF 1 |

Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG (SGZ)

| | |
|--------------------------|--|
| Anzahl | 210 Aktien à nom. CHF 100, ausmachend den Anteil von 1.5 % |
| Bilanzwert am 31.12.2020 | CHF 1 |
| Bilanzwert am 31.12.2021 | CHF 1 |

Zweckverbände

Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA)

Unter der Kurzbezeichnung ZEBA besteht ein Zweckverband im Sinne von §§ 44 ff. Gemeindegesetz (BGS 171.1). Der Verband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Sitz in Cham und vollzieht gemeinsame Aufgaben der Zuger Einwohnergemeinden auf dem Gebiet der Vermeidung und der Bewirtschaftung von Abfällen.

| | |
|-----------------------------------|---|
| Organisation | Delegiertenversammlung: ein Delegierter der Exekutive pro Gemeinde Verwaltungsrat: Steinhausen ohne Vertretung im Verwaltungsrat |
| Stimmkraft | Steinhausen: zwei Stimmen (alle Mitglieder vertreten, total 17 Stimmen) |
| Gründungskapital der Gemeinde | CHF 39'135, das Gründungskapital ist vollständig abgeschrieben, kein Bilanzwert |
| Vorschuss (Darlehen) der Gemeinde | 31.12.2020 CHF 170'908 31.12.2021 CHF 170'908 |
| Aufteilung der Betriebskosten | Reichen die Gebühren und andere Einnahmen nicht aus, leisten die Einwohnergemeinden Verbandsbeiträge, die sich nach dem Verhältnis der Bevölkerung der jeweiligen Einwohnergemeinde zur Gesamtbevölkerung des Verbands bestimmen. |
| Eventualverpflichtung | Eventualverpflichtung der Gemeinde Steinhausen gegenüber dem ZEBA im Betrag von maximal CHF 438'326. |

Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachersee-Ägerisee (GVRZ)

Im Jahr 1970 haben die Zuger Gemeinden Baar, Cham, Hünenberg, Menzingen, Oberägeri, Risch, Steinhausen, Unterägeri, Walchwil und Zug, die Schwyzer Gemeinden Arth und Küssnacht sowie die Luzerner Gemeinden Greppen und Meierskappel den Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachersee-Ägerisee gegründet. Der Verband mit Sitz in Cham vollzieht Aufgaben der beteiligten Gemeinwesen im Gebiet der Abwasserableitung und -behandlung.

| | |
|---|--|
| Organisation | Delegiertenversammlung: ein Delegierter pro Mitgliedergemeinde |
| Stimmkraft | Steinhausen: zwei Stimmen (alle Mitglieder vertreten, total 25 Stimmen) |
| Aufteilung der Betriebskosten | Die Betriebskosten werden aufgrund des Trinkwasserverbrauchs auf die Gemeinden verteilt. |
| Nettoaufwand zu verrechnen an die Verbandsgemeinden | 2021 CHF 13'334'895 (exkl. MWST) |
| Anteil der Gemeinde Steinhausen | 2021 6.63 % ausmachend den Betrag von CHF 884'104 (exkl. MWST) |

Gewährleistungsspiegel

Bürgschaften

Beschluss an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017

Zur Absicherung des Darlehens der Raiffeisenbank Cham-Steinhausen Genossenschaft an den Sportclub Steinhausen zur Finanzierung des neuen Clubhauses vom 29. Oktober 2018 hat sich die Gemeinde als Solidarbürge bis zu einem Höchstbetrag von CHF 540'000 zu Gunsten der Raiffeisenbank Cham-Steinhausen Genossenschaft verpflichtet.

Eventualverpflichtungen

Beschluss an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2011

Zur Finanzierung der Beteiligung des Zweckverbands der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) an der Renergia Zentralschweiz AG für den Betrieb einer Kehrrechtverbrennungsanlage in Perlen LU sind die einzelnen Verbandsgemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen eine Eventualverpflichtung eingegangen. Die Eventualverpflichtung der Gemeinde Steinhausen zu Gunsten des ZEBA beträgt maximal CHF 438'326.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Bilanz auf den 31. Dezember 2021: Keine

Die Zuger Pensionskasse ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung. Es besteht für bestimmte Leistungen, soweit sie aufgrund der Ausgangsdeckungsgrade nicht voll finanziert sind, eine Staatsgarantie. Die Gemeinden stellen die Garantie für den jeweils auf ihre Destinatäre (Aktive und Rentenbeziehende) anfallenden Teil der Garantie sowie für die ihnen wirtschaftlich eng verbundenen Anschlüsse. Die Staatsgarantie entfällt, wenn die Zuger Pensionskasse die Anforderung der Vollkapitalisierung erfüllt und genügende Wertschwankungsreserven ausweist. Der berechnete Deckungsgrad der Zuger Pensionskasse per 31. Dezember 2021 beträgt vor Revision und Genehmigung 114.2 % (Vorjahr 109.6 %).

Anlagespiegel (Verwaltungsvermögen)

Für Anlagen mit Nutzungsbeginn ab 1. Januar 2018 werden ab dem Rechnungsjahr 2018 die Abschreibungen linear mit den Abschreibungssätzen gemäss § 14 des teilrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes vorgenommen. Gleichzeitig ist auf die indirekte Abschreibung umgestellt worden, indem den Sachanlagen und Investitionsbeiträgen in der Bilanz ein Konto Wertberichtigung als Minus-Aktivkonto zugeordnet wurde. Die jährlichen Abschreibungssätze richten sich nach der jeweiligen Nutzungsdauer der Anlagekategorien und sind wie folgt festgelegt:

| Kategorie | Nutzungsdauer | Abschreibungssätze |
|--|---------------|--------------------|
| Grundstücke, nicht überbaut | unendlich | 0.0 % |
| Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof, Gewässerverbauungen, Kanal- und Leitungsnetze) | 40 Jahre | 2.5 % |
| Hochbauten (Gebäude inkl. Grundstücke) | 33 Jahre | 3.0 % |
| Investitionsbeiträge | 33 Jahre | 3.0 % |
| Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Einrichtungen, Fahrzeuge) | 8 Jahre | 12.5 % |
| Immaterielle Anlagen | 5 Jahre | 20.0 % |
| Informatikmittel (Hard- und Software) | 3 Jahre | 33.3 % |

Durch die Umstellung der Abschreibungsmethode auf linear resultieren in der Anfangsphase deutlich tiefere Abschreibungen. Mit der festgelegten Restnutzungsdauer auf den bestehenden Bilanzkonten kann diesem Effekt entgegengewirkt werden. Die bestehenden Positionen auf den 31. Dezember 2017 werden über die Restnutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Ist die Restnutzungsdauer einer Anlage geringer, erfolgt die Abschreibung über die verbleibende Restnutzungsdauer. Abweichende Abschreibungssätze sind im Konzept zur Einführung der Anlagenbuchhaltung vom 15. April 2019 beschrieben.

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2021

Die Aktivierungsgrenze von CHF 100'000 wurde vom Kanton übernommen, siehe Finanzhaushaltverordnung § 6 Abs. 2. Bei der Fahrzeugbeschaffung wird von der Aktivierungsgrenze abgewichen. Fahrzeugbeschaffungen unter CHF 100'000 werden ebenfalls aktiviert.

| Sachanlagen | Anschaffungs- kosten 31.12.2020 | Zugänge/ (-) Abgänge in Periode | kumulierte Ab- schreibungen bis 31.12.2020 | Abschreibung in Periode | Buchwert 31.12.2020 | Buchwert 31.12.2021 |
|---|---------------------------------------|---------------------------------------|--|----------------------------|------------------------|------------------------|
| Grundstücke | 670'000 | 0 | 0 | 0 | 670'000 | 670'000 |
| Strassen/ Verkehrswege | 3'747'629 | 1'105'098 | 558'100 | 232'700 | 3'189'529 | 4'061'927 |
| Übrige Tiefbauten | 7'330'022 | 0 | 860'600 | 337'200 | 6'469'422 | 6'132'222 |
| Abwasser- beseitigung | 7'449'416 | 372'796 | 740'500 | 292'900 | 6'708'916 | 6'788'812 |
| Hochbauten | 49'241'388 | 4'531'286 | 10'541'000 | 3'936'700 | 38'700'388 | 39'294'974 |
| Mobilien | 1'245'336 | 141'311 | 336'800 | 185'500 | 908'536 | 864'347 |
| Anlagen in Bau | 1'758'585 | -1'700'915 | 0 | 0 | 1'758'585 | 57'670 |
| Total Sachanlagen | 71'442'376 | 4'449'576 | 13'037'000 | 4'985'000 | 58'405'376 | 57'869'952 |
| Immaterielle Anlagen | Anschaffungs- kosten 31.12.2020 | Zugänge/ (-) Abgänge in Periode | kumulierte Ab- schreibungen bis 31.12.2020 | Abschreibung in Periode | Buchwert 31.12.2020 | Buchwert 31.12.2021 |
| Immat. Anlagen im Bau | 258'608 | 115'909 | 0 | 0 | 258'608 | 374'517 |
| Darlehen | Anschaffungs- kosten 31.12.2020 | Zugänge/ (-) Abgänge in Periode | kumulierte Ab- schreibungen bis 31.12.2020 | Abschreibung in Periode | Buchwert 31.12.2020 | Buchwert 31.12.2021 |
| Stiftung Alterssiedlung | 450'000 | 0 | 0 | 0 | 450'000 | 450'000 |
| Investitions- beiträge | Anschaffungs- kosten 31.12.2020 | Zugänge/ (-) Abgänge in Periode | kumulierte Ab- schreibungen bis 31.12.2020 | Abschreibung in Periode | Buchwert 31.12.2020 | Buchwert 31.12.2021 |
| An Kanton und Konkordate | 1'366'000 | 0 | 409'800 | 136'600 | 956'200 | 819'600 |
| an öffentliche Unternehmen | 922'000 | 0 | 347'700 | 115'900 | 574'300 | 458'400 |
| Total Investiti- onsbeiträge | 2'288'000 | 0 | 757'500 | 252'500 | 1'530'500 | 1'278'000 |

Die beiden kantonalen Investitionsprojekte "Unterführung SBB-Haltestelle Rigiblick" und "Kreisel Knoten Knonauer-/Industriestrasse" waren nicht separat ausgewiesen. Unter dem Titel "Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen" sind die beiden Beiträge an die Stiftung Alterssiedlung Steinhausen aktiviert.

| Passivierte Investitionsbeiträge | Anschaffungskosten 31.12.2020 | Zugänge/ (-) Abgänge in Periode | kumulierte Abschreibungen bis 31.12.2020 | Abschreibung in Periode | Buchwert 31.12.2020 | Buchwert 31.12.2021 |
|---|----------------------------------|---------------------------------------|---|----------------------------|------------------------|------------------------|
| Anschlussgebühren | 1'350'828 | 252'020 | 61'300 | 40'300 | 1'289'528 | 1'501'248 |

| Vorfinanzierungen | Anschaffungskosten 31.12.2020 | Zugänge/ (-) Abgänge in Periode | kumulierte Abschreibungen bis 31.12.2020 | Abschreibung in Periode | Buchwert 31.12.2020 | Buchwert 31.12.2021 |
|--------------------------|----------------------------------|---------------------------------------|---|----------------------------|------------------------|------------------------|
| Sportanlagen | 2'000'000 | 0 | 121'400 | 60'600 | 1'878'600 | 1'818'000 |
| Rathaus | 2'000'000 | 0 | 60'700 | 60'700 | 1'939'300 | 1'878'600 |
| Total Vorfinanzierungen | 4'000'000 | 0 | 182'100 | 121'300 | 3'817'900 | 3'696'600 |

Anlagespiegel (Finanzvermögen)

Die Sachanlagen im Finanzvermögen dienen nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert und müssen mindestens alle zehn Jahre neu bewertet werden. Die Wertanpassungen erfolgen gemäss § 13 FHG über die Erfolgsrechnung.

| Sachanlagen | Anschaffungskosten 31.12.2020 | Zugänge/ (-) Abgänge in Periode | Verkäufe in Periode | Aufwertungen/ (-) Abwertungen in Periode | Buchwert 31.12.2020 | Buchwert 31.12.2021 |
|--------------------|----------------------------------|---------------------------------------|------------------------|--|------------------------|------------------------|
| Grundstücke | 31'584'519 | 0 | 0 | 0 | 31'584'519 | 31'584'519 |
| Gebäude | 35'046'720 | 0 | 0 | 0 | 35'046'720 | 35'046'720 |
| Total Sachanlagen | 66'631'239 | 0 | 0 | 0 | 66'631'239 | 66'631'239 |

Zusätzliche Angaben

Verbindlichkeiten aus Leasing- und Mietverträgen

25 Mietverträge für Multifunktionsgeräte und Drucker der Verwaltung mit Laufzeit bis 28. Februar 2025, monatlich CHF 906.10.

20 Mietverträge für Multifunktionsgeräte und Drucker der Schule mit Laufzeit bis 31. Dezember 2024 - monatlich CHF 1'448.20

Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Keine

Informationen zu Bilanzbereinigungen

Keine

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und deren Auswirkungen

Keine

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2021

Eventualforderungen

Allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen ist bei der Bewertung und der Festsetzung der Wertberichtigungen und der Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden. Verträge, Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung der Gemeinde von wesentlicher Bedeutung sind:

Bau und Umwelt

Investition Regenabwasserleitung Vorderhöfe bis Dorfbachbrücke, RAL

Einige Rechnungen der Unternehmerin wurden vom Ingenieur der Gemeinde nicht akzeptiert und entsprechend nicht an die Gemeinde weitergeleitet. Dies sind Rechnungen von insgesamt ca. CHF 250'000. Bau und Umwelt ist klar der Ansicht, dass diese Rechnungen nicht akzeptiert werden können. Da von Seiten der Unternehmerin keine Rückmeldung kam, hat der Gemeinderat die Abrechnung des Rahmenkredites in der Höhe von CHF 4'976'453.40 (inkl. MWST) am 17. Februar 2020 genehmigt.

Im Sommer 2020 wurde die Gemeinde von der Unternehmerin informiert, dass von ihrer Seite noch offene Forderungen in der Höhe von CHF 223'226.35 (inkl. MWST) bei der Regenabwasserleitung bestehen. Bei den anschliessenden Verhandlungen mit dem Gemeinderat wurde von Seiten der Unternehmerin einseitige Angebote vorgeschlagen, welche der Gemeinderat im November 2020 ablehnte. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass keine Forderung gerechtfertigt ist.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

Erläuterungen der wesentlichen Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

Sind im Bericht zur Jahresrechnung 2021 unter den entsprechenden Titeln zu finden.

Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten (Kreditkontrolle)

| Bezeichnung | Genehmigt am | Kreditbetrag | Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2021 | Restkredit |
|--|--------------------------|--|--|------------|
| Kt. Zug, SBB-Haltestelle Steinhausen-Rigiblick | 30.06.2011 | 2'340'000 | 1'779'950 | 560'050 |
| Kt. Zug, Bustrasse Unterführung Sumpf | 30.06.2011 | 1'400'000 | 705'926 | 694'074 |
| Regenabwasserleitung Vorderhöf-Dorfbach | 11.12.2014 | 3'900'000 | 4'616'472 | * |
| Sanierung Bahnhofstrasse inkl. Bushaltestellen Zentrum und Birkenhalde | 15.12.2016 | 1'350'000 | 1'114'021 | * |
| Umnutzung Schulhaus Sunnegrund 1 zum Musikschulzentrum, Bau | 26.11.2017 05.12.2019 | 5'275'000 <u>300'000</u> 5'575'000 | 5'906'281 | * |
| Umbau und Sanierung Rathaus, Baukredit | 04.03.2018 | 7'500'000 | 6'834'294 | 665'706 |
| Ortsplanrevision | 05.12.2018 | 485'000 | 374'517 | 110'483 |
| Neugestaltung Pausenplatz Sunnegrund 1 und Erweiterung Vordach Feuerwehrdepot | 07.06.2018 | 860'000 | 1'000'562 | * |
| Sanierung / Umbau Bahnhofstr. 3, Gebäudeteil Nord | 05.12.2019 | 3'550'000 | 3'568'626 | -18'626 |
| Rahmenkredit Strassensanierung – Projekt 2020-2022 | 05.12.2019 | 2'050'000 | 1'104'834 | 945'166 |
| Rahmenkredit Unterhalt/San. Kanalisationsleitungen – Teil 3 | 03.09.2020 | 1'300'000 | 277'106 | 1'022'894 |
| Neubau Regenabwasserleitung Mattenstrasse | 10.06.2021 | 1'900'000 | 28'488 | 1'871'512 |
| Prov. Schulräumlichkeiten Sunnegrund | 03.12.2020 | 1'550'000 | 715'780 | 834'220 |
| Massnahmen Tempo-30-Zone Mattenstrasse | 10.06.2021 | 87'000 | 8'188.40 | 78'812 |

*Erläuterungen siehe Seite 46-48; Abrechnung über Separatkredite

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen Dreistufiger Erfolgsausweis

| | Rechnung 2021 | Budget 2021 | Rechnung 2020 |
|---|------------------|------------------|------------------|
| Betrieblicher Aufwand | | | |
| Personalaufwand | 1'488'404 | 1'573'800 | 1'435'439 |
| Sach- und übriger Aufwand | 5'807'280 | 6'103'760 | 6'076'310 |
| Abschreibungen | 575'198 | 593'200 | 715'203 |
| Durchlaufende Beiträge | 250'305 | 263'600 | 247'459 |
| | 8'121'186 | 8'534'360 | 8'474'411 |
| Betrieblicher Ertrag | | | |
| Entgelte | 8'544'650 | 8'507'300 | 8'777'369 |
| Durchlaufende Beiträge | 250'305 | 263'600 | 247'459 |
| | 8'794'954 | 8'770'900 | 9'024'827 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 673'768 | 236'540 | 550'417 |
| Finanzaufwand | | | |
| Finanzertrag | 0 | 0 | 366 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 0 | 0 | 366 |
| Operatives Ergebnis | 673'768 | 236'540 | 550'782 |
| Ausserordentlicher Aufwand | | | |
| Ausserordentlicher Ertrag | 15'000 | 0 | 500'000 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 15'000 | 0 | 500'000 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 688'768 | 236'540 | 1'050'782 |

Das Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen (WEST) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 688'768 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 236'540.

Der Nettoaufwand der Wasserversorgung von CHF 6'927 ist CHF 37'283 tiefer als budgetiert. Die Elektrizitätsversorgung weist einen Nettoertrag von CHF 695'695 aus. Dieser ist rund CHF 415'000 höher als budgetiert.

Die Zahlen sind auf der Folgeseite zu finden.

Die Sanierung des Pumpwerkes Höfe ist abgeschlossen und einen Teil des Trinkwasser-Betriebsnetzes erneuert. Es konnten wieder mehr Drittaufträge ausgeführt werden. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 758'377. Es sind keine kostspieligen Störungsfälle im Stromnetz aufgetreten und die Schaltanlagen konnten mit weniger Aufwand ersetzt werden.

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen Erfolgsrechnung

| | Rechnung 2021 | | Budget 2021 | | Rechnung 2020 | |
|--------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Wasserversorgung | 1'457'472 | 1'450'545 | 1'493'410 | 1'449'200 | 1'625'924 | 1'776'488 |
| Nettoertrag | | 6'927 | | 44'210 | 150'565 | |
| Elektrizitätsversorgung | 6'663'714 | 7'359'409 | 7'040'950 | 7'321'700 | 6'848'487 | 7'748'705 |
| Nettoertrag | 695'695 | | 280'750 | | 900'218 | |
| | 8'121'186 | 8'809'954 | 8'534'360 | 8'770'900 | 8'474'411 | 9'525'193 |
| Ertragsüberschuss | 688'768 | | 236'540 | | 1'050'782 | |
| | 8'809'954 | 8'809'954 | 8'770'900 | 8'770'900 | 9'525'193 | 9'525'193 |

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen Erfolgsrechnung – Wasserversorgung

| | Rechnung 2021 | | Budget 2021 | | Rechnung 2020 | |
|----------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Personal Verwaltung | 370'740 | 83'371 | 382'600 | 87'900 | 348'920 | 82'483 |
| Personal Werkdienst | 210'856 | | 229'600 | | 212'318 | |
| Verwaltungs- und Betriebsaufwand | 875'876 | | 881'210 | | 1'064'686 | |
| Umsatz | | 1'367'175 | | 1'361'300 | | 1'693'883 |
| Finanzertrag | | | | | | 122 |
| | 1'457'472 | 1'450'545 | 1'493'410 | 1'449'200 | 1'625'924 | 1'776'488 |
| Nettoertrag | | 6'927 | | 44'210 | 150'565 | |
| | 1'457'472 | 1'457'472 | 1'493'410 | 1'493'410 | 1'776'488 | 1'776'488 |

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Personal Werkdienst

Auf Grund der geplanten, aber nicht besetzten zusätzlichen Stelle im Netzbau, fällt der Personalaufwand geringer aus.

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen Erfolgsrechnung – Elektrizitätsversorgung

| | Rechnung 2021 | | Budget 2021 | | Rechnung 2020 | |
|----------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Personal Verwaltung | 745'396 | 166'934 | 768'500 | 175'700 | 698'846 | 164'976 |
| Personal Werkdienst | 423'636 | | 464'800 | | 424'430 | |
| Verwaltungs- und Betriebsaufwand | 5'494'682 | | 5'807'650 | | 5'725'211 | |
| Umsatz | | 7'192'475 | | 7'146'000 | | 7'583'485 |
| Finanzertrag | | | | | | 244 |
| | 6'663'714 | 7'359'409 | 7'040'950 | 7'321'700 | 6'848'487 | 7'748'705 |
| Nettoertrag | 695'695 | | 280'750 | | 900'218 | |
| | 7'359'409 | 7'359'409 | 7'321'700 | 7'321'700 | 7'748'705 | 7'748'705 |

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Personal Werkdienst

Auf Grund der geplanten, aber nicht besetzten zusätzlichen Stelle im Netzbau, fällt der Personalaufwand geringer aus.

Umsatz

Es wurde weniger Strom verkauft. Dafür konnten sehr viele Aufträge ausgeführt werden.

Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die Nachfrage nach Strom war tiefer als erwartet. Viele Arbeiten konnten in Eigenregie verrichtet werden ohne Drittaufträge zu vergeben. Des Weiteren wurde weniger Material benötigt. Durch einen tieferen Investitionsbetrag fallen die Abschreibungen geringer aus.

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen

Investitionsrechnung

| | Rechnung 2021 | | Budget 2021 | | Rechnung 2020 | |
|------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|----------------|----------------|
| | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| Wasserversorgung | | | | | | |
| Tiefbauten Wasserversorgung | 746'940 | | 285'000 | | 51'558 | |
| Hochbau Wasserversorgung | | | 360'000 | | | |
| Mobilien Wasserversorgung | | | 15'000 | | | |
| Anschlussgebühren Wasserversorgung | | 100'399 | | 97'000 | | 176'860 |
| Elektrizitätsversorgung | | | | | | |
| Tiefbauten Elektrizität | 284'437 | | 220'000 | | 147'476 | |
| Hochbauten Elektrizität | | | 220'000 | | | |
| Mobilien Elektrizität | | | 30'000 | | | |
| Anschlussgebühren Elektrizität | | 172'601 | | 101'000 | | 217'703 |
| | 1'031'377 | 273'000 | 1'130'000 | 198'000 | 199'033 | 394'564 |
| Nettoinvestition | | 758'377 | | 932'000 | 195'530 | |
| | 1'031'377 | 1'031'377 | 1'130'000 | 1'130'000 | 394'564 | 394'564 |

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen

Bilanz

| | 31.12.2021 | 01.01.2021 |
|--|-------------------|-------------------|
| Aktiven | 13'487'519 | 13'650'321 |
| Finanzvermögen | 7'919'051 | 8'499'736 |
| Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen | 948'202 | 1'668'063 |
| Forderungen | 4'373'197 | 3'760'685 |
| Kurzfristige Finanzanlagen | 20'000 | 20'000 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 2'577'653 | 3'050'987 |
| Verwaltungsvermögen | 5'568'467 | 5'150'585 |
| Sachanlagen | 5'568'467 | 5'150'585 |
| Passiven | 13'487'519 | 13'650'321 |
| Fremdkapital | 2'435'247 | 2'334'817 |
| Laufende Verbindlichkeiten | 149'725 | 340'278 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 747'900 | 713'730 |
| Kurzfristige Rückstellungen | 36'436 | 25'979 |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 1'462'138 | 1'227'435 |
| Langfristige Ansprüche des Personals | 39'048 | 27'395 |
| Eigenkapital | 11'052'272 | 11'315'504 |
| Eigenkapital | 1'000'000 | 1'000'000 |
| Allgemeine Reserven | 9'362'700 | 9'264'700 |
| Jahresergebnis | 688'768 | 1'050'782 |
| Gewinnvortrag | 804 | 22 |

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen

Anhang zur Jahresrechnung

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Das Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen stellte am 23. Februar 2022 bei einer Selbstkontrolle einer Stromrechnung eines fremden Energieversorgers eine Diskrepanz zu der eigenen Rechnungsstellung fest. Nach einigen Abklärungen wurde der Verdacht bestätigt, dass das WEST einen Fehler bei der Mehrwertsteuerrechnung der Förderabgabe machte. Der Fehlbetrag beläuft sich auf CHF 232'988.05. Der Gemeinderat hat am 25. April 2022 auf Empfehlung der Betriebskommission entschieden, den Fehlbetrag bei der Kundschaft einzufordern.

BERICHT UND ANTRÄGE DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Steinhausen

In Ausübung des von Ihnen übertragenen Mandats, haben wir die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Steinhausen und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen (WEST) geprüft. Dies geschah mittels Analysen, sowie mittels Gesprächen mit Abteilungsleitenden. So sind wir überzeugt, eine ausreichende Grundlage zu haben, um unser Urteil bilden zu können. Auch die Rechnung des Kirchen- und Begegnungszentrum Chilematt wurde in gleicher Weise geprüft.

Die Jahresrechnung liegt in der Verantwortung des Gemeinderates. Unsere Aufgabe besteht darin, diese zu prüfen. Für die Jahresrechnungen 2021 bestätigen uns der Gemeinderat und die Organe des WEST, dass sämtliche Geschäftsvorfälle und Vermögenswerte darin erfasst sind und dass keine Verträge oder Rechtsstreitigkeiten bestehen, die uns nicht offengelegt wurden.

Im Bericht zur Rechnung 2019 haben wir darauf hingewiesen, dass das WEST als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt geführt wird, obwohl das Reglement dies so nicht vorsieht. Der Gemeinderat kam damals zum Schluss, dass die Situation überarbeitet werden muss und hat ein Projekt zur Neudefinition des Reglements bzw. zur Klärung der Rechtsform des WEST begonnen. Da die Situation nach wie vor unverändert ist, stellen wir diese Abweichung auch für die Jahresrechnung 2021 fest.

Während unserer Revision hat das WEST festgestellt, dass in den Jahren 2019 – 2021 Mehrwertsteuern in der Höhe von 232 Tausend Franken nicht in Rechnung gestellt wurden. Unsere Empfehlung an die Gemeinde war, die Rechnung des Jahres 2021 entsprechend anzupassen. Die Gemeinde hat sich dagegen ausgesprochen, da davon ausgegangen werden könne, dass dieser Betrag im Jahre 2022 ohne grossen Zusatzaufwand zu einem sehr grossen Teil eingezogen werden kann. Basierend auf dieser Risikoabschätzung der Gemeinde, können wir Ihnen trotzdem empfehlen, die Rechnung 2021 des WEST zu genehmigen. Wir nehmen an, dass die Gemeinde an der Gemeindeversammlung über die Höhe des bis dann bereits eingezogenen Betrages und der dabei angefallenen Kosten informieren wird.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestätigen wir:

- Die Buchungen sind materiell und formell richtig vorgenommen.
- Die Zahlen der vorliegenden Rechnungen der Gemeinde und des WEST stimmen mit den korrekt geführten Buchhaltungen überein.
- Die Aktiven und Passiven sind in den Bilanzen nach den gesetzlichen Bestimmungen bewertet, bilanziert und ausgewiesen.

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2021

Folgende Kreditabrechnungen wurden geprüft und gutgeheissen:

- *Regenwasserleitung Vorderhöf bis Dorfbach*
- *Umnutzung Sunnegrund 1 zum Musikschulzentrum*
- *Sanierung Bahnhofstrasse, Abschnitt Kreisel Käserei bis Zentrum*
- *Sanierung Flachdach und Neugestaltung Pausen- und Spielplatz Sunnegrund 1*

Die Jahresrechnung 2021 hat um fast 5 Millionen besser abgeschlossen als budgetiert (um 3 Millionen besseres Resultat als budgetiert, 2 Millionen weniger Finanzpolitische Reserven aufgebraucht). Wir erachten es als problematisch, dass das Ergebnis nun 7 Jahre in Folge um Millionen besser ausgefallen ist als budgetiert und mit einem hohen kumulierten Gewinn, obwohl §2 des Finanz-Haushalt-Gesetzes eine über acht Jahre hinweg ausgeglichene Erfolgsrechnung verlangt.

Als Rechnungsprüfungskommission unterbreiten wir der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

1. Die RPK empfiehlt, die vorliegenden beiden Rechnungen der Gemeinde Steinhausen (inkl. die von uns gutgeheissenen Separatkredite) und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen (WEST) zu genehmigen.
2. Den vom Gemeinderat beantragten Gewinn-/Verlust-Verwendungen der Gemeinde und des WEST sei zuzustimmen.

Wir danken dem Gemeinderat, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde und des WEST für ihren grossen Einsatz und die hervorragende Zusammenarbeit.

Steinhausen, 27. April 2022

Rechnungsprüfungskommission

Urs von Wartburg, Präsident, Barbara Gasser, Mitglied, Erika Gnos, Mitglied

VORSCHLAG DES GEMEINDERATS FÜR DIE GEWINNVERWENDUNG

Nach Gemeindegesetz hat die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung der Gemeinde und allfällige Schlussrechnungen über Separatkredite zu genehmigen. Sie entscheidet auch über die Verwendung eines Überschusses in der Erfolgsrechnung bzw. die Deckung eines Verlustes.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung der Gemeinde von CHF 20'807.25 dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss) zu belasten.

Gemäss Art. 6 Abs. 3 des Reglements des WEST hat die Gemeindeversammlung über die Gewinnverteilung zu entscheiden. Zur Förderung alternativer Energien und effizienter Energienutzung ist mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 28. Juni 2012 ein Fonds errichtet worden. Die Speisung des Fonds erfolgt aus dem Gewinn des WEST. Der Fonds beträgt auf den 31. Dezember 2021 CHF 1'643.00. Aus dem Gewinn 2021 soll der Fonds gemäss § 3 Abs. 2 der Richtlinie zur Förderung der rationellen Energienutzung und erneuerbarer Energieträger auf den Betrag von CHF 399'643.00 geäufnet werden. Für den verbleibenden Betrag beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung aufgrund der hohen Eigenkapitalquote des WEST, den Verteiler aus dem Vorjahr beizubehalten:

| | | |
|-----------------------------|-----|------------|
| Rechnungsergebnis WEST | | |
| Gewinn Erfolgsrechnung 2021 | CHF | 688'768.14 |
| Gewinnvortrag | CHF | 804.03 |
| Bilanzgewinn | CHF | 689'572.17 |

| | | |
|---|-----|------------|
| Gewinnverwendung WEST | | |
| Zuweisung in den Fonds zur Förderung alternativer Energien und effizienter Energienutzung | CHF | 398'000.00 |
| Zuweisung in die Gemeinderechnung 2022 (85 % nach Fondsspeisung) | CHF | 247'500.00 |
| Zuweisung an allgemeine Reserven (15 % nach Fondsspeisung) | CHF | 43'500.00 |
| Gewinnvortrag | CHF | 572.17 |
| Total | CHF | 689'572.17 |

ANTRÄGE

1. Der in der Erfolgsrechnung der Gemeinde ausgewiesene Aufwandüberschuss von CHF 20'807.25 sei dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss) zu belasten.
2. Der in der Erfolgsrechnung des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 688'768.14 zuzüglich Gewinnvortrag von CHF 804.03 sei wie folgt zuzuweisen: CHF 398'000 in den Fonds zur Förderung alternativer Energien und effizienter Energienutzung, CHF 247'500 in die Gemeinderechnung 2022, CHF 43'500 an allgemeine Reserven und CHF 572.17 Gewinnvortrag.
3. Die Jahresrechnungen sowie die Abrechnungen über die Separatkredite seien zu genehmigen.

Traktandum 4



Baukredit für die Verglasung des Abdankungsraums und Aufwertung der öffentlich zugänglichen Innenräume sowie der Zugangsrampe beim Friedhof Erli

AUSGANGSLAGE

Pro Jahr finden in Steinhausen zwischen 50 bis 60 Beisetzungen statt. Seit längerer Zeit besteht der Wunsch, die Zeremonien direkt auf dem Friedhofsgelände sowie vermehrt ohne traditionellen Gottesdienst abzuhalten. Dazu passende, konfessionsneutrale Räumlichkeiten können zurzeit in Steinhausen nur bedingt angeboten werden.

GEMEINDLICHES RAUMANGEBOT FÜR TRAUERFEIERN

Im Zentrum Chiematt stehen zwar Räume verschiedener Grössen (auch für nicht-konfessionelle Veranstaltungen) zur Verfügung. Diese werden teilweise als nicht konfessionsneutral und für zu weit weg vom Friedhof empfunden.

Die im Jahr 1972 erstellte Friedhofsanlage Erli verfügt über einen am Friedhofsgebäude angebauten gedeckten Vorraum, welcher jedoch seitlich offen ist. Bei rauen Wetterverhältnissen ist die Nutzung dieses Vorraumes nicht ideal, weil er keinen vollständigen Witterungsschutz bietet.

HERLEITUNG UND AUFTRAG

Der Gemeinderat erkannte das Bedürfnis nach einem (konfessionsneutralen) Abdankungsraum innerhalb des Friedhofareals Erli und setzte im Jahr 2008 für dessen Evaluierung eine Arbeitsgruppe ein, welche ein Raumprogramm erstellte und das Bauvorhaben anhand einer Machbarkeitsstudie am genannten Standort überprüfte. Darauf aufbauend wurde an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2010 der Kredit für die Durchführung eines zweistufigen Projektwettbewerbs für einen Neubau einer Abdankungshalle beim Friedhof Erli gesprochen. Die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb wurden gemeinsam mit der Friedhofscommission festgelegt. Neben den räumlichen Bedürfnissen einer eigenständigen (und konfessionsneutralen) Abdankungshalle sollte sich das neue Bauvolumen harmonisch in das bestehende Ensemble der Friedhofsanlage einfügen. Das Siegerprojekt (Neubau) wurde mit Baukosten von 4 Mio. vom Gemeinderat als zu aufwendig erachtet. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, auf einen kostenintensiven Neubau zu verzichten.

IN KÜRZE

Dank dem Einbau einer mobilen Glaswand beim gedeckten Vorraum der Friedhofsanlage Erli kann dieser witterungsunabhängig als Abdankungsraum genutzt werden. Dies erweitert das gemeindliche Raumangebot für (konfessionsneutrale) Trauerfeiern, welche vermehrt in unmittelbarer Nähe zum Friedhof nachgefragt werden.

Zugleich sollen die öffentlich zugänglichen Innenräume des Friedhofsgebäudes sowie die Zugangsrampe aufgewertet werden.

Hierfür wird ein Baukredit in der Höhe von CHF 425'000 beantragt. Die Ausführung ist im Jahr 2023 vorgesehen.

Traktandum 4

Baukredit für die Verglasung des Abdankungsraums und Aufwertung der öffentlich zugänglichen Innenräume sowie der Zugangsrampe beim Friedhof Erli

Die Abteilung Bau und Umwelt wurde im Frühling 2019 beauftragt, ein Umbauprojekt zu erarbeiten, welches die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner abdeckt.

Das vorliegende Projekt soll den Vorraum so umbauen, dass Abdankungen auch bei schlechten Wetterverhältnissen direkt auf dem Friedhofsgelände Erli durchgeführt werden können.

PROJEKTBSCHRIEB

Die Abteilung Bau und Umwelt hat zusammen mit der Friedhofskommission und dem Friedhofswart einen Massnahmenkatalog erarbeitet, welcher die Kernanforderungen des überarbeiteten Raumprogramms der Friedhofskommission bestmöglich abdeckt, ohne die Notwendigkeit eines kostenintensiven Neubaus. Das bestehende Friedhofsgebäude wurde dabei bautechnisch sowie betrieblich überprüft.

Im Grundsatz soll beim bestehenden Friedhofsgebäude der gedeckte Vorraum mit mobilen Glaswänden ausgestattet werden, welche bei Bedarf Wind und Niederschlag fernhalten. Somit kann dieser witterungsunabhängig als Abdankungsraum genutzt werden. Eine Beheizung dieses Raumes ist nicht vorgesehen. Mittels keramischen Siebdrucks auf dem Glas soll dem Vogelschutz Rechnung getragen werden. Zusätzliche Stühle sollen weitere Sitzmöglichkeiten bei grösseren Abdankungen bieten. Die öffentlich zugänglichen Innenräume des Friedhofsgebäudes sollen sanft saniert und mit einem neuen Farb- und Lichtkonzept heller und freundlicher gestaltet werden. Der Gebäudecharakter und der Grundsatz der konfessionsunabhängigen Nutzungsmöglichkeit sollen dabei erhalten bleiben. Der Aussen-Werkplatz östlich des Friedhofsgebäudes soll so umgestaltet werden, dass dieser betrieblich besser genutzt werden kann und sich diskreter in die Umgebung eingliedert. Die Zugangsrampe vom Parkplatz zum Friedhofsgelände soll mit einer intuitiveren Wegführung und neuer Bepflanzung aufgewertet werden.

MASSNAHMENKATALOG

Innerhalb des Projektperimeters sind folgende Arbeiten geplant:

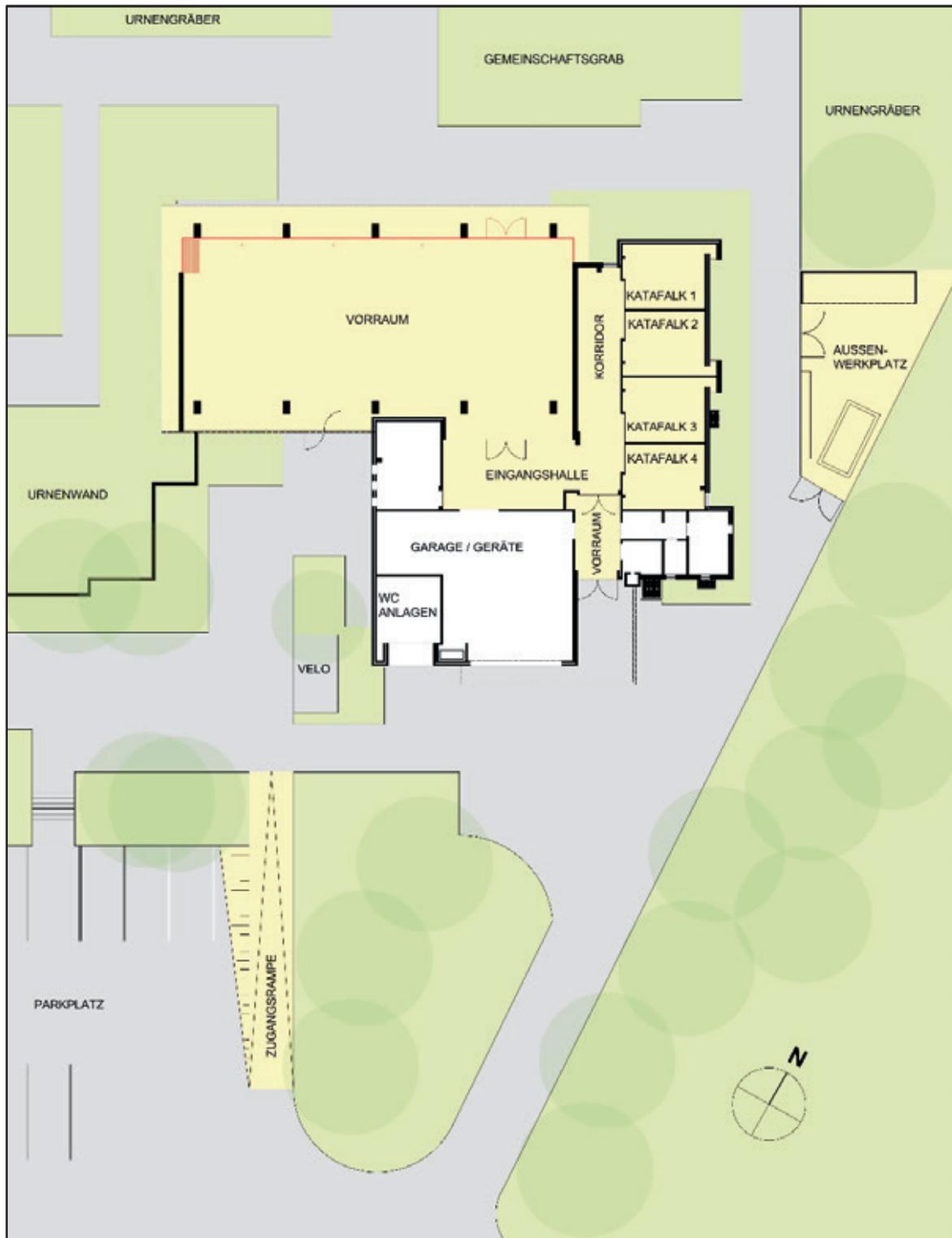
- Verglasung des gedeckten Vorraums
($\frac{3}{4}$ mobil, $\frac{1}{4}$ fix mit integrierter, doppelflügeliger Türe)
- Vogelschutz mittels keramischen Siebdruck auf dem Glas
- Überarbeitung des Lichtkonzepts und Teilersatz der Beleuchtung
(Umrüstung auf LED)
- Abstimmung des Farbkonzepts im Innenbereich
- Malerarbeiten
- Erneuerung der Bodenbeschichtung in den Innenräumen
- Anschaffung von weiteren Stühlen
- Erweiterung des Mobiliars und Schaffung von Stauraum
- Erneuerung der Katafalke Nr. 1 bis 3
- Optimierung der Schliessanlage
- Erstellung eines Sichtschutzes beim Aussen-Werkplatz
- Intuitivere Wegführung vom Parkplatz zum Friedhofgelände
mittels Anpassung der Zugangsrampe und neuer Bepflanzung

Auch die restlichen Räume und Bauteile des Friedhofsgebäudes wurden bautechnisch sowie betrieblich überprüft. Deren guten Zustand begründen jedoch gegenwärtig keine baulichen Massnahmen. So wurden beispielsweise der Katafalk Nr. 4 im Jahr 2018 neu eingebaut, die WC-Anlagen 2017 saniert und behindertengerecht ausgeführt sowie die Fenster und die Elektroinstallationen im Jahr 2014 erneuert. Das Flachdach wurde fachkundig überprüft und dessen Zustand für gut befunden.

Traktandum 4

Baukredit für die Verglasung des Abdankungsraums und Aufwertung der öffentlich zugänglichen Innenräume sowie der Zugangsrampe beim Friedhof Erlen

PROJEKTPERIMETER



Projektperimeter gelb markiert

KOSTEN

Die Kosten für die Umsetzung der geplanten Massnahmen wurden durch ein externes Architekturbüro ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

| | | |
|-------------------------------------|------------|----------------|
| Vorraum (Verglasung, etc.) | CHF | 159'000 |
| Eingangshalle, Korridor und Vorraum | CHF | 42'000 |
| Katafalk-Räume | CHF | 81'000 |
| Aussen-Werkplatz | CHF | 15'000 |
| Zugangsrampe | CHF | 57'000 |
| Honorare / Gebühren / Nebenkosten | CHF | 41'000 |
| MWST / Rundung | CHF | 30'000 |
| Total (inkl. MWST) | CHF | 425'000 |

Kostengenauigkeit ± 10 %

STELLUNGNAHME FRIEDHOFKOMMISSION

Die Friedhofskommission wurde in die Projektierung beratend miteinbezogen. Deren Anregungen und Ideen wurden jeweils geprüft und flossen wo möglich ein. Die Friedhofskommission befürwortet die Vorlage und empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme des Baukredits.

WEITERES VORGEHEN

Mit der Annahme des Baukredits kann mit der Ausführungsplanung gestartet werden. Die Ausführung ist im Jahr 2023 geplant.

ANTRAG

Der Baukredit von CHF 425'000 (inkl. MWST) für den Einbau einer mobilen Glaswand beim gedeckten Vorraum sowie für aufwertende Sanierungsarbeiten in den öffentlich zugänglichen Innenräumen und bei der Zugangsrampe auf dem Friedhofsareal Erli sei zu genehmigen.

Traktandum 5



Projektierungskredit Wärmeverbund

AUSGANGSLAGE

Die Gemeinde hat das Ziel, den CO₂-Ausstoss der Heizungen in Steinhausen auf ein Minimum zu reduzieren. Aus diesem Grund wurde 2019 zusammen mit der WWZ AG eine Machbarkeitsstudie lanciert, um das Potential zu klären. Die Machbarkeitsstudie bestätigt, dass in weiten Teilen der Gemeinde die Voraussetzungen (Energiedichte/Energienachfrage) für den Bau und wirtschaftlichen Betrieb eines Verbunds mit regionalem Holz als Energiequelle gegeben sind. Zudem kann ein neuer Verbund mittelfristig mit dem bestehenden Wärmeverbund Steinhausen Zentrum sowie dem von der WWZ AG geplanten Wärmeverbund Ennetsee vernetzt werden, was die Versorgungssicherheit weiter erhöht und eine effiziente Dimensionierung der Heizzentrale erlaubt.

Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie wurde ein Versorgungssperimeter skizziert, welcher sich auf Quartiere mit genügender Energiedichte fokussiert. Dieser Perimeter soll nun im Rahmen der geplanten Projektierung mittels eines Vorprojekts konkretisiert werden. Gleichzeitig sollen mit dem Vorprojekt die Kosten sowie ein möglicher Zeitplan erarbeitet werden.

Die Gemeinde als Energiestadt hat sich das Ziel gesetzt, ein Bewusstsein für den nachhaltigen Umgang mit Energie zu schaffen. Dazu zählt auch eine zukunftssträchtige und nachhaltige Energieversorgung.

VORTEILE EINES WÄRMEVERBUNDES

Ein Wärmeverbund in Steinhausen ist eine langfristige Investition in die Energiezukunft von Steinhausen. Zudem wird ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 geleistet. Mit der Nutzung von regionalen Energieträgern wird auch die regionale Wertschöpfung gesteigert. Im Fokus steht als Energieträger vor allem regionales Holz. Durch die Nutzung des regionalen Holzes kann mit dem nachwachsenden Rohstoff ein wesentlicher Beitrag zur Sorge unserer Umwelt beigetragen werden. Die Bevölkerung bzw. die Kunden können von den gesetzlichen CO₂-Abgaben entlastet und die Attraktivität für den Standort Steinhausen kann gesteigert werden.

Auch der Zeitpunkt ist richtig, da in den nächsten Jahren bei einigen Gebäuden in Steinhausen der Ersatz der Heizung ansteht. Diese Chance ist zu nutzen, damit der Bevölkerung umweltfreundliche Energie angeboten werden kann.

IN KÜRZE

Gestützt auf die durchgeführte Machbarkeitsstudie soll zusammen mit der WWZ AG ein Wärmeverbund in Steinhausen geplant werden. Für diese Planung wird ein Projektierungskredit in der Höhe von CHF 2'100'150 (inkl. MWST) beantragt.

Traktandum 5

Projektierungskredit Wärmeverbund

ERGEBNISSE DER MACHBARKEITSSTUDIE

Die durchgeführte Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass bei einem Anschlussenergieerfolg von 57 % bis im Jahr 2050 die Anteile Wärmeerzeugung von Heizöl um 53 % und von Erdgas um 48 % reduziert werden. Dadurch kann der CO₂-Ausstoss um 51 % verringert werden.

Nach Fertigstellung des Wärmeverbunds Steinhausen können jährlich rund 6'000 Tonnen CO₂ eingespart werden. Dies entspricht ungefähr der Menge von 480'000 Bäumen, die gepflanzt werden müssten, um jährlich die gleiche Kompensation zu erreichen. So wird die gleiche Menge an CO₂ eingespart, die ein Passagierflugzeug bei der 16-fachen Umrundung der Welt ausstösst.

Für den möglichen Standort der Heizzentrale wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie verschiedene Grundstücke untersucht. Es stellte sich heraus, dass sich das Grundstück Nr. 964 an der Sennweidstrasse, hinter der Buswendeschleife Sennweid, als sehr guter Standort eignet. Das Grundstück befindet sich ausserhalb der Wohnzone und ist verkehrstechnisch sehr gut erschlossen. Zudem befindet sich das Grundstück im Eigentum der Gemeinde.

Die Bevölkerung wurde über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie an einer Informationsveranstaltung vom 20. Oktober 2021 im Gemeindesaal informiert.

DAS VORPROJEKT

Mit dem vorliegenden Kreditantrag soll, gemeinsam mit der WWZ AG, mit einem Kostenteiler von je 50 %, ein Vorprojekt ausgearbeitet werden. Im Rahmen dieses Vorprojekts werden der Versorgungssperimeter konkretisiert und die Heizzentrale sowie die Leitungsführungen geplant. Gleichzeitig werden die Kosten sowie ein möglicher Zeitplan erarbeitet.

Der Versorgungssperimeter hängt von der Energiedichte und Energienachfrage ab. Dieser wird so geplant, dass ein zukünftiger Verbund auch wirtschaftlich betrieben werden kann. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich Gebiete ausserhalb des Versorgungssperimeters nicht anschliessen können. Für diese Gebiete werden individuelle Lösungen eruiert.

Die durchgeführte Machbarkeitsstudie zeigte auf, dass sich das Grundstück Nr. 964 für die Heizzentrale eignet. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde, es liegt in der Arbeitszone A, also ausserhalb des Wohngebietes und ist bestens erschlossen. Deshalb wird im Rahmen des Vorprojekts auf diesem Grundstück die Heizzentrale geplant.

In welcher Form das Grundstück schliesslich zur Verfügung gestellt wird, darüber wird der Souverän zu einem späteren Zeitpunkt befinden können. Das gesamte Grundstück weist eine Fläche von 5'682 m² auf. Im südlichen Teil dieses Grundstückes befindet sich bereits die Buswendeschlaufe mit der Haltestelle Sennweid. Die für die Heizzentrale benötigte Fläche beträgt mehr als 1'000 m². Käufe oder Verkäufe von Grundstücken über 1'000 m² sind gemäss § 22 Ziffer 7 Gemeindeordnung durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Die möglichen Leitungsführungen für den Verbund werden mit den bevorstehenden Tiefbauprojekten der Gemeinde und Dritter koordiniert, um allfällige Synergien zu generieren.

REALISIERUNG DES WÄRMEVERBUNDES

Um einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten, sollen weitere Gebiete in Steinhausen mit CO₂-freier Fernwärme versorgt werden. Der Bau und Betrieb des Wärmeverbundes soll gemeinsam mit der WWZ AG umgesetzt und finanziert werden. Dazu ist ein partnerschaftliches Modell vorgesehen. Der Wärmeverbund soll nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geführt werden und das Angebot an die Kunden soll zu marktüblichen Konditionen erfolgen. Deshalb prüfen die Gemeinde und die WWZ AG, hierfür eine gemeinsame Aktiengesellschaft zu gründen. Mit der Gründung einer solchen Aktiengesellschaft ist die Gemeinde Miteigentümerin des zukünftigen Wärmeverbundes. Dadurch hat die Gemeinde auch zukünftig das Mitsprache- und Entscheidungsrecht während des Betriebs.

Über eine allfällige Gründung einer solchen Aktiengesellschaft und des Aktionärsbindungsvertrags werden die Steinhauser Stimmberechtigten, nach Vorliegen des Vorprojekts, befinden können. Dies ist somit noch nicht Bestandteil der vorliegenden Vorlage.

PROJEKTIERUNGSKREDIT

Die Projektierungskosten wurden von der WWZ AG ermittelt. Sie stützen sich auf die durchgeführte Machbarkeitsstudie sowie auf Erfahrungen von ähnlichen Projekten, welche mittels Querkontrollen verifiziert wurden. Unter anderem wurde eine Querkontrolle gemäss SIA durchgeführt. Auch die internen Leistungen der WWZ AG für einzelne Projektschritte, welche nicht an Dritte erteilt werden, entsprechen den üblichen Marktpreisen. Die ermittelten Kosten sind für die Projektierungs- und Planungsaufwände der SIA Teilphasen 31 bis 41 über alle notwendigen Gewerke. Die Kosten sollen je zur Hälfte von der Gemeinde und der WWZ AG getragen werden und setzen sich wie folgt zusammen:

Traktandum 5

Projektierungskredit Wärmeverbund

GESAMTKOORDINATION

| | | |
|---|------------|----------------|
| Leistungen der WWZ AG intern | CHF | 360'000 |
| Personalaufwand über zwei Jahre; Anpassung SAP Kalkulation; Diverse interne Leistungen | | |
| Honorare | CHF | 0 |
| Nebenkosten / Reserve | CHF | 150'000 |
| Total Teilprojekt Gesamtkoordination (exkl. MWST) | CHF | 510'000 |

TEILPROJEKT ENERGIEZENTRALE

| | | |
|--|------------|------------------|
| Leistungen der WWZ AG intern | CHF | 210'000 |
| Personalaufwand über zwei Jahre | | |
| Honorare | CHF | 1'050'000 |
| Gesamtleitung; HLKSE und MSRL; Bauingenieur; Architekt; Brandschutz | | |
| Nebenkosten / Reserve | CHF | 100'000 |
| Total Teilprojekt Energiezentrale (exkl. MWST) | CHF | 1'360'000 |

TEILPROJEKT NETZ

| | | |
|---|------------|------------------|
| Leistungen der WWZ AG intern | CHF | 670'000 |
| Personalaufwand über zwei Jahre | | |
| Honorare | CHF | 550'000 |
| Gesamtleitung; Rohrleitungsplaner; Bauingenieur | | |
| Nebenkosten / Reserve | CHF | 100'000 |
| Total Teilprojekt Netz (exkl. MWST) | CHF | 1'320'000 |

TEILPROJEKT KÄLTEVERSORGUNG

| | | |
|---|------------|----------------|
| Leistungen der WWZ AG intern | CHF | 150'000 |
| Schätzung / Erfahrungswert | | |
| Honorare | CHF | 500'000 |
| HLKSE und MSRL; Bauingenieur; Architekt; Brandschutz | | |
| Nebenkosten / Reserve | CHF | 60'000 |
| Total Teilprojekt Kälteversorgung (exkl. MWST) | CHF | 710'000 |

GESAMTKOSTEN

| | | |
|--|------------|------------------|
| Gesamtkoordination | CHF | 510'000 |
| Energiezentrale | CHF | 1'360'000 |
| Netz | CHF | 1'320'000 |
| Kälteversorgung | CHF | 710'000 |
| MWST (7.7 %) | CHF | 300'300 |
| Total Projektierungskredit (inkl. MWST) | CHF | 4'200'300 |

Kostengenauigkeit $\pm 10\%$

KOSTENAUFTEILUNG

| | | |
|---|------------|------------------|
| Anteil Gemeinde (50 %) | CHF | 2'100'150 |
| Anteil WWZ AG (50 %) | CHF | 2'100'150 |
| Total Projektierungskredit (100 %) | CHF | 4'200'300 |

Der Verwaltungsrat der WWZ AG hat den Projektierungskredit bereits am 24. Januar 2022 genehmigt.

FINANZIERUNG

Die Kapitalfolgekosten bestehen aus einem Abschreibungsanteil und einem Zinsanteil. Die jährlichen Abschreibungen richten sich nach der Nutzungsdauer der Anlagekategorie (33 Jahre). Für Investitionsbeiträge beträgt der Abschreibungssatz 3 %. Die Abschreibungen betragen somit jährlich CHF 63'000.

Die Finanzierung der Investition hat mit Fremdmittel zu erfolgen. Die Berechnungsgrundlage für die Kapitalkosten ist aufgrund der Amortisation die Hälfte des Projektierungskredits, multipliziert mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2 % und beträgt CHF 21'000.

Traktandum 5

Projektierungskredit Wärmeverbund

FINANZKOMMISSION

Bei Kreditbegehren von über CHF 1 Mio. hat die Finanzkommission gemäss § 22 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Empfehlung zuhanden der Stimmberechtigten abzugeben.

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 22. März 2010 beurteilt die Finanzkommission nachfolgende Kriterien:

- Kann sich die Gemeinde das Projekt finanziell leisten?
- Ist die Finanzierung sichergestellt?
- Wurden alle finanziellen Konsequenzen eines Projekts im Antrag berücksichtigt?
- Ist der Antrag für die Stimmbürger transparent dargestellt und formuliert?

Nicht beurteilt werden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 22. März 2010 folgende Kriterien:

- Ist das Projekt für die Gemeinde sinnvoll und zweckmässig?
- Wurden Alternativen geprüft?
- Alle planerischen, bau- und ausführungstechnischen Fragen.

Der Projektierungskredit für einen Wärmeverbund Steinhausen von CHF 2'100'150 (inkl. MWST) wird den Stimmbürgern, gemäss den von der Finanzkommission beurteilten Kriterien, zur Annahme empfohlen.

WEITERES VORGEHEN

Mit der Annahme des Projektierungskredites wird das Vorprojekt für den Wärmeverbund weitergeführt. Die WWZ AG hat in Zusammenarbeit mit der Gemeinde bereits im Februar dieses Jahres eine Submission durchgeführt. Somit sind die verschiedenen Unternehmungen bekannt und es kann mit der Projektierung begonnen werden. Parallel dazu läuft die Marktbearbeitung seitens der WWZ AG.

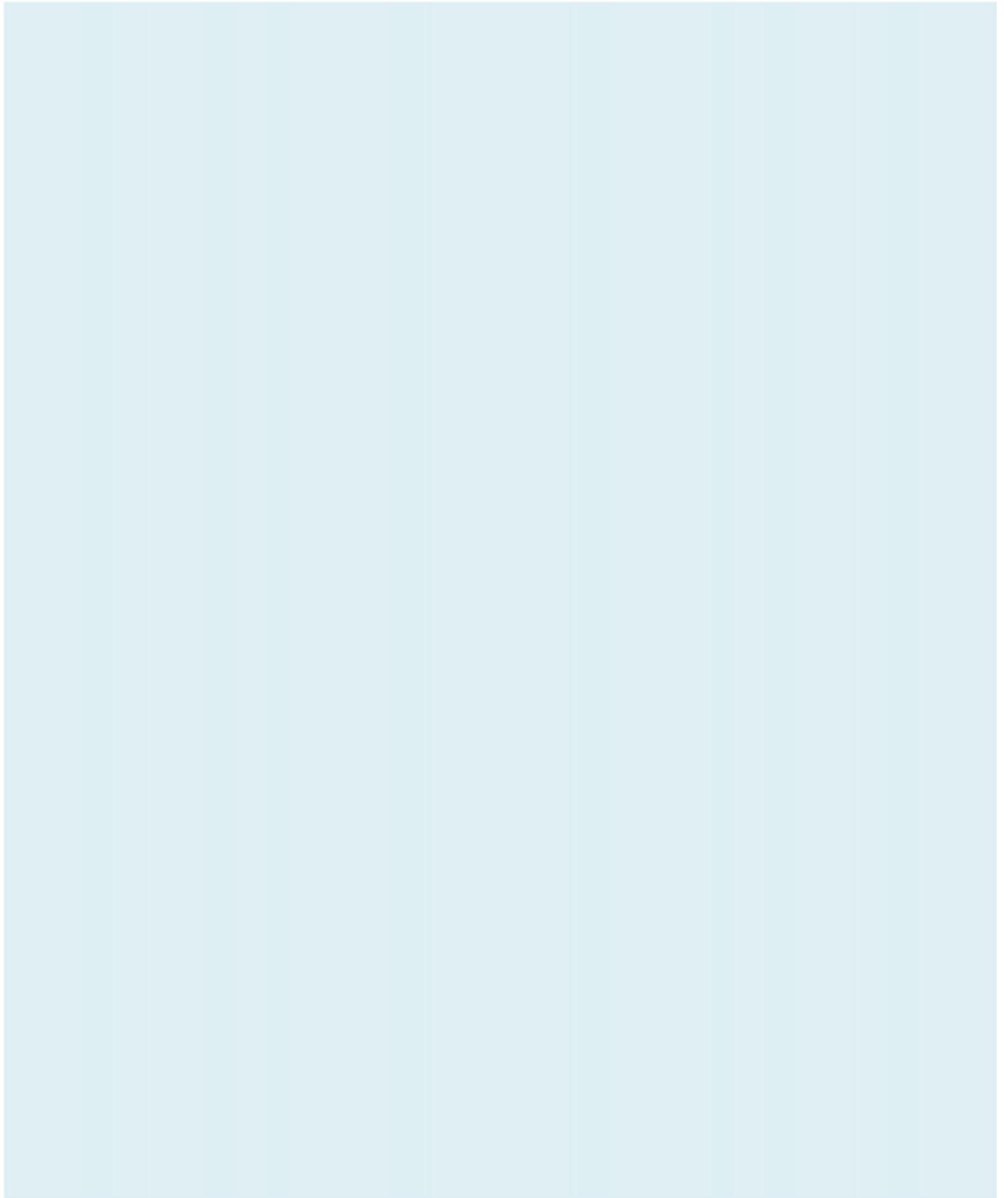
Ziel ist es, dass bis ca. im Frühling 2024 das Vorprojekt sowie die Kosten für die Realisierung vorliegen. Parallel dazu werden die Grundlagen für einen Aktionärsbindungsvertrag erarbeitet. Läuft alles nach Zeitplan, werden die Steinhauser Stimmberechtigten im Jahr 2024 darüber entscheiden können. Eine allfällige Realisierung wäre direkt im Anschluss, also ca. ab Herbst 2024, vorgesehen.

Sollte der Projektierungskredit von der Gemeindeversammlung abgelehnt werden, besteht die Möglichkeit, dass die WWZ AG das Projekt alleine plant und umsetzt. Dadurch würde die Möglichkeit einer Einflussnahme der Gemeinde minimiert.

ANTRAG

Der Projektierungskredit von CHF 2'100'150 (inkl. MWST) für einen Wärmeverbund in Steinhausen sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindex (Stand April 2022) seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Traktandum 6



Motion betreffend Schulhausneubau und Erfüllung des Lehrplans 21

AUSGANGSLAGE

Mit E-Mail vom 18. März 2022 reichte die **FDP.Die Liberalen Steinhausen** die Motion betreffend "Schulhausneubau und Erfüllung des Lehrplans 21" ein. Die Motionärin beantragt folgendes:

"An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 wurde der Studienauftrag zur Verdichtung der Schulanlage Sunnegrund abgelehnt. Der Gemeinderat hat daraus geschlossen, dass die Gemeinde somit ein Schulhausneubau (Sunnegrund 6) auf dem bestehenden Schulareal Sunnegrund wünscht.

Diese Schlussfolgerung greift zu kurz, speziell nach den erfolgten Voten während der Gemeindeversammlung:

- Zu grosse Schulareale fördern die Anonymität, es besteht die Angst von vermehrtem Mobbing, weniger Sozialkontrolle
- Unvermeidbarer Baulärm lenkt die Kinder und Lehrpersonen ab und erlaubt keinen geordneten Schulunterricht während der Bauzeit
- Obwohl bekannt ist, dass der Schwimmunterricht nicht gemäss Lehrplan 21 erfolgen kann (1), wurde diese Anforderung bislang bei der Schulraumplanung nicht berücksichtigt

Zudem stehen heute die Räumlichkeiten des Mittagstisches auf dem Standort des geplanten Schulhausneubaus. Der Mittagstisch ist ein sehr wichtiges Angebot für die zahlreichen Familien mit berufstätigen Eltern in unserer Gemeinde. Dieses Angebot wird rege genutzt und ist auch für die Standortattraktivität von Steinhausen wichtig. Die zukünftige Kapazität und kinderfreundliche Umsetzung des Mittagstisches sind beim Schulhausneubau zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, das Richtprojekt nicht auf die Realisierung des Sunnegrund 6 einzuschränken, sondern auch Optionen unter Einbezug des Grundstück 378 zu prüfen. Sämtliche Optionen sind neben den regulären Kriterien auch in Bezug auf die Lösung Schwimmunterricht in Steinhausen, dem Angebot eines Mittagstisches, dem Kindeswohl und Einfluss der Bautätigkeit auf den Unterricht zu prüfen und abzuwägen.

Fussnote (1): Im Artikel „Drücken sich Gemeinden vor Gesuch?“ (Zuger Zeitung vom 15. März 2022) wird die Gemeinde Steinhausen mit 76 Schwimmlektionen aufgeführt, wobei man davon ausgeht, dass 150 Lektionen zum Erreichen der Ziele nötig wären.“

IN KÜRZE

Die Motion verlangt, dass das Richtprojekt nicht nur auf die Realisierung des Sunnegrund 6 einzuschränken, sondern auch Optionen unter Einbezug des Grundstücks 378 zu prüfen.

Sämtliche Optionen sind auch in Bezug auf die Lösung des Schwimmunterrichts in Steinhausen, dem Angebot eines Mittagstisches, den kinds- bzw. schülergerechten Bauten und dem Einfluss der Bautätigkeit auf den Unterricht zu prüfen und abzuwägen.

Der Gemeinderat beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

Traktandum 6

Motion betreffend Schulhausneubau und Erfüllung des Lehrplans 21

ANTWORT DES GEMEINDERATES

Aufgrund der Ablehnung des Verpflichtungskredites zur Durchführung eines zweistufigen Studienauftrags zur Verdichtung der Schulanlage Sunnegrund an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 hat der Gemeinderat die Situation analysiert. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das Raumprogramm nicht alleine in einem neuen Schulhaus Sunnegrund 6 untergebracht werden kann. Zusätzlich zum Raumprogramm wären auch die heutigen Nutzungen im Pavillon, welcher infolge des Neubaus weichen müsste, unterzubringen. Auch das bestehende Raumprogramm gilt bezüglich Menge nochmals zu überprüfen, der Schwimmunterricht ist in den Überlegungen miteinzubeziehen.

Um die Anliegen der Schule, der Gemeinde sowie der Bevölkerung breiter abzustützen, hat der Gemeinderat am 21. März 2022 beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Das Ziel der Arbeitsgruppe ist es, zuhanden des Gemeinderates bis Ende 2022 eine Empfehlung für das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung sämtlicher Bedürfnisse sowie möglichen Standorte abzugeben.

Die Arbeitsgruppe wird durch einen externen, neutralen Berater begleitet. Hierfür hat der Gemeinderat den Auftrag an Planteam S AG erteilt. Das Aufgabengebiet liegt in der Kernkompetenz der Planteam S AG. Für die Auftragsabwicklung kann daher viel Prozess-, Verfahrens- und Planungserfahrung garantiert werden. Als Berater in prozessualen, raumplanerischen und städtebaulichen Aufgaben ist Planteam S AG in verschiedenen Gemeinden mit Schulraumplanungen und mit der Entwicklung von städtebaulichen Konzepten beauftragt.

Der Prozess wird in vier Phasen gegliedert. In der Phase 1 klärt die Arbeitsgruppe die Sachlage durch. Dabei sollen sämtliche Strömungen innerhalb der Gemeinde, aber auch die relevanten kantonalen Vorgaben erfasst werden. In der Phase 2 werden auf der Basis gemeinsamer Werte verschiedene Lösungsansätze entwickelt. Dabei sollen alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden. Die in der Phase 2 erarbeiteten Lösungsansätze werden dann in der Phase 3 in einer Expertengruppe analysiert, bewertet und priorisiert (Kosten / Nutzen; Zeithorizont; ortsbauliches Potential; Freiraumqualität; weitere Synergien). Diese Bewertung soll möglichst zeitnah der Arbeitsgruppe weitergegeben werden. So soll eine Eingrenzung auf aussichtsreiche Lösungsstrategien stattfinden. Die Arbeitsgruppe formuliert in der Phase 4 eine Empfehlung an den Gemeinderat.

An der Sitzung vom 11. April 2022 hat der Gemeinderat die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wie folgt beschlossen:

- Hans Staub, Gemeindepräsident und Gemeinderat Vorsteher Bildung und Schule (Vorsitz)
- Markus Amhof, Gemeinderat und Vorsteher Bau und Umwelt
- Esther Rüttimann, Gemeinderätin und Vorsteherin Soziales und Gesundheit
- Peter Meier, Rektor, Bildung und Schule
- Pascal Iten, Abteilungsleiter Bau und Umwelt
- Christian Gubser, Projektleiter Hochbau, Bau und Umwelt (Administration)
- Lukas Burri, Primarlehrperson
- eine Vertretung der Elternvereinigung ELG
- Martin Hausheer, Vertreter die Mitte
- Simon Annen und Andrea Keller-Cathry, Vertretende FDP
- Monica Studerus und Katharina Jans, Vertretende die Grünen
- Olivera Filipovic und Christian Bollinger, Vertretende SP
- François Wiget und Nico Casillo, Vertretende SVP
- Heinz Hug, Motion Hug Gemeindeversammlung 2. Dezember 2021
- Silvan Frik, Antrag Schwimmunterricht Gemeindeversammlung 2. Dezember 2021

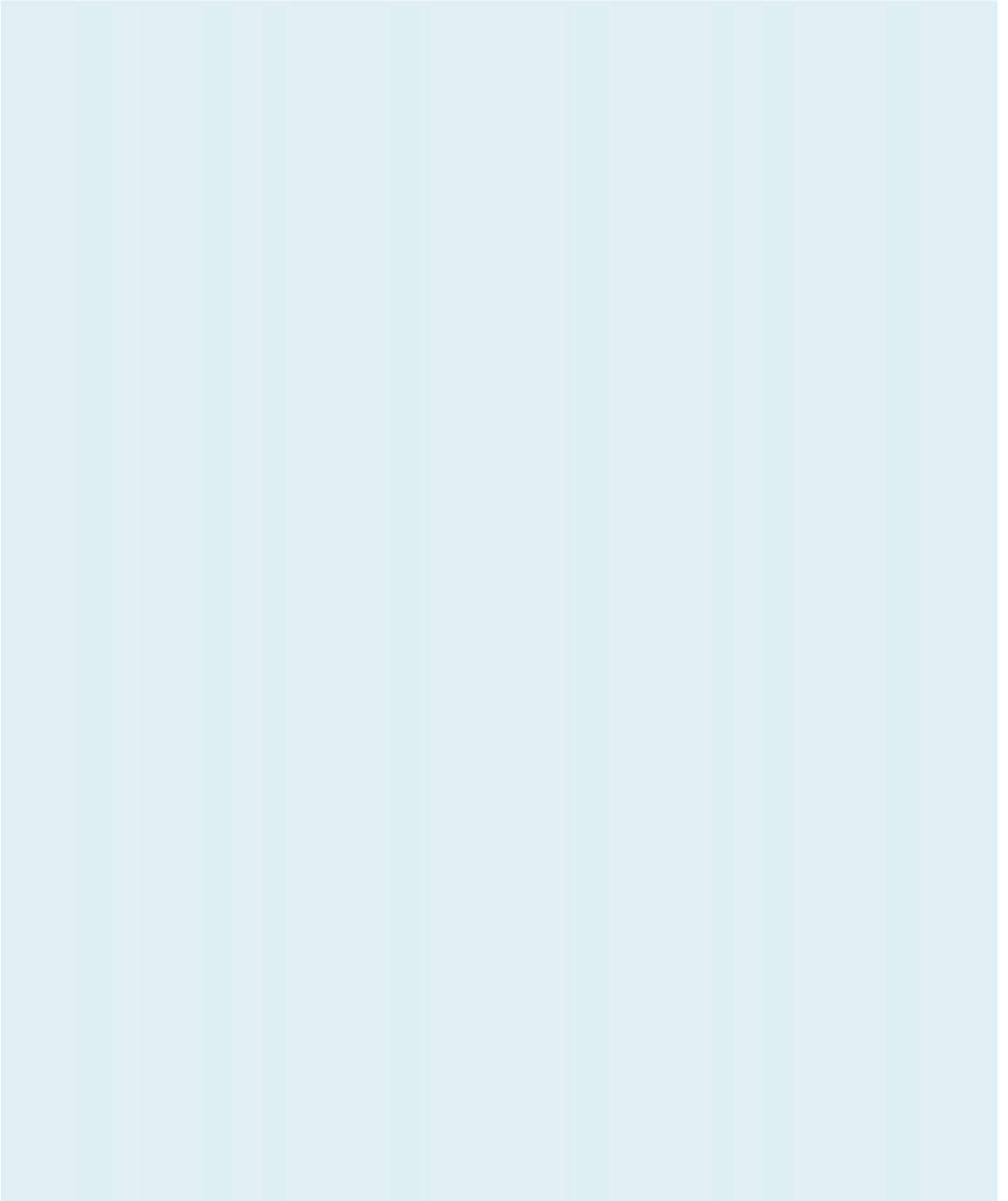
Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesem Vorgehen eine breite Auslegung und so die verschiedenen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Die Betrachtung erfolgt nicht ausschliesslich auf einen Neubau Schulhaus Sunnegrund 6, sondern auch das Grundstück Nr. 378 wird in die Betrachtung miteinbezogen. Auch die anstehende Sanierung der Schulanlage Feldheim sind in die Überlegungen miteinzubeziehen. Ebenfalls wird auch das Raumprogramm überarbeitet. In diesem Zusammenhang ist auch eine Lösung für den Schwimmunterricht zu erarbeiten. Auch die Themen in Bezug auf die Anonymität auf dem Schulareal und deren Konsequenzen sowie der Baulärm sollen als Themen in der Arbeitsgruppe aufgenommen und diskutiert werden.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat, die Motion betreffend "Schulhausneubau und Erfüllung des Lehrplans 21" der **FDP.Die Liberalen Steinhausen** als erheblich zu erklären.

ANTRAG

Die Motion sei im Sinne der Ausführungen erheblich zu erklären.

Traktandum 7



Motion betreffend Steinhauser Kinder erhalten regulären Schwimmunterricht

AUSGANGSLAGE

Mit E-Mail vom 21. März 2022 reichten die **Grünen, die FDP, Die Liberalen Steinhausen, die SP und die SVP** die Motion betreffend "Steinhauser Kinder erhalten regulären Schwimmunterricht" ein. Die Motionäre beantragen folgendes:

"Der Gemeinderat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, sodass Steinhauser Schülerinnen und Schüler einen vollständigen regulären Schwimmunterricht gemäss Lehrplan besuchen können und die entsprechenden Ziele erreichen.

Begründung

Die Steinhauser Schülerinnen und Schüler erhalten gegenwärtig keinen vollständigen, lehrplan-konformen Schwimmunterricht. Die Gemeinde Steinhausen muss deswegen regelmässig beim Bildungsrat eine Reduktion des Lehrplans für die Schülerinnen und Schüler aus Steinhausen beantragen.

Gemäss Beschluss des Bildungsrats vom 6. März 2019 wurde der Gemeinde Steinhausen eine Teilerfüllung des Lehrplans bewilligt. Gleichzeitig wurde die Gemeinde Steinhausen jedoch «aufgefordert, im Hinblick auf das Schuljahr 2021/22 dem Bildungsrat über weiter getätigte Abklärungen und die künftige Umsetzung des Lehrplans 21 im Fachbereich Bewegung und Sport, Teilbereich Bewegung im Wasser, Bericht zu erstatten.» Fakt ist, dass aktuell die Schülerinnen und Schüler in Steinhausen weiterhin nur auf den Wasser-Sicherheits-Check (WSC) vorbereitet werden. Der Lehrplan wird damit weiterhin nicht vollständig umgesetzt.

Beim Wasser-Sicherheits-Check geht es darum, «dass sich Kinder nach einem Sturz ins Wasser selber an den Rand oder ans Ufer retten können». Dieser Sicherheitsaspekt ist zentral und es ist zu würdigen, dass die Steinhauser Schülerinnen und Schüler zumindest auf diesen Aspekt hin Unterricht erhalten. Dieser Sicherheitsaspekt ist jedoch nur ein Aspekt beim Schwimmen unter mehreren. Die anderen Aspekte, die ebenfalls zum Schwimmen dazugehören, werden den Steinhauser Schülerinnen und Schülern aktuell vorenthalten.

IN KÜRZE

Die Motion verlangt, dass der Gemeinderat eigene Massnahmen zur Erteilung des Schwimmunterrichtes entwickelt und prüft, um möglichst rasch und dann langfristig einen vollständigen regulären Schwimmunterricht zu ermöglichen. Die Schule bzw. der Gemeinderat haben viele der in der Motion gemachten Vorschläge bereits abgeklärt.

Im Traktandum 6 wird die Erweiterung des Schulraumes umfassend, inklusive Schwimmunterricht, miteingebunden.

Der Gemeinderat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Traktandum 7

Motion betreffend Steinhauser Kinder erhalten regulären Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht findet in Steinhausen erst ab der 4. und 5. Primarstufe statt, also relativ spät. Der Grund hierfür ist, dass das zur Verfügung stehende Hallenbad Albisstrasse über eine fixe Wassertiefe von rund 1.20 m bis 1.60 m verfügt. Für Kinder ohne Erfahrung im Wasser ist es aber essentiell, dass eine stehtiefe Wasserfläche vorhanden ist.

Zudem gibt es auch in der 4. Primarstufe immer wieder Kinder, die nur ganz knapp oder gar nicht im Wasser stehen können, was für diese die Schwimmlektion noch anspruchsvoller macht. Dieser späte Start des Schwimmunterrichts führt dazu, dass einzelne Kinder schon grosse Vorkenntnisse vorweisen, während andere über gar keine Wassererfahrung verfügen. Je älter die Kinder bei ihren ersten Wassererfahrungen sind, umso schwieriger ist es, mögliche Ängste vor dem Element Wasser abzubauen. Gleichzeitig sollen auch jene Schülerinnen und Schüler, die bereits über grosse Fertigkeiten verfügen, gefördert und gefordert werden. Wünschenswert wäre also ein Schwimmunterricht spätestens ab der 1. Primarstufe.

Die Schweiz hat rund 1'500 Seen mehr als 2'000 Bäder, die zum Schwimmen und Baden einladen. Schwimmen ist in der Schweiz aber gerade auch im Kanton Zug bei den Kindern aber auch allgemein eine der beliebtesten und weit verbreitetsten Sportarten. Zudem fördert das Schwimmen die Entwicklung der koordinativen Fähigkeiten. Dafür muss Schwimmen jedoch gesamthaft ausgebildet werden und nicht nur soweit, dass sich die Kinder im Notfall retten können.

Der Gemeinderat soll darum alle nötigen Massnahmen ergreifen, die kurz-, mittel- und langfristig bewerkstelligen, dass die Steinhauser Schülerinnen und Schüler einen vollständigen, regulären Schwimmunterricht gemäss Lehrplan besuchen können und die entsprechenden Ziele erreicht werden.

- Dies könnte kurzfristig und mittelfristig bewerkstelligt werden, indem Wasserflächen bei anderen Gemeinden angemietet werden. Gemäss «Schwimmkonzept für den Kanton Zug - Handreichung für Gemeinden und Schulen» würde sich hierfür die Anlagen im Herti am besten eignen. Aber auch Schwimmanlagen in Cham oder Baar kämen in Frage.

- Kurzfristig könnte abgeklärt werden, ob das Privatbad an der Albisstrasse intensiver genutzt werden könnte. In diesem Zusammenhang könnte auch geprüft werden, ob das Bad an der Albisstrasse abgekauft werden könnte, um das Bad zu renovieren und mit einem Hubboden zu versehen. So könnte der Unterricht bereits im Kindergarten oder spätestens ab der 1. Primarstufe gewährleistet werden.
- Mittel- und langfristig könnte sich die Gemeinde Steinhausen auch an einer oder mehreren der bestehenden Schwimmbäder beteiligen zwecks mittel- und langfristiger Sicherung des Zugangs zu den Wasserflächen. Dies könnte mit Baar (Lättich), Cham (Röhrliberg) oder Zug geschehen.

Mit der geplanten äusseren Lorzenallmend und den dafür nötigen zusätzlichen Schulräumen entstehen mittelfristig je nachdem auch neue Wasserflächen in der angrenzenden Stadt Zug. Gemäss dem «Schwimmkonzept für den Kanton Zug - Handreichung für Gemeinden und Schulen» hat es eigentlich genügend Wasserflächen für den schulischen Schwimmunterricht im Kanton Zug – zentral hierfür ist aber eine übergemeindliche Koordination.

- Alternativ könnte die Gemeinde Steinhausen auch ein eigenes Schwimmbad, alleine oder gemeinsam mit anderen Gemeinden oder anderen Partnern erstellen – zum Beispiel im Gebiet Sumpf (inkl. guter Busanbindung an Cham und Zusanbindung an Knonau).

Diese Ideenaufzählung ist nicht abschliessend. Der Gemeinderat ist gebeten, auch eigene Massnahmen zu entwickeln und zu prüfen. Ziel ist eine möglichst rasche und dann langfristige Ermöglichung eines vollständigen regulären Schwimmunterrichts gemäss Lehrplan für die Steinhauser Schülerinnen und Schüler."

Traktandum 7

Motion betreffend Steinhauser Kinder erhalten regulären Schwimmunterricht

ANTWORT DES GEMEINDERATES

Die Motionäre machen verschiedene Vorschläge, welche nach Einführung des Lehrplan 21 rund um die Gesuche an den Bildungsrat zur Reduktion des Lehrplanteils "Bewegen im Wasser" geprüft wurden.

Das Mieten von Wasserflächen in den umliegenden Gemeinden Zug und Baar war bisher nicht möglich, weil die Wasserflächen von diesen Gemeinden selber beansprucht werden. In Cham konnte die Gemeinde im August 2020 zusätzliche Wasserflächen mieten. Die entsprechenden Anfragen wurden jeweils vor dem Einreichen des Gesuchs an den Bildungsrat gestellt.

Es existiert tatsächlich ein "Schwimmkonzept für den Kanton Zug - Handreichung für Gemeinden und Schulen", erstellt durch das Sportamt des Kantons. In diesem Konzept wurde Steinhausen dem Schwimmbad Herti zugeteilt. Das Konzept weist für alle Gemeinden genügend Wasserflächen im Kanton aus. Das Schwimmkonzept blendet jedoch aus, dass die Wasserflächen dem Ersteller gehören und dieser zuerst die eigenen Bedürfnisse abdecken will, welche über die schulische Nutzung hinausgehen. Die Wasserflächen können nicht frei verteilt werden.

Das Bad an der Albisstrasse ist ein Privatbad, welches die Schule Steinhausen nutzen kann. Eine intensivere Nutzung durch die Schule ist immer wieder Thema im Austausch mit der Verwaltung des Bades bzw. der Überbauung.

Bauliche Veränderungen, welche die schulische Nutzung begünstigen würden, liegen in der Kompetenz der Miteigentümer des Bades Albisstrasse. Die Gemeinde kann ihr Interesse signalisieren, letztlich aber nicht selber über eine Beteiligung entscheiden.

Die Beteiligung an bestehenden Bädern in den Nachbargemeinden würde gemäss den Motionären den Zugang zu Wasserflächen sichern. Ob eine Beteiligung möglich wäre, kann in der weiteren Arbeit geklärt werden. Da die bestehenden Schwimmflächen durch die Nachbargemeinden selber genutzt werden, schätzt man den Erfolg einer Beteiligung aber eher niedrig ein. Wenn in Zukunft jedoch tatsächlich neue Schwimmflächen in Nachbargemeinden entstehen, ist eine Beteiligung der Gemeinde Steinhausen zu prüfen.

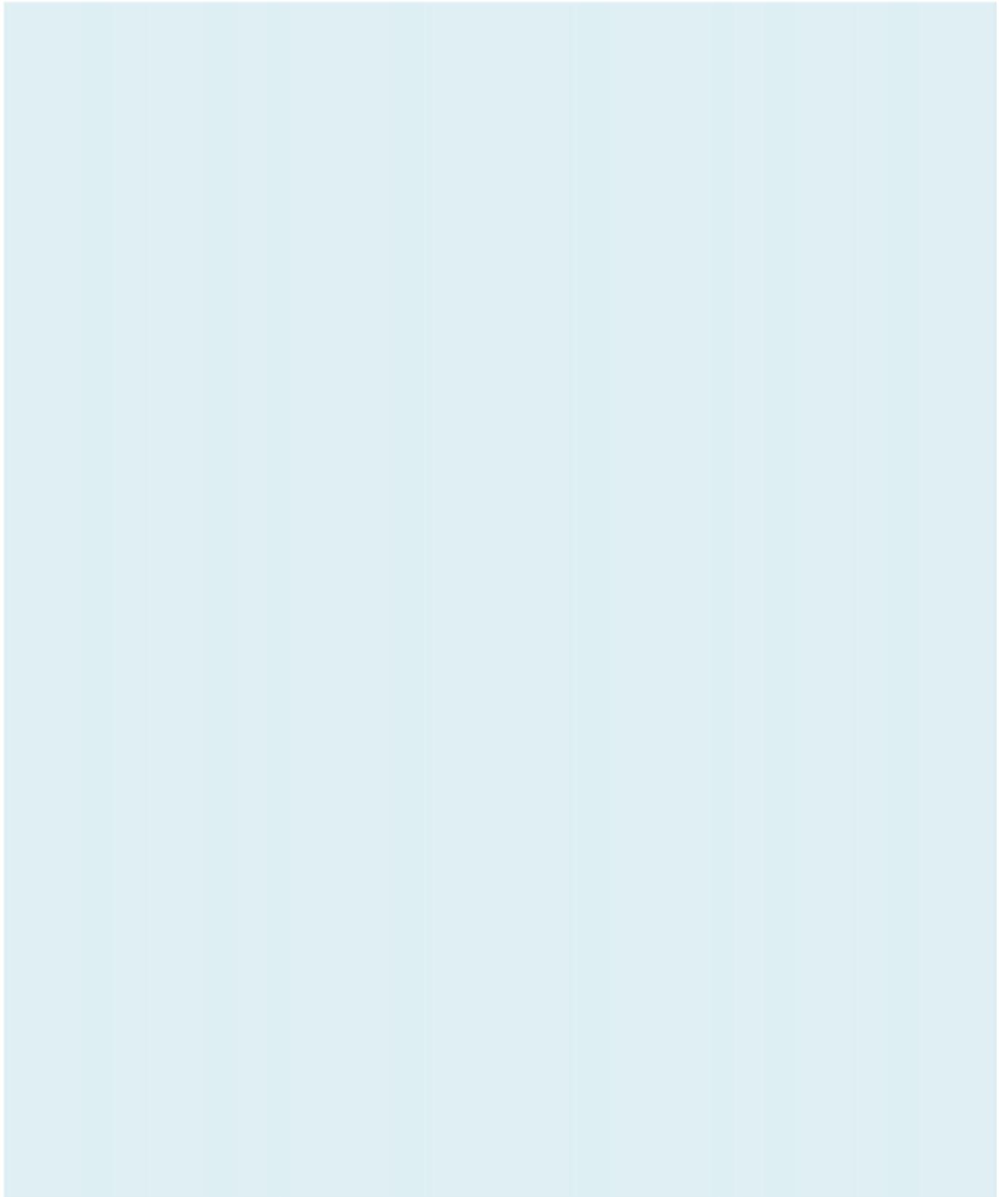
Die Gemeinde Steinhausen setzt eine Arbeitsgruppe zur Klärung des notwendigen Schulraums ein, wobei der Schwimmunterricht in den Überlegungen miteinbezogen wird (→ siehe Traktandum 6). Die Arbeitsgruppe soll aufzeigen, wie die Lösung zur Erteilung des Schwimmunterrichts aussehen könnte.

Da in der Motion im Traktandum 6 die Überlegungen für den Schwimmunterricht innerhalb der ganzen Schulraumplanung umfassend miteinbezogen wird, empfiehlt der Gemeinderat, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären.

ANTRAG

Die Motion sei im Sinne der Ausführungen nicht erheblich zu erklären.

Traktandum 8



Motion für einen Begegnungsraum für Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich der Wohnungen der Überbauung Dreiklang

AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom 21. März 2022 reichten **Martha Demuth, Ursula Meierhans und Eugen Meienberg** sowie 143 Mitunterzeichnende die Motion betreffend "Begegnungsraum für Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich der Wohnungen der Überbauung Dreiklang" ein. Die Motionäre beantragen folgendes:

"Der Gemeinderat wird beauftragt, in der Zentrumsüberbauung Dreiklang einen Begegnungsraum für die Bewohnerinnen und Bewohner der Alterswohnungen zu schaffen.

Begründung:

Viele Seniorinnen und Senioren wünschen sich, möglichst lange in ihrem eigenen Daheim und im vertrauten Umfeld bleiben zu können. Alterswohnungen, wie jene in der Zentrumsüberbauung Dreiklang Steinhausen, bieten diese Möglichkeit des selbständigen Wohnens in einer altersgerechten und barrierefreien Wohnung.

Seit Bezug konnten viele Bewohnerinnen und Bewohner von den Vorteilen dieser Wohnungen im Zentrum unserer Gemeinde profitieren. Die Bewohnenden besorgen ihre Wohnung und den Lebensunterhalt in der Regel selbständig, einige mit Hilfeleistungen von aussen (Spitex, Reinigungskräfte, Mahlzeitendienst, etc.). Alle Bewohnende eint, dass sie so lange wie möglich selbstbestimmt und selbstverantwortlich in ihrer Wohnung bleiben möchten.

Wohnraum ist aber auch Lebensraum. Seit Beginn engagieren sich viele Bewohnerinnen und Bewohner und unterstützen sich gegenseitig. Dadurch hat sich ein gutes soziales Netz entwickelt und es konnten viele Anlässe durchgeführt werden, seien es Geburtstagsfeiern oder ein regelmässig stattfindender Jass unter den Bewohnenden. Zudem haben die beliebten Jahreszeitenfeiern ebenfalls viel zum Wohlbefinden der Seniorinnen und Senioren beigetragen. Es zeigt sich, dass soziale Begegnungen im engen Umfeld ein grosses Bedürfnis sind und die Stärkung der nachbarschaftlichen Beziehungen wichtig sind. Es entwickelte sich eine starke Gemeinschaft unter den Bewohnenden. Das schafft Vertrauen und Sicherheit und beugt zudem der möglichen Vereinsamung im Alter vor.

Leider fehlt es innerhalb der Überbauung an einem Begegnungsraum. Spielnachmittage oder spontane Begegnungen finden oft im freigeräumten Trocknungsraum statt. Der Austausch von Büchern oder Magazinen findet unter den Bewohnern über improvisierte Bibliotheksboxen in den Eingangsbereichen des Treppenhauses statt. Es fehlt ein ganzjährig nutzbarer Raum, der Möglichkeiten für spontane Treffen oder eine Lesecke bietet.

IN KÜRZE

Die Motion verlangt, dass eine der Wohnungen in der Zentrumsüberbauung Dreiklang in einen Begegnungsraum umgenutzt werden und somit Raum für Gemeinschaft entstehen soll.

Der Gemeinderat beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

Traktandum 8

Motion für einen Begegnungsraum für Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich der Wohnungen der Überbauung Dreiklang

Es fehlt an Platz für Fitness und Hobbys, Singen und Musik, oder Apéros und kleinen Feiern zu den Jahreszeiten (Neujahr, Fasnacht, Ostern, Tag der Nachbarn, Nationalfeiertag, Chilbi, Advent etc.) und dies ohne jeweils ein Wohnzimmer freiräumen oder in wenig dafür geeignete Räume ausweichen zu müssen. Es ist wichtig, dass ein solcher Raum in der Zentrumsüberbauung im Bereich der Wohnungen liegt. Nur so ist auch garantiert, dass ein möglichst einfacher Zugang und Austausch erreicht werden kann.

Ein Raum in einer anderen Immobilie oder der nur via vorgängige Raumreservation nutzbar ist, ist mit der beschriebenen, unkomplizierten Begegnung unter den Bewohnenden nicht vereinbar.

Um mögliche Investitionskosten für die Gemeinde gering zu halten wäre auch die Nutzung einer bereits bestehenden Wohnung eine Möglichkeit. Diese könnte bei einem kommenden Wohnungswechsel als Begegnungsraum freigespielt werden. Zudem könnte diese zu einem späteren Zeitpunkt auch wieder als Wohnung vermietet werden, sollte sich der Gemeinderat nicht für eine langfristige und definitive Zuteilung, sondern nur für einen beispielsweise zwei Jahre dauernden Probebetrieb entscheiden."

ANTWORT DES GEMEINDERATES

Seit Ende 2017 stehen in der Zentrumsüberbauung insgesamt 38 altersgerechte Wohnungen für AHV-Beziehende und für Personen, die auf barrierefreies Wohnen angewiesen sind, zur Vermietung. Die Auslastung liegt dabei bei fast 100 %, was das Bedürfnis nach solchen Wohnungstypen in der Gemeinde bestätigt.

Im Rahmen der Projektierung der Zentrumsüberbauung wurde der Gemeinderat unter anderem durch die damalige Alterskommission beraten. Vom Bau eines Gemeinschaftsraums wurde dabei abgeraten. Begründet wurde die Empfehlung dadurch, dass die Nutzung eines Gemeinschaftsraumes abhängig von den Interessen und dem Engagement der aktuellen Bewohnenden ist. Die Erfahrungen in anderen Gemeinden zeigten, dass dieser oft leer stand und nicht genutzt wurde. Deshalb beschloss der Gemeinderat, in der Planung der altersgerechten Wohnungen von einem Gemeinschaftsraum abzusehen.

Die gelebte Praxis innerhalb des Wohnkomplexes kann der Gemeinderat, wie in der Motion beschrieben, bestätigen. Die Bewohnenden sind sehr aktiv und organisieren viele Anlässe. Dies fördert die guten nachbarschaftlichen Beziehungen und schützt vor Vereinsamung im Alter.

Im Jahr 2020 hat der Gemeinderat für die nachgefragten Aktivitäten der Bewohnenden Räumlichkeiten im Gemeindesaal angeboten. Leider lässt diese Alternative jedoch keine spontanen Treffen zu, was für die Bewohnenden mitunter von grosser Bedeutung ist. Das Bedürfnis der Bewohnenden für einen Gemeinschaftsraum scheint heute grösser zu sein, als bei den Abklärungen für die altersgerechten Wohnungen.

An der Urnenabstimmung für die Zentrumsüberbauung war die Rede von 38 altersgerechten Wohnungen. Diese Wohnungen generieren Einnahmen, welche in der Abstimmungsvorlage auch entsprechend ausgewiesen wurden. Eine Umnutzung einer Wohnung zu einem Gemeinschaftsraum würde den Wegfall von Mieteinnahmen bedeuten. Grundsätzlich sind Mieteinnahmen dazu da, das investierte Kapital zu verzinsen, die laufenden Unterhaltskosten zu decken und Rückstellungen für künftige, grössere Instandsetzungen zu bilden. Bei einer Umnutzung einer Wohnung wäre somit zu prüfen, ob die entgehenden Mieteinnahmen den Benutzenden auferlegt werden sollen. Dasselbe gilt es für die Nebenkosten zu klären. Je nach Grösse der Wohnung liegen die jährlichen Kosten (Nettomietzins plus Nebenkosten) bei rund CHF 20'000 bis 25'000. Eine Umverteilung der (Teil-) Kosten auf die restlichen Mietverhältnisse würde aus mietrechtlichen Gründen eine Mietvertragsänderung voraussetzen.

Statt eine Wohnung zugunsten eines Gemeinschaftsraums herzugeben, bestünde auch die Möglichkeit, die Gewerbefläche im 1. Obergeschoss dafür umzunutzen. Auch hier würden wiederum Mieteinnahmen wegfallen. Hinzu kommt, dass diese Fläche eine feste Mietvertragsdauer bis 2028 hat. Somit steht diese Fläche kurzfristig nicht zur Verfügung. Für die Umnutzung zu einem Gemeinschaftsraum würden sich Wohnungen im 1. Obergeschoss mit direktem Anschluss an den Innenhof anbieten. Zurzeit sind jedoch alle Wohnungen vermietet. Eine Umnutzung könnte demnach erst erfolgen, wenn eine solche Wohnung frei wird. Die einmaligen Umbaukosten für eine solche Umnutzung konnten noch nicht eruiert werden. Diese dürften sich, zusammen mit einer allfälligen Ausstattung und Mobiliar, auf ein paar Tausend Franken belaufen. Diese und weitere Kosten (Mietausfall, Nebenkosten, Reinigung) müssten ermittelt werden, sobald Klarheit besteht, welche Wohnung umgenutzt werden soll.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein solcher Gemeinschaftsraum für die Bewohnenden der altersgerechten Wohnungen der Zentrumsüberbauung sinnvoll ist. Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat, die Motion betreffend "Begegnungsraum für Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich der Wohnungen der Überbauung Dreiklang" erheblich zu erklären.

ANTRAG

Die Motion sei im Sinne der Ausführungen erheblich zu erklären.

Informationen.



STIMMBERECHTIGUNG

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Steinhausen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung hinterlegt haben.

HINWEIS BETREFFEND ANTRÄGE UND VOTEN AN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Allfällige Anträge und Voten an der Gemeindeversammlung, die Sie den Stimmberechtigten in Schriftform (insb. PPT-Folien) vorlegen möchten, sind der Gemeindeganzlei bis am Montag, 20. Juni 2022 in elektronischer Form (E-Mail, USB-Stick) abzugeben. Es steht an der Versammlung kein Visualisierungsgerät zur Verfügung. Der Gemeinderat behält sich vor, umfangreiche Foliensätze zu kürzen.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (BGS 171.1) in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Gestützt auf § 17^{bis} Gemeindegesetz in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz; WAG; BGS 131.1) kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- und Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

AUSFÜHRLICHE RECHNUNG

Diese Gemeindeversammlungsanlage enthält eine Kurzversion der Rechnung. Sie können die ausführliche Rechnung unter www.steinhausen.ch herunterladen oder bei der Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft, T 041 748 11 17, E-Mail: FuV@steinhausen.ch, als Ausdruck bestellen.

GEMEINDEVERSAMMLUNGEN 2022

Donnerstag, 15. Dezember 2022

PARTEIVERSAMMLUNGEN

Die Mitte Steinhausen

Mittwoch, 8. Juni 2022, 20.00 Uhr, Restaurant Rössli

FDP.Die Liberalen

Dienstag, 7. Juni 2022, 19.00 Uhr, Restaurant Rössli

Sozialdemokratische Partei

Mittwoch, 8. Juni 2022, 20.00 Uhr, Sitzungszimmer 2/3, Gemeindesaal Steinhausen

Grüne

Mittwoch, 8. Juni 2022, 20.00 Uhr, Sitzungszimmer 2/3, Gemeindesaal Steinhausen

Schweizerische Volkspartei

Donnerstag, 9. Juni 2022, 20.00 Uhr, Gemeindesaal Steinhausen

Gemeinde Steinhausen

Bahnhofstrasse 3

Postfach 164

6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11

info@steinhausen.ch

www.steinhausen.ch